

Rassismus Report 2002

Einzel Fall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich

Schwerpunkt-Thema: Zivilcourage!

herausgegeben von



Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

gemeinsam mit

Fair Play, Fibel, Forum gegen Antisemitismus, Integrationshaus, Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen, Peregrina, Romano Centro, WITAF-Arbeitsassistentz für Gehörlose

Danksagungen:

Danke an Ingrid und Christian Reder für die langfristige, überlebenswichtige zivilgesellschaftliche und finanzielle Unterstützung von ZARA! (www.christianreder.net).

Danke an Clara Fritsch, Lisl Fritsch, Richard Parncutt, Christina Hakel, Leila Hadj-Abdou, Ulrich Beckefeld (www.osa-online.net)

Gefördert durch:



Gefördertes Sonderprojekt
der Österreichischen
HochschülerInnenschaft



Gefördertes Sonderprojekt
der HochschülerInnenschaft
an der Universität Wien



Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Das Team der ZARA-Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus ist für Terminvereinbarungen erreichbar:
MO, DI, MI 9.30h -13h und DO 16h -20h
Tel: 01/929 13 99, Fax: 01/929 13 99-99
e-mail: office@zara.or.at
www.zara.or.at

Impressum:

Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, Luftbadgasse 14-16, 1060 Wien, www.zara.or.at

Für den Inhalt verantwortlich: ZARA - Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Redaktion: Verena Krausneker und Xiane Kängela

Text - wenn nicht anders gekennzeichnet: Verena Krausneker und Xiane Kängela (Rechtlicher Teil: Martin Wagner, Dieter Schindlauer, Johanna Eteme)

Layout: Wieland Baurecker

Lektorat: Christina Hakel

Inhalt

Vorbemerkungen	
Statement von Alexander Pschill	4
Einführung	5
Vorwort der Redakteurinnen	6
Die ZARA-Statistik	7
Fälle	
Öffentlicher Raum	9
<i>Dienstleistungsverweigerungen in Lokalen, Diskos, Restaurants</i>	19
<i>Rassistische Beschmierungen</i>	23
Polizei	26
Öffentliche Institutionen und Behörden	30
Arbeit	33
Wohnen	35
Gesamtberichte einzelner Organisationen	39
Schwerpunkt-Thema Zivilcourage	
Tu' wozu Dein Herz Dir rät Entstehungsgeschichte des Begriffs Zivilcourage	42
„Wenns mir mal dreckig geht...“	43
Zivilcourage ist nicht selbstverständlich	44
Zivilcourage als StaatsbürgerInnenpflicht? Eine rechtstheoretische Perspektive.	45
Mobbing - Zivilcourage auch am Arbeitsplatz gefragt!	46
Von Äpfeln und Bäumen	48
Deutschsprachige Auswahl-Literatur zum Thema Zivilcourage	49
Rechtliche Rahmenbedingungen	
Rechtliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Rassismus	
Diskriminierungsschutz – die Rechtslage in Österreich	53
Der ZARA- Forderungskatalog	54
Verzeichnis beitragender Organisationen	59



Schauspieler und ZARA-Sprecher
Alexander Pschill

Statement von Alexander Pschill

Ich bin – neben meiner Arbeit als Schauspieler – seit Herbst 2002 Sprecher von ZARA.

Warum habe ich beschlossen, ZARA meine Stimme zu geben?

Ich lese diesen Rassismus Report und halte mir die Schicksale und Erlebnisse der Menschen, die darin berichten, vor Augen... Ich begreife, wie viele Menschen im Jahr 2002 einfach alleine stehen oder liegen gelassen wurden, nachdem sie attackiert und verletzt wurden... und bekomme Angst.

ZARA-Sprecher zu sein bedeutet, dass ich mich klar positioniere: gegen Rassismus und gegen Gleichgültigkeit gegenüber Rassismus. Ich wünsche mir Sensibilität für Rassismus, Vorsicht im Umgang miteinander, Bereitschaft zum Lernen und vor allem wünsche ich mir Zivilcourage im Alltag. Ich möchte dazu aufrufen nicht wegzusehen, wenn Übergriffe stattfinden. Ich würde mich nicht unnötig in Gefahr begeben, aber es gibt andere Möglichkeiten zu reagieren: indem man Hilfe holt, die Aufmerksamkeit anderer Menschen erregt, verbal eingreift, andere Personen mit einbezieht... und couragierte Menschen können so - ganz ohne körperliche Kraft - oft viel bewirken!

Ich finde es ganz wichtig, Verantwortung füreinander zu fühlen, denn die Sicherheit ALLER Menschen im öffentlichen Raum sollte - ganz eigennützig - unser ALLER Anliegen sein. Wenn meine afroamerikanische Freundin oder mein jüdischer Freund nicht sicher sein können oder nicht in die selben Lokale gehen können wie ich, dann kann auch ich nicht sicher sein, kann auch ich mich nicht wohlfühlen.

Ich bin der Meinung: Rassismus geht alle an. Und wir bemühen uns gemeinsam darum, die oftmals gewalttätigen, manchmal subtilen Erscheinungsformen von Rassismus zu verstehen und ihnen entgegenzuwirken.

ZARA ist derzeit in Österreich eines der wenigen und meiner Meinung nach das wirksamste Werkzeug, ZeugInnen und Opfer von Rassismus zu schützen, zu unterstützen und nicht alleine zu lassen.

Bitte helfen SIE mit, indem SIE die Arbeit des kleinen ZARA-Teams unterstützen!

DANKE!



Einführung

ZARA definiert das Aufgabengebiet der Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus folgendermaßen: Rassistische Diskriminierung bedeutet, dass ein Mensch aufgrund seiner Hautfarbe, seiner Sprache, seines Aussehens, der Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft oder Herkunft in irgendeiner Form benachteiligt wird. Dies kann bedeuten: Benachteiligungen, Beschimpfungen oder tätliche Angriffe, die sich bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in Lokalen und Geschäften, bei Kontakten mit Behörden und mit Privaten, im öffentlichen Raum und auch durch Medien äußern.

Alle in diese Definition passenden Vorkommnisse, die zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2002 in Österreich stattfanden und über die Berichte bei der ZARA-Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus und anderen österreichischen Organisationen eingingen, wurden für den vorliegenden Rassismus Report in Betracht gezogen. Aus diesen vielen hunderten Fällen wurde dann eine **Auswahl** getroffen. Die im Rassismus Report 2002 dargestellten Fälle sind ein kleiner, qualitativer Einblick in das weite Feld des Rassismus in Österreich. Die dargestellten Fälle sind in keiner Weise quantitativ repräsentativ für Rassismus in Österreich!

Viele NGOs wurden eingeladen, einige haben zum Rassismus Report beigetragen: Diese Berichte sind jeweils mit dem Logo der Organisation gekennzeichnet. Es handelt sich vor allem um Organisationen, die im Rahmen ihrer eigentlichen Haupttätigkeit regelmäßig mit den rassistischen ‚Alltags-Erlebnissen‘ ihrer KlientInnen konfrontiert sind und diese für den Report zusammengetragen haben.



Vorwort der Redakteurinnen

„Zivilcourage kann keine Wunder wirken, aber den Lebensalltag humaner gestalten. (...) Mit zivilem Mut verteidigen Bürgerinnen und Bürger das Grundrecht, »Die Würde des Menschen ist unantastbar.«
(Kurt Singer in ‚Zivilcourage wagen‘, 1997)

Diese Würde sehen wir bei ZARA in den Berichten unserer KlientInnen nur allzu oft ganz massiv verletzt. Daher ist das **Schwerpunkt-Thema** des Rassismus Reports 2002 **„Zivilcourage“**. Die Texte der Autorinnen beleuchten das Thema aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen – und werden hoffentlich zu einer „Kultur des Hinsehens, des Einmischens“ (Kurt Singer) inspirieren.

Das ZARA-Team wird regelmäßig von in- und ausländischen Medien um Zahlen gefragt, um quantitative Angaben über Rassismus in Österreich gebeten.

Wir möchten gerne klarstellen: Um so eine **„Rassismus-Statistik“** erarbeiten zu können braucht es mehr als jene 3 Personen, die derzeit bei der ZARA-Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus halbtags- oder dreivierteltags angestellt sind und mehr als jene 6 Menschen, die seit 3 Jahren ehrenamtlich dieses winzige Team unterstützen.

Es bräuchte staatliches Interesse an so einer Statistik und es bräuchte ausreichend Mittel.

Bedauerlicherweise wurde und wird keines von beiden ZARA entgegengebracht. Und es wird keines von beiden irgendwo anders in Österreich investiert.

Weit über 1000 Arbeitsstunden wurden bei ZARA dieses Jahr wieder zwangsweise unbezahlt geleistet. Das ist nicht mehr länger tragbar.

Seit 3 Jahren leistet ZARA hochprofessionelle Arbeit, die geschätzt (KlientInnen und SympathisantInnen) und offiziell gelobt (z.B. Integrationsstadträtin Renate Brauner) und genützt (dutzende Bildungseinrichtungen) und weiterverwertet (EUMC-European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia) wird....

Doch das winzige Team, das diesen Output leistet, ist nicht mehr in der Lage, unbezahlt zu arbeiten.

Wenn sich an unserer finanziellen Situation nicht in Kürze etwas ändert, dann ist dies der letzte Rassismus Report gewesen. Dann müssen wir die von uns gegründete und 3 Jahre lang erhaltene Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus in diesem Jahr zusperrern.

Verena Krausneker und Xiane Kängela/ZARA
Redaktion Rassismus Report 2002

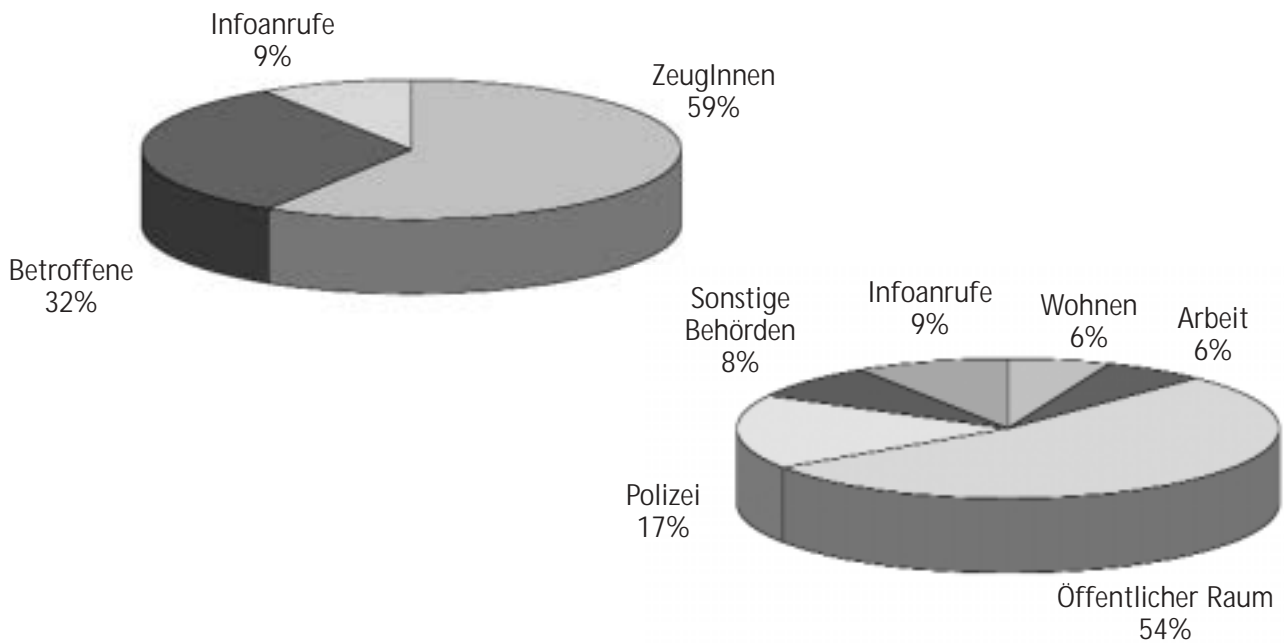
Die ZARA-Statistik

Zahlen und Fakten 2002

Über 300 Menschen nahmen heuer (wie auch schon im Vorjahr) das Service der ZARA-Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus in Anspruch.

Cirka 40% der ZARA-KlientInnen waren Männer und ca. 60% Frauen: das bedeutet eine Verschiebung zugunsten (oder besser gesagt: Ungunsten) des weiblichen Anteils der KlientInnen im Vergleich zum Vorjahr.

Anonym blieben im Jahr 2002 11 KlientInnen, was einen ganz leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (9) bedeutet. Von allen KlientInnen der Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer waren 32% selbst direkt von Rassismus betroffen und 59% ZeugInnen, wobei sich ZeugInnen oftmals (z.B. von rassistischer Hetze im öffentlichen Raum) auch als ‚betroffen‘ empfanden und die Zuordnungen hier manchmal schwer zu treffen waren. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 41% etwas Beobachtetes, Erlebtes oder in ihrem Bekanntenkreis Stattgefundenes meldeten, ist der Anteil an ZeugInnen deutlich (um 18%) angestiegen. 9% waren Info-Anrufe (siehe unten).



Bereichsbezeichnungen

Mit **Öffentlicher Raum** sind alle Vorfälle bezeichnet, die sich an Orten, die einem nicht näher bestimmten Personenkreis offen stehen, wie beispielsweise Straße, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte etc., zugetragen haben.

Öffentliche Behörden und Institutionen bezeichnen alle Vorfälle, die zwischen privaten Einzelpersonen und öffentlichen Institutionen und Behörden (mit Ausnahme der Polizei) bzw. deren VertreterInnen stattfanden, wie etwa Ämtern, Justizanstalten, Schulen etc.

Wohnen widmet sich Berichten über Vorkommnisse im Wohnbereich.

Arbeit beinhaltet Berichte über Vorkommnisse, die im weitesten Sinne mit „Arbeit“ zu tun haben, also Arbeitsmarkt, -suche, -kollegInnen, Stellenausschreibungen usw.

Polizei umfasst alle Berichte, die in irgendeiner Form mit - in der Regel einzelnen VertreterInnen - der Sicherheitsverwaltung, der Polizei oder Gendarmerie zu tun haben.

Infoanrufe sind Anrufe von Menschen, die Informationen benötigen. Vor allem im Bildungsbereich Tätige aber auch Studierende u.a. nahmen ZARA im Jahr 2001 oft in Anspruch. Außerdem kommen immer wieder Menschen zu ZARA, die sich erst auf der Suche nach der für ihr Problem richtigen Stelle befinden und vom Team dann an eine kompetente Beratungseinrichtung weitergeleitet werden. Auch Anrufe von JournalistInnen, die eine rechtliche Information oder ein Statement zu einer „Geschichte“ brauchen, fallen unter diese Kategorie. Solche Infoanrufe werden im vorliegenden Rassismus Report nicht dargestellt.


Anmerkungen


- Bei der Beschreibung der Fälle wurde im Rassismus Report das Schwergewicht auf die Sachverhalte an sich gelegt. Daran anschließende Beratungen, Aktivitäten, Gegenmaßnahmen und weitere Leistungen, die durch das ZARA-Team oder andere BeraterInnen gesetzt wurden, sind - wenn überhaupt - nur äußerst kurz dargestellt


- Es gehört zu den Aufgaben der ZARA-BeraterInnen, einerseits den Wahrheitsgehalt einer Sachverhaltsbeschreibung zu überprüfen und andererseits sich auch um die Sicht der „Gegenpartei“ oder einer dritten Seite zu kümmern. BeraterInnen können jedoch nicht garantieren, dass alle Informationen, die ihnen - von verschiedenen Seiten - zugehen werden, der „Wahrheit“ entsprechen. Die Beratungsstelle für ZeugenInnen und Opfer von Rassismus ist - dem von ZARA selbstformulierten Arbeitsauftrag folgend - für Einzelpersonen da. Die Interessen des Individuums, das sich an die Beratungsstelle wendet, stehen an erster Stelle, weswegen dessen Darstellungen nicht per se angezweifelt werden dürfen. Sie werden zwar durchaus kritisch wahrgenommen, müssen jedoch in erster Linie ernst genommen werden.


Es werden von ZARA auch nur selten „Fälle“ an JournalistInnen weitergegeben. Dies nur dann, wenn eine mediale Öffentlichkeit für eine Lösung sinnvoll erscheint und wenn dies von der Klientin/vom Klienten gewünscht wird. Wissenschaftliche Aufarbeitung, Überarbeitung und ähnliche „interessante Dinge“, für das das „Material“, zu dem die BeraterInnen Zugang haben, verwendet werden könnte, rangieren an letzter Stelle: Im Vordergrund stehen für ZARA die betroffenen Menschen und ihre Anliegen, wegen derer sie sich an ZARA wenden.


Öffentlicher Raum


 Herr P., indischer Student, berichtet von einem Übergriff am 17. April 2002 in der U-Bahnstation Kagran: „Eine unschuldige Afrikanerin wurde von einem Mann zusammengeschlagen. Als ich gegen 13.40 aus dem Bus ausgestiegen bin, sah ich diesen Mann auf diese Frau einschlagen. Es standen mindestens 10 bis 15 schaulustige Männer und Frauen herum und guckten zu. Ich wusste nicht, worum es ging und als ich zu der verletzten Frau ging, war es zu spät. Dieser Frau wurde vorgeworfen, sie sei daran schuld, dass sie auf der Straße schlafen müssen. Zum Glück kamen noch zwei Männer, die die beiden aufgehalten haben, bis die Polizei kam. Sie wollten einfach abhauen. Ich nehme an, dass sie drogenabhängig waren. In Österreich fehlt die Zivilcourage. Die Polizei wurde von jemandem informiert und sie kamen sehr viel später. Ich meldete mich bei der Polizei als Zeuge, aber der Polizeibeamte hat mich einfach ignoriert. Keine der anderen Personen wollte sich als Zeuge melden. Später wurde sie von einem Polizeibeamten in einem Krankenwagen abtransportiert.“
Nach der Kontaktaufnahme durch ZARA möchte die zuständige Polizeiwache den Zeugen doch einvernehmen.


 Frau F. berichtet: „Gestern, 7. Juni 2002, ca. 23.05 Uhr: Ein Afrikaner und seine österreichische Freundin warten gemeinsam mit mir auf die Straßenbahnlinie 21: Auf der anderen Seite stehen 2 Österreicher, die böse/rassistisch herüberstänkern: ‚Hast kan Einheimischen g’funden, du Negerhure, der Scheißneger da!‘ etc. Ich schreie hinüber, sie sollen sofort ihren Mund halten und verschwinden. Kurz sind sie baff, dass sich wer einmischt, dann beschimpfen sie mich. ‚Bist leicht a a Negerhure‘, u.a. Daraufhin teile ich ihnen mit, dass ich jetzt auf die danebenliegende Polizeiwachstube gehe. Sie gehen zwar schimpfend aber schnell davon!“


 Frau M. berichtet am 23. Oktober 2002, dass nach einem Fußballmatch um ca. 21 Uhr Jugendliche in der U-Bahnlinie 1 „Bimbos nach Afrika!“ skandieren. Es befinden sich auch Schwarze in dem Waggon. Ein Mann aus England erklärt den Fußballfans, ihre Parolen wären feig, woraufhin die Situation eskaliert. Die schwarzen Personen werden attackiert, die Jugendlichen treten auf sie ein, schlagen sie blutig. Drei Männer im Waggon kommen ihnen zur Hilfe, darunter auch Frau M.s Mann. Frau M. gerät in Panik und zieht die Notbremse. Bei der Station Nestroyplatz kann die Polizei einige der flüchtenden Täter fassen.


 Frau L. beobachtet, dass bei einer Straßenbahnhaltestelle ein deutschsprachiger (wahrscheinlich betrunken) Mann einen Mann afrikanischer Herkunft beschimpft und dann sogar stößt. Frau L. berichtet: „Als ich einschreiten wollte (habe auf die Straßenbahn in die andere Richtung gewartet), hat der ‚Betrunkene‘ aufgehört... In einer solchen Situation ist es schwer abzuschätzen, ob und was man tun soll, da, wenn ich eingeschritten wäre, die Situation hätte eskalieren können... Außerdem möchte man den Angegriffenen nicht noch mehr beschämen, da auch er ein Stolzgefühl hat, welches ich nicht noch weiter untergraben will...“


 Frau B. ist Türkin und wird im März 2002 in der Straßenbahn von einem fremden Mann gewürgt und geschlagen. Er bricht Frau B.s Finger und fügt ihr eine Schädelprellung zu. Es gibt andere Fahrgäste als Zeuginnen die jedoch keine Aussage machen bzw. vorgeben, nichts gesehen zu haben. Im Krankenhaus erstattet man - seltsamerweise - keine Anzeige. Die Staatsanwaltschaft legte die später eingebrachte Anzeige hinsichtlich des Fingerbruchs nach § 84 StGB (schwere Körperverletzung) nieder, die Anzeige wegen § 83 StGB (Körperverletzung) wurde an den Bezirksanwalt weitergeleitet.

 Frau K. steigt im November 2002 am Tesarekplatz in Wien in Begleitung eines jungen Mannes aus der Straßenbahn. Bei der Station stehen Jugendliche, die die beiden als „Scheiß-Inder“ beschimpfen. Frau K. und der Student gehen weiter, ohne ein Wort zu sagen. Die Jugendlichen werfen einen Mistkübel nach ihnen und verfolgen sie. Kurz vor der Haustür wird Frau K.s Begleiter brutal geschlagen. Frau K. ruft um Hilfe, es kommt jedoch niemand. Sie versucht ihrem Begleiter zu helfen und bekommt selbst einen Schlag ins Gesicht. Die Polizei trifft schließlich ein und versucht die Täter zu fangen, dabei verliert einer seinen Pass. Frau K. wird ins Krankenhaus gebracht, wo starke Schwellungen im Gesicht diagnostiziert werden. Ihr Mann hat das Gefühl, die Polizei würde sich nicht genug um die Sache bemühen. Für ein persönliches Gespräch mit einem ZARA-Berater hat Herr K. jedoch keine Zeit, daher wird ZARA mangels eines konkreten Klientenauftrages nicht aktiv.

 Herr K. ist an einem Samstag um etwa 3 Uhr Nachts am Heimweg von einer Party, als er am Gürtel in Wien einen lediglich mit Unterhose und T-Shirt bekleideten Mann schwarzer Hautfarbe sieht, der versucht, sich vor ein Auto zu werfen. Herr K. zieht den suizidgefährdeten Mann auf den Gehsteig und versucht mit ihm zu sprechen, bekommt aber keine Antwort. Als Herr K. telefonisch Hilfe holen will, versucht der Mann wieder, sich zu töten. Der Fahrer eines Taxis steigt aus und schreit, der „Neger“ solle sich doch zuhause auf die Straße werfen, „aber nicht bei uns“. Als Herr K. erwidert, dass dieser Mann Hilfe brauche, antwortet der Taxilenker mit dem Vorschlag „dem Arschloch in die Papp'n zu hauen, dass er bewusstlos ist und ihn dorthin zurückzuschicken, wo er herkommt“. Nach weiteren Beschimpfungen fährt er schließlich weiter. Andere Autolenker halten nicht an. Als sich der verwirrte Mann von Herrn K. losreißt, wird er wirklich von einem Auto gerammt (dessen Lenker NICHT stehenbleibt) und blutet. Die herbeigerufene Rettung ist für Herrn K. nur wenig hilfreich, da sie ihm die Verantwortung für den Vorfall gibt.

 Im Rahmen der Kampagne für das Volksbegehren Sozialstaat findet eine Zeit lang jeden Freitag am Stephansplatz ein „Speaker´s Corner“ statt. Am 1. März 2002 ist diese Diskussionsveranstaltung dem Thema „MigrantInnen“ gewidmet. Eine ältere Frau tritt hinzu und als sie sieht, dass die Afro-Österreicherin Grace Latigo gerade am Podium spricht, sagt sie beim Weggehen: „Weit haben wir es gebracht; jetzt sind wir schon soweit, dass sogar schon Neger bei uns reden dürfen.“ Befragt, wie sie das denn meine, geht die Frau schnell weg.

 Bei einer ZARA-Infoveranstaltung im Wiener ‚Integrationshaus‘ schildern die Jugendlichen (vorwiegend aus afrikanischen Ländern) zahlreiche rassistische Erlebnisse: sie wurden von Polizeibeamten und fremden Menschen im Park angepöbelt, Kinder, die sie in der Straßenbahn kurz berührt hatten, wurden mit dem Taschentuch abgewischt, sie wurden von Polizisten gedemütigt („Sag BANANE!“), nicht in Discos eingelassen, angerempelt und zum Teil derart eingeschüchtert, dass sie nicht mehr alleine aus dem Haus gehen möchten. Sie haben das Gefühl, dass man dagegen nichts machen kann.


 Herr T. beobachtet am 5. Juni 2002 gegen 20.30 Uhr in der U-Bahnstation Westbahnhof, wie ein schwarzer Verkäufer der Zeitung *Die Bunte* von einem ca. 40jährigen Passanten als „Negersau“ beschimpft wird. Herr T. spricht den Aggressor darauf an, worauf der Mann – laut Herrn T. – verbal „unter der Gürtellinie“ reagiert.

 Frau H. ist eine weiße Österreicherin und mit einem Afrikaner verheiratet. Sie berichtet per e-mail vom für sie durch vielfältige Diskriminierungen gegen ihren Mann unerträglich gewordenen Alltag in Graz: „Vor kurzem wollte mein Mann zwei Schwarzen helfen, als sie von einem Mann festgehalten wurden, der von ihnen die Ausweise verlangte und zu ihnen sagte, sie sollten zurück nach Afrika gehen. Mein Mann wurde von ihm geschlagen, dass seine Lippe aufsprang und blutete. Als die Polizei kam, meinte auch einer der Polizisten, er könne zurück nach Afrika gehen, wenn es ihm hier nicht passt und der Mann, der ihn geschlagen hat, jubelte daneben. Keiner der 6 bis 8 Polizisten sagte, er solle damit aufhören. Ein Polizist stieß ihn zurück und sagte, er solle aufhören, zu telefonieren, als er mich anrief, um mir mitzuteilen, was passiert ist.“

Frau H.s Mann ist arbeitssuchend, hat jedoch wenig Chancen: „Die Dame am Arbeitsamt teilte uns mit, dass nur eine Stelle frei wäre, aber für Inländer. Als ich ihr sagte, dass mein Mann Österreicher ist, sagte sie: Sie wissen schon, was ich meine, und sie würde nur Probleme kriegen, wenn sie ihm die Stelle gibt.“

Aber auch ganz alltägliche Dinge wie Lebensmitteleinkäufe können zum Spießbrutenlauf werden: „Einmal schickte ich meinen Mann, um einen Liter Milch für unsere Kinder zu kaufen. Da die Geschäfte schon zu hatten, ging er zu einer Tankstelle. Diese weigerte sich aber, ihm die Milch zu verkaufen und auch bei der nächsten Tankstelle ging es ihm nicht anders, obwohl die Milch im Regal stand. Erst bei der dritten Tankstelle bekam er sie.“

Frau M. resümiert: „Ich bin Österreicherin, mit einem schwarzen Mann verheiratet und habe zwei Kinder. Wir wollen hier in Ruhe und Frieden leben, aber das ist leider nicht möglich. Und mir reicht es jetzt! Ich schicke diesen Brief an Freunde, Bekannte, Verwandte und Organisationen und bitte euch, macht andere darauf aufmerksam, was mit unseren schwarzen Mitmenschen geschieht. Und wenn ihr beobachtet, dass ein schwarzer Mensch diskriminiert wird, egal ob von Polizei oder einer Zivilperson, bitte mischt euch ein. Mit diesem Schreiben möchte ich euch mitteilen, wie es mir und meiner Familie und auch anderen Schwarzen hier in Graz geht.“

 Frau Z. meldet, dass sie von einem unbekanntem Mann auf der Rotenturmstraße in Wien angegriffen wurde. Dieser schlug sie zu Boden und ging dann mit den Worten „Scheiß-Ausländer!“ weg. Die Betroffene ist alleine und geht nicht zur Polizei, da sie der Meinung ist, das würde nichts ändern.



Frau W. sitzt im Zug von Graz nach Wien. In Wr. Neustadt steigt ein Schwarzer zu und setzt sich auf einen Sitzplatz am Gang. Frau W. sagt ihm, dass im Abteil hier noch ein Platz frei sei und er sich ja zu ihr hineinsetzen könne. Da bemerkt eine andere Frau im Abteil: „Der stinkende Hund braucht sich hier nicht hereinsetzen.“ Frau W. ist ausgesprochen schockiert, sie entgegnet: „Na, hören Sie, der zahlt die Fahrkarte genauso wie sie!“



Herr und Frau D. fahren am 21. Februar 2002 um ca. 10.15 Uhr mit dem Zug nach Korneuburg. Ein Schaffner geht durch und kontrolliert/verkauft Fahrkarten. Den Personen, die keine Fahrscheine haben, druckt er welche mit seinem dafür vorgesehenen Apparat aus. Als auch das aus Afghanistan stammende Ehepaar Karten kaufen will, wird das vom Schaffner verweigert. Er behauptet, dass jetzt plötzlich seine Maschine „kaputt“ sei und er keine Fahrkarten verkaufen wolle. Außerdem verlangt er von ihnen jeweils 74,10 EU, weil sie ohne Fahrausweise angetroffen wurden. Auf die Frage von Herrn D., warum gerade jetzt die Maschine „kaputt“ sei, und er nicht wie die anderen Fahrgäste vorher auch, eine Fahrkarte kaufen könne, antwortet er: „Weil sie Ausländer sind, und ich keine Ausländer mag.“ Nicht nur Herr D., sondern auch mehrere der übrigen Fahrgäste, die Zeugen dieser unerhörten Aussage wurden, sind darüber empört und äußern lautstark ihre Missbilligung. Der Schaffner reagiert auf diese Unmutsbekundungen der Fahrgäste nicht, sondern fragt Herrn und Frau D. nach Identitätsausweisen. Herr D. zeigt seine vom Bundesasylamt ausgestellte Identitätskarte und Frau D. ihren Schülerfreifahrtsausweis (für Wien). Beide Ausweise erhalten sie nicht zurück, ebenso wie 3 Euro, die Herr D. zum Kauf der Fahrscheine ausgehändigt hatte. Inzwischen ist der Zug an der Station des Ehepaars vorbeigefahren. An der nächsten Station werden die beiden hinausgeworfen und zusätzlich zeigt ihnen der Schaffner zum Abschied noch den Mittelfinger. Um wieder zu ihrem ursprünglichen Ziel, Korneuburg, zurückzukommen, muss das Ehepaar nun zwangsläufig zu dem Bahnsteig Richtung Wien gehen. Während sie auf den Zug warten, taucht der Schaffner wieder auf. Herr D. nutzt die Gelegenheit, und fordert erneut seine 3 Euro für die Fahrscheine zurück. Er erhält jedoch nicht das Geld zurück, sondern zwei vor seinen Augen auf der (vorher nicht funktionierenden) Maschine ausgedruckte Fahrscheine. Daraufhin fordert Herr D. den Schaffner auf, die Polizei zu rufen, was dieser auch via Handy tut. Als die Polizeibeamten eintreffen, schicken sie den Schaffner weg und sagen auch Herrn D., dass sie in diesem Fall nichts zu tun hätten, da Herrn D. ja die Erlagscheine ausgehändigt wurden. Kurze Zeit darauf verlassen die Polizeibeamten den Bahnsteig.



Herr W. berichtet von einem Erlebnis im Jörgerbad in Wien: Ein Aufguss in der Sauna wird von den Gästen als besonders wohltuend empfunden und von einem Gast mit „Das war spitze!“ gelobt. Auf die Bemerkung eines anderen Saunagastes, dass diese Aussage „Das war spitze!“ durch den deutschen Showmoderator Hans Rosenthal (Dalli Dalli) bekannt wurde, sagt ein ca. 70-jähriger Besucher etwas von „dem Judenbuam“, „diesem Judenbengel“ oder so ähnlich. Herr W. ist über diesen Kommentar bestürzt und sagt: „Das ist ja unglaublich. Solche Aussagen verachte ich zutiefst und will sie in meiner Gegenwart nicht mehr hören“. Sein Gegenüber versteht nicht, warum er sich eigentlich so aufregt. Herr W. meint, der Mann sei ihm schon bei früheren Saunabesuchen durch ausländische Bemerkungen aufgefallen, begleitet von einer – wie Herr W. sagt – „kalten Menschenverachtung“.



Anonyme Meldung: Am 10. März 2002 wird im Bierzelt am Josefmarkt in Uttendorf von einem Mann auf der Bühne ein blutrünstiger und rassistischer Witz erzählt (der dokumentiert ist, jedoch hier nicht wiedergegeben wird). Das Publikum lacht lauthals.



Frau K. ist empört über eine Wiener Gemeinderätin: Renate Winklbauer (SPÖ) sagt im Zuge einer Straßennamens-Diskussion, bei der zur Debatte steht, eine nach einem Antisemiten benannte Straße mit einer erklärenden Zusatz-Tafel zu bestücken, laut Tageszeitung *Der Standard* vom 4. März 2002: „Soll man draufschreiben, er hat antisemitische Äußerungen gemacht? Das haben ja damals viele... Sicher hat Hitler das alles später pervertiert. Aber das macht den Antisemitismus weder besser noch schlechter.“

ZARA kontaktiert die Politikerin schriftlich: (...) Unsere Klientin ist über diese Aussage sehr verärgert. Wir denken, dass man mit derartigen Äußerungen sehr vorsichtig sein sollte. Antisemitismus ist immer zu verurteilen. Antisemitismus wurde nicht erst durch Hitler „pervertiert“. Antisemitismus war und ist immer „pervers“. Antisemitismus war auch vor Hitler massiv vorhanden, bzw. Hitlers Regime ist im Zusammenhang mit antisemitischen Parolen diverser Politiker und Denker um 1900 und in der Zwischenkriegszeit zu sehen. „Damals haben viele so gedacht...“, aber leider eben nicht nur damals, wie uns diverse antisemitische Äußerungen und Beschmierungen im heutigen Wien zeigen. (Dokumentiert u. A. in unserem Rassismus Report 2001, den wir Ihnen anbei übermitteln). Antisemitismus ist auch im heutigen Wien noch immer vorhanden und – u.a. für unsere Klientin – ein ihren Alltag bestimmendes Problem. Gerade deshalb finden wir es wichtig, dass Straßennamen nicht die Namen von deklarierten Antisemiten tragen soll-

ten – aus Respekt vor den Opfern des Antisemitismus, aus Respekt vor den jüdischen BürgerInnen in Wien. Wir bitten Sie dringend, zu dieser Sachlage Stellung zu nehmen und uns eine klärende Nachricht an unsere Klientin zukommen zu lassen, die wir dann weiter übermitteln! (...)“

ZARA erhält keine Antwort von der Gemeinderätin.



Herr A. ist österreichischer Staatsbürger, stammt aus dem Irak und ist Veterinärmediziner, jedoch in Wien nicht als solcher sondern an einer internationalen Schule in Wien tätig. Von seinem Betriebsratsvorsitzenden wird ihm geraten, sich wegen eines Vorfalles an ZARA zu wenden: „Ich begleitete meine Frau - sie ist in der 15. Woche mit einem zweiten Kind schwanger - zu einer ärztlichen Untersuchung bei Frau Dr. XXX, Wien 22., Donaustadtstraße X. Zu einer ersten Konsultation war meine Frau allein hingegangen. Ihr wurde weder von der Ärztin, noch von der Sprechstundenhilfe irgendeine relevante Information (z.B. wegen Anmeldung in einem Spital mit Angabe des möglichen Geburtstermines) gegeben. Dies war vor etwa 4 Wochen. (...) Sie wurde zu einer zweiten Konsultation mit gestrigem Datum wieder hinbestellt. Diesmal begleitete ich meine Frau, da mein Deutsch besser ist als ihres. Im Wartezimmer bemerkte ich, dass einer Frau, die zu einer Erstuntersuchung kam, sofort alle einschlägigen schriftlichen Informationen von der Sprechstundenhilfe ausgehändigt wurden. (...) Wir wurden in einen Untersuchungsraum geschickt, wo wir etwa eine halbe Stunde warteten. Schließlich kam die Ärztin.

Ärztin: Wissen Sie, dass Ihre Frau in der 15. Woche schwanger ist?

Ich: Ja.

Ä.: Haben Sie sie bereits in einem Spital für die Entbindung angemeldet?

Ich: Nein. Für unser erstes Kind haben wir das gemacht, als meine Frau im sechsten Monat war. Und zwar im SMZ Ost.

Ä.: Das ist nun zu spät. Dort gibt es keinen Platz mehr. Dort ist es voll. Glaubt ihr Türken vielleicht, dass jede schwangere Frau im AKH aufgenommen wird? (Ton: sehr aggressiv, arrogant, unfreundlich.)

Ich: Zunächst einmal: ich bin nicht Türke. Zweitens: Sie sollten nicht so über die Türken reden. Drittens: um im Spital aufgenommen zu werden, braucht man eine Bestätigung des Arztes und einen Mutter-Kind-Pass. Als meine Frau letztes Mal bei Ihnen war, haben Sie ihr weder eine Bestätigung ihrer Schwangerschaft, noch einen Mutter-Kind-Pass gegeben. Wie konnte sie da zu einem Spital zur Anmeldung gehen? (...)“ Schließlich, berichtet Herr A., rät die Ärztin der Schwangeren, die unter Kopfwegh leidet, Aspirin zu nehmen. Dies ist medizinisch äußerst fragwürdig und geschieht trotz mehrmaligen Nachfragen des Mannes. Herr A. resümiert: „Meine Frau bekam nicht die geeigneten allgemeinen Informationen, die Art, wie wir behandelt wurden, war demütigend, beleidigend. Keine einzige diagnostische Bemerkung über den Zustand meiner Frau war zu vernehmen (außer Gewicht meiner Frau und 15. Woche im Mutter-Kind-Pass). Ich ersuche Sie, diese Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen und mir eventuell zu helfen, mit dieser für mich und meine Frau sehr schmerzlichen Erfahrung richtig umzugehen.“

ZARA schreibt an die Ärztin, erhält keine Antwort und wendet sich dann an die Ärztekammer.




Frau F. ist eine in Algerien geborene österreichische Staatsbürgerin. Sie berichtet per e-mail von folgendem Vorfall im Oktober 2002: Sie benötigt eine neue Brille und geht nach der Arbeit müde zu einer Augenärztin. Frau F. spricht gut deutsch, versteht jedoch etwas falsch, weshalb die Ärztin sie zu beschimpfen beginnt: „Das ist unglaublich, dass Sie das nicht verstehen! Ein Wahnsinn. Es ist unglaublich, dass solche Leute wie Sie in Wien leben!“. Weiters wird Frau F. erklärt, sie habe ihre Handtasche nicht auf den Boden zu stellen, das gehöre sich nicht. Die Aggression, die sie erfährt, bringt Frau F. zum Weinen, sie möchte am liebsten sofort gehen, benötigt aber das Brillenrezept. Schließlich legt ihr die Ärztin den Zettel auf einen Stuhl und gibt ihn ihr nicht in die Hand. Frau F. ist deprimiert und hofft, dass diese negative Erfahrung anderen MigrantInnen erspart bleibt.




Frau S berichtet von einem Vorfall in ihrer Wohnhausanlage: „Auf meiner Stiege wohnt ein junges Ehepaar, Stichwort ‚Neuösterreicher‘: Als ich heute Abend nach Hause kam, sah ich, wie die junge Frau, begleitet von ihrem Ehemann und drei Sanitätern durch den Hof ging, im ersten Moment sah es eher so aus, als würde sie abgeführt. Dieser Hof ist relativ groß und es ist eine lange Strecke zum Eingangstor, wenn man sich nicht ganz wohl fühlt. Auf halbem Weg versagten der Frau die Beine, ihr Mann fing sie auf, versuchte sie zu tragen und rief: ‚Holen Sie eine Trage, meine Frau kann nicht mehr gehen!‘. Die Sanitäter gingen einfach weiter, irgendwie kam die Frau dann auch zum Rettungswagen, so genau habe ich das nicht gesehen. Der Mann hat dann natürlich die Nerven verloren und wurde ein bisschen laut. Nach Besprechung mit der Hausmeisterin, die aus dem Fenster gesehen hat (wie es sich für eine gute Hausmeisterin gehört), bin ich zum Eingangstor zurückgegangen. Die Frau wurde im Wagen untersucht. Ich habe versucht, dem Mann zu erklären, dass ein Wutausbruch alles nur verschlimmert, er hat das eingesehen und sich


ganz ‚zivilisiert‘ benommen. Ich bin vollkommen davon überzeugt, dass das einem ‚echten‘ Österreicher nicht passiert wäre. Warum haben die Sanitäter keine Trage geholt? Warum haben sie nicht geholfen, die Frau zu tragen? Sie haben ihm auch gesagt, dass er beim Krankentransport nicht mitfahren dürfe, er musste sich ein Taxi nehmen. (...) Was ich mitangesehen habe, war ein Akt der Gefühlskälte und Menschenverachtung, begangen von Menschen, die dafür bezahlt werden, Menschen zu helfen. Ich habe den jungen Mann beruhigt, indem ich ihm gesagt habe, er solle sich zuerst darum kümmern, dass seine Frau wieder gesund wird, um dann mit klarem Kopf gegen diese Ungerechtigkeit vorzugehen und dass ich mich um die dafür zuständige Organisation kümmern werde. Falls ich bei Ihnen nicht richtig bin, bitte ich Sie, mir zu schreiben, an wen ich mich wenden kann. Die Sanitäter müssen zu diesem Vorfall Stellung nehmen. Vielen Dank im Vorhinein.“


Frau S. kümmert sich weiter um das Ehepaar, ZARA kontaktiert die Wiener Rettung, Herr Dr. K., Chefarzt der Wiener Rettung, lässt in der Folge Frau S. Zeugenaussage niederschreiben und bestätigt, dass ein Disziplinarverfahren gegen die Sanitäter eingeleitet wird. Es erfolgt eine schriftliche Entschuldigung.

 Frau U. berichtet, dass sie letzten Samstag im Supermarkt einen älteren Mann bemerkte, der nazistische Parolen von sich gab (Bsp: „Wenn der Hitler noch wäre...“, „Alle Ausländer gehören weg!“, „Schade, dass der Hitler nicht mehr da ist...“). Schließlich pöbelt der Mann türkische Frauen an und rammt einer schwangeren Frau den Einkaufswagen in den Bauch. Frau U. sagt, alle rundherum schauten weg, also sprach sie ihn an. Daraufhin wird sie von ihm attackiert, es kommt zu einer regelrechten Rangelei. Die herbeigerufene Polizei nimmt alles auf, doch niemand außer Frau U. will eine Zeugenaussage machen - auch nicht bezüglich der rassistischen Aussprüche. Sie meint gegenüber ZARA, für sie sei besonders das ignorante Verhalten der Leute erschreckend.

 Am Abend des 9. Jänner 2002 wird ein 17-jähriger afrikanischer Bewohner der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Fremde des Wiener Integrationshaus von einem Unbekannten mit einem Messer attackiert: In einer fast menschenleeren Straße begegnet ihm ein Mann, vermutlich ein Österreicher, der ihn zunächst grüßt und dann mit den Worten „black man“ an ihm vorüber geht. Völlig unerwartet wird der Jugendliche von hinten attackiert und trägt eine mehr als zehn Zentimeter lange, klaffende Schnittwunde am Kopf davon. Dem verletzten jungen Mann kommt niemand zur Hilfe, er bedeckt seine Kopfwunde mit seiner Jacke und fährt mit dem Bus zurück in das Integrationshaus. Obwohl sein Zustand von mehreren Fahrgästen bemerkt wird, bietet man ihm keinerlei Hilfe an. Im Integrationshaus wird die Verletzung erstversorgt und die Rettung sowie die Polizei verständigt. Die Wunde muss im SMZ-Ost mit mehreren Stichen genäht werden.

Die diesbezügliche Presseaussendung des Integrationshauses wurde auch im Internet auf ORF.on und Kurier.on veröffentlicht, worauf u.a. folgende Kommentare in den offenen Meinungsplattformen dieser Seiten zu lesen waren: „Wäre er nicht hier gewesen, wäre das nicht passiert. Eine Repatriierung in den Dschungel wäre folglich für alle Fraktionen die beste Lösung. Türken & Ko. bitte gleich mitnehmen!“ (ORF.on) „...wenn man die Gfraster auf der Straße dealen sieht dann kommt auch in mir das Verlangen hoch, ihnen eine auf die Rübe zu knallen...“ (ORF.on) „1000% Zustimmung. Diese Brut ist das Resultat des liberalsten Systems auf Erden (nämlich dem unsrigen)“ (ORF.on) „Seitdem es in Europa keine Sklaverei mehr gibt, sollte es hier auch keine Neger geben“ (ORF.on) „Wäre ja noch schöner, wenn den kiffenden bimbos auch noch geholfen würde. integrierts die woanders, z.b. schönbrunn.“ (Kurier.on)

 Innerhalb nur eines Monats kommt es erneut zu einem brutalen, rassistisch motivierten Übergriff auf einen Bewohner des Integrationshauses: Am 9. Februar 2002 wird ein 14-jähriger Nigerianer bei der Bushalttestelle „Handelskai“ von einem Skinhead angegriffen. Der Nigerianer ist mit einer Freundin unterwegs, als ihn ein Skinhead bei der Busstation anspricht und fragt „wie es ihm ginge“. Darauf antwortet der Bursch „Gut, und dir?“, teilt ihm aber gleichzeitig mit, dass er noch nicht so gut Deutsch spreche (Anm.: er ist erst seit Mitte Dezember in Österreich und besucht sogar freiwillig in den Schulferien den Deutschkurs im Integrationshaus). Der Skinhead schlägt ihn daraufhin mehrmals ins Gesicht und schreit dabei jedes Mal: „Why not? Why not?“ (Warum kannst du kein Deutsch?). Der 14-Jährige wird brutal niedergeschlagen und gewürgt. Er schreit um Hilfe aber die Passanten bleiben unbeeindruckt und leisten keinerlei Hilfe. Mit Blutergüssen und Prellungen wird er vom Integrationshaus ins Lorenz-Böhler-Spital gebracht, wo er kurz darauf entlassen wird.

 An einem Freitag wird im U-Bahnbereich Stadtpark ein orthodoxer jüdischer Jugendlicher von 5 Jugendlichen, ihrem Äußeren durchaus der rechten Szene zuordenbar und ca. 17-20 Jahre alt, belästigt und geschlagen, bis er blutet. Die umstehenden Personen sehen zu und tun nichts. Bis in einem günstigen Moment Frau

K. (die den Fall dem Forum gegen Antisemitismus meldet) den Jungen ‚befreit‘ und ihn nach Hause begleitet. Aus persönlichen Gründen möchten die Betroffenen keine weiteren Daten an das Forum weiterleiten.



Frau S. schreibt dem Forum gegen Antisemitismus einen Brief, in dem sie folgenden Vorfall schildert: an einem Samstag geht Frau S. Freunde im 2. Wiener Gemeindebezirk besuchen. Sie war, wie sie meint, klar als Jüdin erkennbar. Auf dem Weg kommen ihr 2 leger gekleidete, beleibte junge Männer entgegen. Als sie aneinander vorbeigehen, sagt der eine: „Heil Hitler“, während der andere mit seinem Messer herumspielt. Frau R. erwidert leise „das ist doch lächerlich“ und geht schnell weiter.



Frau M., eine Wienerin, sitzt mit ihrem Ehepartner (aus Nigeria stammend) in der U-Bahn. Eine Frau mittleren Alters, die in der Nähe Platz genommen hat, beobachtet die beiden und fragt schließlich Frau M., welches Verhältnis sie zu dem „Schwarzen“ habe. Als Frau M. erklärt, dass es sich bei ihrem Begleiter um ihren Ehemann handelt, antwortet die Passagierin: „Ich kann mir nicht vorstellen, mit einem Schwarzen verheiratet zu sein. Die stinken ja alle“. Frau M. ist aufgrund dieser Bemerkung entsetzt und entgegnet, dass das ein dummes Vorurteil ist; sie entscheidet sich aber dann dafür, das Gespräch mit der Verursacherin dieser rassistischen Verbalaggression abubrechen. Sie berichtet uns diesen Vorfall, mit der Bitte, ihn zumindest dokumentarisch festzuhalten, weil er ihrer – und auch unserer – Meinung nach exemplarisch ist für den „Ausnahmestand“, in dem viele Angehörige bikultureller Paare und Familien in Österreich leben müssen. Ein Ausnahmestand, der es mit sich bringt, dass diese Paare und Familien mit verbalen und/oder physischen rassistischen Angriffen jederzeit und überall rechnen müssen!



Es wird ZARA eine Werbeschaltung vom Fremdenverkehrsverein Allentsteig für einen „Sammlertreff“ (Antiquitäten, Altwaren etc.) zugeschickt. Diese Schaltung in der lokalen Terminrundschaue enthält den Hinweis, dass nur „österreichische Staatsbürger“ ausstellungsberechtigt seien. ZARA verfasst einen Brief an die Verantwortlichen, erhält jedoch keine Antwort.



Frau G., Studentin, geht mit ihrer afrodeutschen Freundin im ersten Bezirk in Wien spazieren. In der Wollzeile 26 sehen die beiden im Geschäft „Torten-Reimer“ in der Auslage „Negerbrot“ ausgestellt. Die beiden jungen Frauen gehen hinein und erklären der Verkäuferin, dass sie sich durch den Namen des Produktes gestört fühlen. Die Verkäuferin meint nur lakonisch, „Na und?“. Die Bitte und Aufforderung der beiden diese Schokolade nicht zu verkaufen, wird nur als lächerlich abgetan. ZARA schreibt einen Beschwerdebrief, erhält jedoch keine Antwort.



Auch das Geschäft „Bonbon“ in der Neubaugasse führt ein „Negerbrot“ benanntes Produkt. ZARA schreibt einen Beschwerdebrief, erhält jedoch keine Antwort. Das besagte Produkt verschwindet aber aus der Auslage.



Frau G. meldet, dass in einem Eissalon im 9. Wiener Gemeindebezirk „Eisneger“ verkauft werden. ZARA schreibt einen Beschwerdebrief, erhält jedoch keine Antwort.



Frau S. berichtet, dass in einem Zuckerlgeschäft auf der Märzstraße in Wien das Produkt „Negerbrot“ angeboten wird.



Frau H. berichtet: In einer Kunstaussstellung in Wien ist im Audio-Guide zu hören, dass der Maler Emil Nolde ein begeisterter Anhänger der Kunst und Kultur der „Neger“ war. Die Antwort auf ZARAs Beschwerdebrief an das Kunstforum Wien klärt: „Zwar handelt es sich dabei um den Sprachgebrauch Noldes selbst, natürlich kann man aber heute diesen Begriff so nicht stehen lassen. Bei der Aufnahme des Textes wurde vermutlich das im ursprünglichen Manuskript vorgesehene Wort ‚sogenannte‘ überlesen, und wir haben das bei der Abnahme schlicht übersehen. Die von Ihrer Klientin zu Recht beanstandete Stelle wurde aber heute ersatzlos gelöscht.“ ZARA dankt.



Frau F. berichtet, dass sie am Freitag, den 12. April 2002 um ca. 10.15 Uhr in der U-Bahnstation Neubaugasse beobachtet, wie ein zivil gekleideter Kontrolleur der Wiener Linien einen ca. 15 jährigen Burschen (der eine geschlossene Ziehharmonika umgehängt hat und nicht spielt) immer wieder lautstark auffordert seinen Reisepass herzuzeigen. Der Mann bedroht den Burschen so, dass dieser laut zu weinen anfängt. Er versucht dem Mann klar zu machen, dass er gleich in der Nähe wohne und seinen Ausweis dort in der Wohnung habe. Frau F. greift ein und sagte

dem Mann, dass er sofort aufhören soll den Burschen anzuschreien. Es kommen schließlich andere Passanten hinzu, die sich über den Mann aufregen. Dieser meint, dass der Bursch ein aggressiver Bettler sei und verständigt die Polizei. Er lässt sich über „die Rumänen“ aus, sagt, wie schrecklich sie seien, und dass sie heimgeschickt gehören, etc. Laut Frau F. sagt er, dass „die Neger“ vor ihm kriechen, damit er ihren Fahrschein nicht kontrolliere. Die inzwischen eingetroffenen Polizeibeamten wollen auch gleich Frau F. mitnehmen, sehen aber wieder davon ab, als Frau F. erwähnt, dass sie Beamtin eines Ministeriums sei und sicher nicht mitgehen werde. Eine Polizistin versucht die Situation zu beruhigen, spricht beruhigend auf den Burschen ein und erklärt, dass es notwendig wäre mit ihm in die Wohnung zu gehen und den Ausweis zu kontrollieren. Durch diese sensible Vorgehensweise der Polizistin ist Frau F. beruhigt und machte sich wieder auf ihren Weg. Frau F. und andere Kunden der Wiener Linien fühlten sich nicht durch den Burschen belästigt, sondern durch das Verhalten des Mitarbeiters.

Der Beschwerdebrief von ZARA an die Wiener Linien hat eine Entschuldigung bei der Klientin zur Folge und die schriftliche Versicherung, dass das Verhalten und die Aussagen des Mitarbeiters unentschuldigbar seien und er eine Nachschulung absolvieren müsse.

ZARA Herr Z. möchte Kinderschuhe seiner Tochter im Geschäft retournieren. Mit Beschimpfungen wird er vom Geschäftsführer hinausgeschmissen: Er habe kein Recht, weil er Ausländer sei; habe keine Rechte in Österreich, nur dort wo er herkomme. „Du musst raus. Du bist Ausländer!“ Herr Z. leistet keinen Widerstand sondern geht sofort zur Polizei, die sich für nicht zuständig erklärt. Er wendet sich an das Bezirksgericht, was ebenfalls ergebnislos verläuft, weil er nur seine kleine Tochter als Zeugin anführen kann. (Zwei Verkäuferinnen waren noch in dem Geschäft, eine ist die Frau des Geschäftsführers.)

Der von ZARA kontaktierte Geschäftsführer meint, er sei von Herrn Z. ebenfalls beschimpft worden und er könne ja Ausländer sagen, da Herr Z. ein Ausländer sei! Er sei schon 70 Jahre alt, gehe bald in Pension und so etwas sei bei ihm noch nie passiert, denn er sei kein Ausländerfeind. Er entschuldigt sich und sagt, dass das nicht mehr vorkommen wird.

IMÖ Aus einer Aussendung der Initiative Muslimischer ÖsterreicherInnen: „(...) In mehreren Wiener Bezirken werden in den Werbebroschüren der FPÖ Frauen mit Kopftuch als Feindbilder dargestellt. Mit höchster Polemik wird vor einem angeblichen Gefahrenpotenzial gewarnt. Aussagen wie „Mein Bezirksvorsteher kommt aus der Türkei, und deiner?“ gehören dazu. Höhepunkt ist in der letzten Woche vor der Nationalratswahl ein in Tageszeitungen geschaltetes Zeitungsinserat: „Keine Unterwanderung unseres katholischen Glaubens. Dieser ruht auf christlichen Fundamenten und der kennt keine Moscheen“. Die christliche Religion wird hier von der FPÖ im Wahlkampf für Hetze gegen Menschen anderer Herkunft oder anderen Glaubens missbraucht. Wie von Tarafa Baghajati, einem Mitbegründer der „Initiative Muslimischer ÖsterreicherInnen“, angemerkt wird: „Während die FPÖ-Spitze nach außenpolitischen Erfolgen im arabischen Raum sucht, wird gegen hier lebende Muslime mit provokantem Populismus vorgegangen.““



ZARA Herr L. berichtet Ende Dezember von einer Werbeaktion der Österreichischen Stiftung für Weltbevölkerung und Internationale Zusammenarbeit SWI mit der Überschrift „Lassen wir sie dumm sterben.“ Darunter sieht man ein afrikanisches Paar. Es handelt sich dabei um eine Aufforderung, für AIDS-Präventions-Projekte zu spenden. Die rassistische Assoziation, mit der hier um SpenderInnen geworben wird, schockiert Herrn L.

ZARA Ein Mann namens Günther Fink veröffentlicht in der Tageszeitung *Der Standard* am 30. Juli 2002 einen zutiefst rassistischen Kommentar („Haben Sie die Kleidung und die Handys vieler ‚unserer‘ Schwarzafrikaner gesehen und sich dabei nie gefragt: Und das sind Flüchtlinge aus allerärmsten Ländern? Woher also all das?“) der in zahlreichen LeserInnenbriefen (auch von ZARA) kritisiert wird.

ZARA Herr H. macht auf die rassistischen Exzesse bei den Postings zu einem Artikel zum Thema ‚Integrationsvertrag‘ auf der Homepage der Tageszeitung *Die Presse* aufmerksam.

ZARA Herr K. berichtet über einen Artikel in der Zeitung Kremstaler Rundschau vom 5. Dezember 2002, NR. 49. Der Text dokumentiert die rassistischen Aussagen des Bürgermeisters von Kremsmünster, Franz Fellingner (ÖVP). Fellingner habe gesagt: „die Urbevölkerung muss geschützt werden“, „Ausländer stinken“ und bei der

Wohnungsvergabe gehe er „nach der Volkszugehörigkeit“ und nicht nach der Staatsbürgerschaft vor. Der Bürgermeister Fellingner dementiert in der Folge diese Aussagen, die „Kremstaler Rundschau“ hat das besagte Gespräch aber auf Tonband aufgenommen.

ZARA überprüft die Aussagen und schreibt einen ausführlichen Brief an den Bürgermeister.



Herr L. berichtet: „Auf www.ivica-vastic.at finden sich in seinem Gästebuch Beschimpfungen wie ‚Parasit‘ oder ‚Zigeuner‘ und etliches mehr von sogenannten Rapid-Fans. Dürfte ich Sie daher herzlich bitten, sich diese Seite einmal anzusehen und in ihren Bericht aufzunehmen. Ich habe bereits den SK Rapid Wien kontaktiert und um Stellungnahme gebeten.“



Frau F. berichtet von www.bhbulgaria.com/, einer Neonazi Homepage. Sie möchte diese Seite dokumentiert wissen und erkundigt sich nach möglichen rechtlichen Schritten. Sie habe zwar nur die erste Seite angesehen, doch bereits diese habe ihr Übelkeit bereitet.

ZARA recherchiert und findet heraus, dass es sich um einen weltweit agierende Neonazi-Gruppe handelt, die ihren Sitz in Bulgarien hat. Von Österreich aus kann man nichts dagegen unternehmen.



Frau L. möchte wissen, wer sich um Rassismus und Rechtsradikalismus im Internet kümmert. Sie hat sich auf einer MP3-Tauschbörse, in dem Glauben, es handle sich um ein Lied über Afrika, das „Afrika-Lied“ heruntergeladen und war schockiert von dem – wie sie sagt - „sehr rassistischen Inhalt“ des Liedes. Die Gruppe von der das Lied stammt nennt sich „Landser“ (Das alte Wort Landser wird von Rechtsextremen gerne verwendet, um deutsche Soldaten im Ersten und Zweiten Weltkrieg zu verherrlichen. Anm. d. Red.).

Die Information wird von ZARA an die Meldestelle für NS-Wiederbetätigung im Internet des Bundesministerium für Inneres weitergeleitet:

www.bmi.gv.at/web/bmiwebp.nsf/AIIPages/BMI000412130136



Herr W. sendet ein Photo eines Turnerbund-Denkmal, auf dem das einem Hakenkreuz sehr ähnelnde (aber legale) Abzeichen des Turnerbunds zu sehen ist und meint, er finde so etwas sehr verstörend.



ZARA erhält folgendes Mail: „Herr X ist Landwirt im oberösterreichischen XXX. Vor seinem Haus in XXX hat er unlängst eine riesige Plakatwand aufgestellt. Darauf steht ‚Die Juden erpressen die ganze Welt‘ und ‚Ariel Sharon ein Staats-Terrorist‘. Daneben verweist der Bauer auf Interviews mit dem im spanischen Exil verstorbenen Alt-Nazi Otto E. Remer und dem sich ebenfalls auf der Flucht vor behördlicher Verfolgung befindlichen ‚Revisionisten‘ Germar Rudolf, welche auf der Internetseite des neonazistischen ‚Radio Islam‘ nachzulesen sind. X wirbt öffentlich nicht nur für die Seite des muslimischen Nazis und Holocaustleugners Ahmed Rami, sondern auch für ‚revisionistische‘ Seiten von Rudolf und Ernst Zündel. Die lokalen Behörden meinen, von Rechts wegen dagegen nichts tun zu können. Alle bisherigen Versuche der Gemeinde und von AnrainerInnen, den Bauern zum Entfernen des Plakates zu bewegen, sind gescheitert.“



Herr. J. schreibt: „Ich war gestern im Virgin Megastore auf der Mariahilferstraße. Dort fiel mir in der Videoabteilung die Sektion ‚Special Interest‘ auf. Das ist wohl ein Codewort für ‚Drittes Reich Memorabilia‘. Unter Österreich I und II Videos sowie Dokus von Guido Knopp finden sich im Megastore auch Filme über Ostpreußen, die Hitler Jugend, Eva Braun, den Arbeitsdienst für Mädchen und anderes. Die Filme scheinen propagandistisch, bestenfalls NS-nostalgisch zu sein. Zu dieser Diagnose reicht ein Blick auf die Rückseite des HJ-Videos oder des Films über Ostpreußen. Ich habe mich bei dem Virgin-Angestellten in der Videoabteilung darüber beschwert, dass diese Filme dort verkauft werden, da diese eine rechtsextreme Klientel ansprechen.“

ZARA organisiert ein Treffen zwischen Herrn J. und einem Repräsentanten von Virgin: der Importeur der Videos habe angegeben, dass die Videos alle FSK-geprüft und daher unbedenklich wären.

Der Standard, Printausgabe, 22. Oktober 2002: Rechtsextreme Schläger in Floridsdorf. Die Exekutive ist bislang gegen die Skinheads machtlos

Wien - Ludwig Dvorak malt nicht schwarz, sondern braun: Vergangenen Samstag, so der Vorsitzende der sozialistischen Jugend in Wien, habe ein Überfall von rechtsextremen Skins auf ein Lokal der SJ-Floridsdorf mit vier verhafteten Skinheads und zwei krankenhausreif geprügelten Jugendlichen geendet. Dies, so Dvorak, sei der tragische Höhepunkt in einer Reihe ähnlicher Übergriffe rechtsextremer Schläger in Floridsdorf. "Wenn nicht bald etwas pas-

siert, wird Floridsdorf die erste ‚nationalbefreite Zone‘ Österreichs“, erklärt Dvorak. Der Exekutive will der SJ-Sprecher dabei keineswegs Untätigkeit vorwerfen: "Die Zuständigen der Exekutive in Floridsdorf haben hier wirklich getan, was sie konnten. Es hat sich aber gezeigt, dass es hinten und vorne an Personal mangelt und niemand Erfahrung in der Arbeit mit rechtsradikalen Jugendlichen hat." Als "unpolitisch" dürfe man die Skins keinesfalls sehen: Sie träten, so Dvorak, mit dem Ruf "Heil Haider" auf und bezeichneten die FPÖ als Hort des "nationalen Widerstandes".(red)




Der Standard, Printausgabe, 24. Oktober 2002 Kulturkampf um Goldhauben - Aufregung um Broschüre mit dunkelhäutiger Trachtträgerin


Linz - Rund 18.000 Goldhaubenträgerinnen gibt es in Oberösterreich. In vielen Köpfen werden sie mit veralteten Traditionen assoziiert. Mit einem neuen Folder will die Goldhauben-Landesgruppe das Image nun verbessern. Und sorgt für Diskussionen: Denn auf einem Bild der Broschüre ist eine dunkelhäutige Goldhaubenträgerin zu sehen.


Am Mittwoch wurde der neue Folder in Linz präsentiert. Landesobfrau Martina Pühringer gestand ein, dass es intern „kleinere Meinungsverschiedenheiten“ um das Bild gegeben habe, die aber mittlerweile beigelegt seien. Die Werbemaßnahme demonstrierte, wie lebendig die Trachtenkultur sei. Die Volksseele scheint das teilweise anders zu sehen. Im Onlineforum des ORF-Landesstudios finden sich Einträge wie "Sieht genauso lächerlich aus, als würde eine Europäerin einen afrikanischen Leder-Lendenschurz tragen und oben ohne herumgehen."

Auch „Möchte wissen, was die Neger sagen würden, wenn in einem Katalog eine weiße Frau für Mode aus dem afrikanischen Kontinent wirbt und dies aber in Afrika !!!!!!" ist zu lesen.

Die 21-jährige Studentin Sharon, um die sich die Aufregung dreht, versteht „das Trara“ nicht ganz. Seit ihrer Kindheit trägt die gebürtige Österreicherin mit US-amerikanischem Vater Goldhauben ihrer Großmutter. In der kleinen Gemeinde, in der sie aufgewachsen ist, sei ihre Hautfarbe nie ein Problem gewesen, beteuert sie. Sich über Rassisten zu ärgern, bringe aber ohnehin nichts: „Es gibt immer solche und solche, wenn man sich da aufregt, kommt man zu gar nichts mehr.“ (moe)

 Die FP-Ortsgruppe Kaumberg wirbt mit einem antisemitischen Pamphlet. Der Postwurfsendung, die auch vor „Überfremdung“ warnt, ist die Broschüre „Krisengebiet Nahost“ beigelegt, die von einem „global organisierten, ...territorial nicht fassbaren Zionismus“ mit Verbindungen zur (jüdischen) New Yorker Hochfinanz, und den arabischen Völkern, die „immer unsere Freunde waren“, spricht (Autor: Richard Melisch). Melisch, der in Beirut als Geschäftsmann lebt, beschimpft die USA und fordert die Anerkennung der „arabischen Befreiungsorganisationen als legitime Widerstandsbewegung gegen die zionistischen Besatzer“.

 In einer Aussendung der FPÖ-Bozen wird eine Spendenaktion für jüdische Gedenktafeln durch die Generalsekretärin Ulli Mair antisemitisch kommentiert: es sei „nicht nachzuvollziehen, dass nun rechtschaffende und arbeitsame Südtiroler für einen jüdischen Gedenkstein Geld spenden sollen.“ (...) „Die Juden haben überall Machtpositionen inne, vor allem in den USA. Haben die Juden aus der Geschichte gelernt? Oder sollen nur wir daraus lernen?“

 An Buchhandlungen wird periodisch der sog. „Sortimenter-Brief“ verschickt. In der Ausgabe 10/02 war zum 1. Mal auch Werbung für ein Buch dabei, in dem die Unschuld der Schweiz im 2. Weltkrieg bewiesen werden soll. Autor ist ein Harry Zweifel, Titel des Buches ist „Uns trifft keine Schuld“, Verlag Biograph. Das Buch wurde in der Schweiz verboten. Am 19. November 2002 meldet sich einer der Geschäftsführer des betreffenden Verlags beim Forum gegen Antisemitismus. Er entschuldigt sich und versichert, dass in der nächsten Ausgabe des Sortimenter-Briefes ein Hinweis auf das rechtsextreme Buch geben wird, mit einer Aufforderung es nicht zu bestellen, was auch tatsächlich geschieht.



Afrikanische Fußballer als „Afferikaner“ als „Zulu Lulu“ bezeichnet:

In einem Kommentar in der Wochenmagazin *Wiener Sport am Montag* (vom 11. März 2002, S. 5) macht sich der Verfasser G. A. über Fußballer mit nicht-österreichischer Herkunft lustig: „Bei unseren Fußballvereinen spielen

Leute wie *Zumpfomirovic* und *Zulu Lulu*, und die sind, wie die Namen sagen, keine österreichischen Nachwuchsspieler. Eher *BosnierInnen* und *Afrikaner*." Dieser Versuch Afrikaner als Tiere und nicht als Menschen zu bezeichnen und die Verwendung einer xenophoben Genital- und Fäkalsprache führt umgehend dazu, dass der Autor im *Wiener Sport am Montag* nicht mehr publizieren darf.



Antisemitismus im Amateurfußball:

Im *FairPlay-Magazin* (echo Nr. 3/2002) vom April 2002 berichtet der Spieler A. P. von Maccabi Wien, dem momentan einzigen jüdischen Fußballklub in der Bundeshauptstadt: „Keine Frage, rüde Worte und Beschimpfungen sind im Fußball gang und gäbe, dennoch ist eine besondere Form des Angriffs, wenn man als ‚Saujud‘ beschimpft wird oder wenn einem ein gegnerischer Spieler zuruft, dass wir aufpassen sollen, was aus den Duschen in den Umkleidekabinen rauskommt.“



Rücktritt von Trainer Osim nach Beleidigung durch Sturm Präsidenten Kartnig: In einem Interview für das *SportMagazin* (Nr. 9, Oktober 2002, Seite 34) sagte der Präsident des Fußballvereins Sturm Graz, Hannes Kartnig über den bosnischen Erfolgstrainer Ivica Osim: „Am liebsten wäre ihm gewesen, du bringst ihm nur die Cevapcici und Raznjici [Spieler]“. Dieser xenophobe Anwurf von Herrn Kartnig gab offensichtlich den entscheidenden Ausschlag, warum Ivica Osim am 14. 9. 2002 als Trainer zurückgetreten ist. „Es war nicht die Mannschaft oder die Niederlage gegen Kärnten, warum ich gegangen bin, es war die Beleidigung meiner Nation“ meinte Osim nur wenige Tage nach seinem Abgang (zit. n. *News* 38, 19.9.2002, S. 142). Und: „Weiß er nicht, dass er eine ganze Nation beleidigt? Weiß er nicht, wer ihm geholfen hat, so weit zu kommen?“ (zit. n. *Kronen Zeitung*, 15. 9. 2002; S. 8). Der letzte Nationaltrainer Jugoslawiens rief die Spieler Ivica Vastic, Tomislav Kocijan, Darko Milanic oder Ranko Popovic in Erinnerung, welche Sturm Graz drei Mal in die UEFA Champions League geführt haben. Präsident Kartnig fiel schon früher mit diskriminierenden Äußerungen gegenüber den Medien auf: „Manchester United ist keine Negermannschaft“ oder über Mehrdad Minavand „Wenn ein Perser, dann nur noch ein Teppich“.



Teamkapitän Herzog klagt ‚Ausländer haben Identifikationsprobleme‘:

Der Kapitän des österreichischen Fußballnationalteams sagte in einem Interview für das Nachrichtenmagazin *Format* vom 24. 10. 2002: „Statt freier Zugang sollten fünf Ausländer pro Verein die absolute Höchstgrenze sein – da musst du dich dann noch als Ausländer in den Verein integrieren. Heute musst du dich ja schon als Österreicher den Legionären anpassen.“ Der langjährige Deutschland-Legionär und SK Rapid-Kapitän weiters: „Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Ausländer manchmal Identifikationsprobleme haben und nicht mit ganzen Herzen beim Verein sind.“ Es sei eben ein Unterschied, ob man nach einer Niederlage auf der Straße alle zehn Meter angesprochen werde oder „ob man sowieso kein Wort Deutsch versteht und einem das deswegen wurscht ist.“ (zit. n. OTS0172 Originaltext vom 23. 10. 2002)



Austria Wien Verteidiger Eric Akoto als „Bimbo“ beschimpft:

Der Leserbriefschreiber C. Sch. berichtet in der *SportWoche* (Nr. 46 vom 11. 11. 02) über Rassismus gegenüber dem togolesischen Nationalspieler Eric Akoto von Austria Wien beim UEFA-Cup Spiel zwischen FK Austria Wien und Porto am 31. 10. im Wiener Praterstadion: Einige Zuschauer schrien: „Der Bimbo kann ja nicht mal laufen.“



Sturm Graz gegen Lazio Rom: M. Sch. berichtet auf der internationalen Web-site www.FAREnet.org folgenden Zwischenfall: Beim UEFA Cup Match Sturm Graz gegen Lazio Rom am 28. 11. 02 im Schwarzenegger Stadion in Graz wurden die afrikanischen Spieler von Sturm Graz Alain Masudi, Didie Angan und Charles Amoah von den Lazio-Fans mit rassistischen Affengeräuschen („UhUhUh“) bedacht.



Austria Salzburg – Sturm Graz: Der ghanaische Stürmer von Sturm Graz, Charles Amoah wurde beim Bundesliga-Spiel Salzburg - Sturm am 4. 12. 2002 von einigen Salzburg-Fans in der ersten Halbzeit durch sogenanntes Affengrunzen („UhUhUh“) rassistisch beleidigt (Quelle: FanForum Austria Salzburg vom 5. 12. 2002; www.f25.parsimony.net/forum62978)



Fortbestehen der Diskriminierung von Nicht-EU BürgerInnen durch den ‚Ausländerparagraf‘ des ÖFB: Vielen Menschen die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen blieb 2002 die aktive Teilnahme am Amateurfußball nach wie vor verwehrt. Grund ist ein in der EU einmaliger „Ausländerparagraf“ für Nicht EU/EWR-BürgerInnen. Während in anderen Ländern die Spielberechtigung lediglich an eine gültige Aufenthaltsgenehmigung

gekoppelt ist, limitiert der Österreichischen Fußball-Bund (ÖFB) durch seine Meisterschaftsregeln: „An Meisterschaftsspielen der Landesverbände dürfen zwei Nichtösterreicher pro Mannschaft teilnehmen. ... Auf dem Spielbericht ... dürfen in Kampfmannschaften nur fünf Spieler mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Nicht-Österreicher und Österreichern gleichgestellte) angeführt werden.“ (§ 23 (1) und § 23 (5)) Als Österreichern gleichgestellt gelten SpielerInnen, die „bei der Neuanmeldung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“. (ÖFB Regulativ §5,5). Nicht nur die Initiative FairPlay bekämpft diese Limitierung, auch der Europarat in Straßburg hat die Diskriminierung von Sportlern mit Nicht-EU-Staatsbürgerschaft kritisiert: „Junge Menschen aus Einwandererfamilien sollen nicht davon abgehalten werden, in offiziellen (Profi- oder Amateur-) Ligen zu spielen.“ (Empfehlung am 18. Juli 2001, vom Europarat-Komitee der Sportminister angenommen)

Frau B., nord-afrikanischer Herkunft, ging mit ihrem Hund in einem Wiener Park spazieren, als sie plötzlich von einem Mann rassistisch beschimpft wurde. Frau B. wehrte sich verbal und der Mann wurde daraufhin gewalttätig. Der Angreifer wurde letztendlich wegen Körperverletzung verurteilt. Während der Erstberatung bei der ZARA-Beratungsstelle brach Frau B. in Tränen aus. Frau B. erzählt später, dass es ein Jahr gedauert habe, bis sie wieder in den Park ging, „Und nicht alleine! Es hat sehr lange gedauert... Ich habe ihn auch wieder einmal auf der Strasse gesehen. Er wohnt in der Nähe von mir. Das war sehr unangenehm.“

- Was hat sich geändert?

„Ich bin sicher nun vorsichtiger, absolut vorsichtiger. Es sind mir danach andere Sachen passiert: einmal, als ich in der Straßenbahn war. Wenn sie bemerken, dass mein Deutsch nicht einwandfrei ist, ... Wenn ich nun beschimpft werde, lasse ich sie reden und antworte nicht mehr. Wenn Leute dabei sind, reagieren manche. Eine Frau hat mich einmal verteidigt. Man kann nicht viel tun. Ich lasse sie nun schimpfen. Sie suchen sich sowieso immer jemanden dafür.“

- Denken Sie nun anders über Wien, über die Polizei, über ihre Mitmenschen? „Die Polizei war korrekt. Es war Pech, weil solche Menschen gibt es überall. Es kann Ihnen auch woanders passieren: Idioten gibt es in jedem Land.“

(Das Gespräch führte Eva Bachinger/ZARA)

Dienstleistungsverweigerungen in Lokalen, Diskos, Restaurants



Eine von Radio Afrika International, der Österreichischen HochschülerInnenschaft, SOS Mitmensch und ZARA gemeinsam durchgeführte Aktion in elf Lokalen in Wien ergab, dass zahlreiche der getesteten Diskotheken und Bars ihre Gäste nach Hautfarbe und Herkunft selektieren. Bei dem durchgeführten „Lokal Rassismus Test“ versuchten sowohl „arabisch“ und „afrikanisch“, als auch „europäisch“ aussehende Personen nacheinander Lokale zu betreten. Während die Personen weißer Hautfarbe keine Probleme hatten, in die Lokale hineinzukommen, wurden die „Farbigen“ oftmals unter Vorwänden abgewiesen. Von den insgesamt elf getesteten Lokalen, wurden der „Araber“ und der „Afrikaner“ nur bei drei Lokalen auf die selbe Weise behandelt wie die „weiße“ Testperson. Meist wurde ihnen der Einlass mit der Begründung eines fehlenden Clubausweises verwehrt, während der „Weiße“ einen solchen nie benötigte, um die Lokale betreten zu können. Auch „die besondere Aggressivität“ oder „die Anfälligkeit für Kriminalität“ waren vorgeschobene Gründe, farbigen Personen den Zutritt zu verwehren.

Ali Taghikhan ist Österreicher, juristischer Berater bei ZARA und lebt seit dem Kleinkindalter in Wien. Er hat persische Eltern. Als er beim „Lokal Rassismus Test“ als „arabisch aussehender“ Lockvogel teilnimmt, macht er äußerst unangenehme Erfahrungen, die er beschreibt: „Es ist schon eine lange Zeit her, dass ich irgendwo nicht reingelassen wurde wegen meiner Herkunft, und dann gleich an einem Abend bei mehreren Clubs ... das hat mir gezeigt dass ich nach so vielen Jahren in Österreich immer noch nicht willkommen bin und es auch nie sein werde und mein Gefühl, dass ich

kein Österreicher bin und niemals sein werde, hat sich nur noch mehr bestätigt. Und das habe ich ja an dem Abend wieder einmal richtig demonstriert bekommen.

Für die anderen OrganisatorInnen, die JournalistInnen ist es ja nur: ‚Org da kommen solche nicht rein!‘ - aber für mich ist es mehr, es betrifft mich, ICH komme nicht rein, ich werde nicht bedient, Leute aus meiner Familie... Manchmal bin ich schon müde, aber so eine Wut wie jetzt demotiviert mich nicht, sondern gibt mir mehr energy, um mehr zu tun und zu bewirken!“



Das Wiener Lokal „Coyote“ wird am 29. November 2002 getestet: Herr S. und Herr T. wird der Zutritt verweigert, weil sie keine „Clubmitglieder“ sind und die Türsteher sie nicht kennen. Der „weiße“ Herr M., der ebenfalls keinen Clubausweis hat und auch nie zuvor im „Coyote“ war, wird trotzdem in das Lokal gelassen. Als die Türsteher mit der Frage konfrontiert wurden, wieso die beiden Migranten abgewiesen wurden jedoch Herr M. nicht, antworten sie: „Wir lassen keine Leute rein, die wir nicht kennen“. Aber: „Wir sind keine Rassisten, unser Koch ist ein Bangladeschi“. Ein Türsteher gibt auch zu verstehen, dass sich Herr T. in diesem Lokal „ohnehin nicht wohl fühlen würde“. Schwarze lassen sie nur rein, wenn sie ihnen bekannt sind. Alle Schwarzen im 1. und 2. Wiener Gemeindebezirk sind für sie Drogendealer.

ZARA erstattet EGVG-Anzeige gegen das Lokal.



Die Wiener Disko „Fun Factory“ wird am 29. November 2002 getestet. Herr S. und Herr T. wird der Zutritt verweigert, weil sie keine „Stammgäste“ sind, und die Türsteher sie nicht kennen. Herr M., der ebenfalls kein Stammgast ist und nie zuvor in der „Fun Factory“ war, wird trotzdem in das Lokal gelassen. Die Türsteher werden mit der Frage konfrontiert, wieso die beiden Migranten abgewiesen wurden, worauf die Tür des Lokals geschlossen wird. ZARA erstattet EGVG-Anzeige gegen das Lokal.



Der „Havana Club“ in Wien wird am 26. Oktober 2002 getestet. Den beiden Migranten wird wegen fehlendem Clubausweis der Zutritt verweigert. Die weiße Testperson darf eintreten. Als die Türsteher mit der Frage konfrontiert werden, weshalb die beiden Migranten abgewiesen wurden, begründen sie dies mit „Sozialprestige“.

ZARA erstattet EGVG-Anzeige gegen das Lokal.



Das Lokal „Titanic“ wird am 26. Oktober 2002 mit dem gleichen Ergebnis wie die oben genannten Lokale getestet: Nachdem die Türsteher mit der Frage konfrontiert werden, wieso die beiden Migranten abgewiesen wurden und der „weiße“ Gast nicht, obwohl dieser auch kein Clubmitglied sei, antworten sie, dass sie von ihrem Chef die Anordnung hätten, Schwarze, die keine Stammgäste sind, nicht hineinzulassen. Schwarze würden Frauen belästigen. Außerdem würde, so behaupten sie, die Zivilpolizei ihr Lokal kontrollieren, wenn sie Albaner in ihr Lokal ließen.

ZARA erstattet EGVG-Anzeige gegen das Lokal.



Herr B., österreichischer Staatsbürger äthiopischer Herkunft, meldet ZARA über ein Wiener Lokal: „Bereits drei Mal habe ich persönlich erlebt, dass im ‚Bermuda-Bräu‘ beim Schwedenplatz (Rabensteig 6) Schwarze diskriminiert werden. Ich bin Bankangestellter und gehe mit meinen KollegInnen des öfteren nach der Arbeit ins ‚Bermuda-Bräu‘ (meistens zwischen 18.00-20.00 Uhr). In dieser Zeit stehen noch keine Türsteher vor dem Lokal und ich hatte daher keine Probleme. Als ich jedoch an einem Wochenende (erst nach 22 Uhr als sich bereits Türsteher vor dem Lokal befanden) zu meinen Freunden wollte, wurde ich nicht hineingelassen, obwohl andere problemlos ins Lokal gingen (und somit nicht zu viele Leute im Lokal sein konnten). Ich habe diesen Vorfall zuerst nicht so ernst genommen, nachdem ich jedoch von anderen äthiopischen Freunden gehört habe, dass sie ähnliche Schwierigkeiten hatten, habe ich unter der Woche mit den Kellnern gesprochen, die mich kennen. Dabei wurde mir von diesen u.a. mitgeteilt, dass in letzter Zeit in dem Lokal so viel gestohlen worden sei. Ich fragte, ob ich wie ein Dieb ausschaue und was dies eigentlich soll. Ich habe langsam den Eindruck gewonnen, dass der Umstand, dass ich und andere Schwarze keinen Zutritt zum ‚Bermuda-Bräu‘ erhalten, ausschließlich mit der Hautfarbe in Zusammenhang steht und nicht auf einen einzelnen Türsteher, sondern auf eine Anordnung der Geschäftsleitung zurückzuführen ist. Die Kellner haben versprochen, sie reden mit der Geschäftsführung und haben mir dann eine Visitenkarte als Stammgast gegeben. An einem anderen Wochenende war ich bereits früher im ‚Bermuda-Bräu‘ und wollte nach 22.00 Uhr noch schnell telefonieren. Als ich zurückkam, wollte mich der Türsteher wieder nicht hineinlassen, obwohl ich ihm erklärte, dass ich nur schnell telefonieren war und noch nicht einmal bezahlt hatte. Ich musste schließlich meinen Freund im Lokal

anrufen und ihn bitten, für mich zu bezahlen, da ich das Lokal nicht mehr betreten durfte. Ich habe dann nochmals mit den Kellnern gesprochen, ihnen erklärt, dass ich mich als Schwarzer vom Verhalten der Türsteher diskriminiert fühle, wenn mir jedes Mal der Zutritt verweigert wird. Gestern (21.9.2002) wollten ArbeitskollegInnen und ich nach einem Betriebsausflug ins ‚Bermuda-Bräu‘. Wir waren sechs, zwei gingen problemlos ins Lokal, ich wurde vom Türsteher aufgehalten und er sagte mir, dass ich nicht ins Lokal dürfe. Ich sagte: „Schon wieder. Wieso?“ und erklärte meinen KollegInnen: „Das passiert mir hier schon das dritte Mal.“ Der Türsteher meinte: „Es tut mir leid, ich tue nur meine Arbeit.“ Ich sagte zu dem Türsteher: „Das ist das dritte Mal und ich will den Grund wissen.“ Der Türsteher wollte nicht antworten, ich fragte jedoch mehrmals nach und sagte ihm, dass ich nicht weggehen werde, bevor ich nicht eine Begründung bekomme, weshalb ich - im Gegensatz zu meinen KollegInnen - nicht ins Lokal darf. Ich fragte: „Hängt es damit zusammen, dass ich ein Schwarzer bin?“ Der Türsteher, der vermutlich selbst aus dem arabischsprachigen Raum stammt, sagte schließlich: „Du bist kein Österreicher“ Ich fragte: „Woher weißt du das? Zufälligerweise habe ich meinen österreichischen Pass mit.“ Ich dachte dann, es hat keinen Sinn mit den Türstehern zu streiten, rief einen Kollegen, der bereits im Lokal war, an und bat ihn mit einem Kellner herauszukommen. Der Kellner kam heraus, entschuldigte sich, sagte dann jedoch, dass der Türsteher nichts dafür könne und nur seine Arbeit tue. Dann sagte er zu dem Türsteher: „Lass ihn herein, er ist ein Stammgast“. Der Kellner fragte mich auch, weshalb ich dem Türsteher nicht meine Visitenkarte als Stammgast vorgezeigt habe, die ich bei den letzten Schwierigkeiten erhalten hatte. Ich sagte zu dem Kellner: „Weshalb muss ich diese Karte zeigen, um ins Lokal gelassen zu werden, alle meine ArbeitskollegInnen brauchen diese Karte auch nicht. Ich will nicht mehr, es geht mir ums Prinzip, dass ich hier als Schwarzer diskriminiert werde. Ich bin verletzt und ich werde etwas gegen diese Diskriminierung unternehmen.“ Herr B. will sich diese Diskriminierung nicht gefallen lassen und schreibt einen Brief an die Geschäftsführung des Lokals. Er erhält einen förmlichen Entschuldigungsbrief und die Zusicherung, dass das Türsteher-Team ausgewechselt würde.



Herr N. ist am 11. Mai 2002 auf dem Weg nach Wien zu einem Einkaufsbummel mit seiner Ehefrau. Er begegnet jedoch in Mistelbach auf der Straße drei jugendlichen Skinheads: „Ich wechselte auf die rechte Seite des Gehsteiges, auch sie wechselten auf die rechte Seite, ich wechselte daraufhin auf die linke Seite des Gehsteiges, sie wechselten mit. Es war ein hin und her, bis die beiden vor mir zum Stehen kamen. Sie grinsten mich an und ich wollte ihnen wieder ausweichen. Ich sagte das ich keine Zeit habe und zur Schnellbahn müsste. Einer der beiden riss mich am T-Shirt zurück und fragte mich: „Was willst du Nigger da in Österreich? Dieses Land ist nicht für Neger!“ Ich wollte antworten, doch da schlug einer der Beiden schon mit seinen Armeestiefeln auf mein Schienbein ein und kurz darauf musste ich auch einen Schlag in meinen Genitalbereich einstecken. Während dieser Schläge hörte ich immer wieder „Nigger raus, Neger raus!“ Ich schrie mehrmals um Hilfe doch keiner der vorbeifahrenden Autos und Menschen des nahegelegenen Imbissstandes kam mir zur Hilfe. Einer der beiden zog ein Messer aus seiner Hose und schrie: „Ich töte dich heute“. Er wollte mich verletzen, doch ich konnte ihm ausweichen und versuchte ihm das Messer aus der Hand zu reißen. Als dies der andere Jugendliche bemerkte, holte er eine Schlagkette hervor und wirbelte sie herum. Er wollte mich treffen. Ich bekam weitere Schläge mit den Armeestiefeln auf meinen Rücken. Sie umzingelten mich so, das ich nicht entkommen konnte.“ Schließlich ruft ein Passant per Mobiltelefon die Gendarmerie, die Täter flüchten. Herr N. wird von den Gendarmen ins Krankenhaus gebracht. Seine inzwischen per Mobiltelefon informierte Frau ist halb krank vor Sorge, akzeptiert jedoch den Wunsch ihres Mannes, trotzdem in Wien bummeln zu gehen und wartet in Wien auf ihn. Herr N. will nicht nach Hause, will nicht nachdenken und am liebsten alles vergessen. Er versäumt ob des „Zwischenfalls“ eine Schnellbahn und muss länger warten: „Mein Auge fiel auf das hübsche Restaurant gegenüber des Bahnhofes und ich beschloss dort schnell etwas zu Essen, um ja nicht die Schnellbahn zu verpassen. Bevor ich das Restaurant betrat, musterte ich noch einmal mein Äußeres um sicher zu gehen, dass ich vom Raufhandel nicht mehr schmutzig war. Im Lokal erkundigte ich mich bei dem Kellner nach einem geeigneten Tisch. Er führte mich zu einem kleineren Tisch und ich bemerkte, dass die Tische um mich reichlich besetzt waren. Er nahm meine Getränkebestellung auf und erklärte mir, dass sie das Bier, nach dem ich verlangt hatte nicht führen und er mir ein kleines „Gezapftes“ als Ersatz anbieten könne. Ich willigte ein und suchte in der Speisekarte nach meinem gewohnten „Wiener Schnitzel“. Als mir der Kellner das Bier brachte, bestellte ich mein Schnitzel und wollte danach zum Trinken ansetzen, als ein Herr auf mich zustrebte. Ich stellte das Bier wieder ab und blickte den Mann fragend an. Er stellte sich später als der Besitzer des Restaurants heraus. Er fragte mich mit schroffer Stimme: „Do you have money?“ Ich konnte es nicht fassen und antwortete ihm, dass ich Geld hätte und für meine Konsumtion bezahlen würde. Er meinte daraufhin, dass ich ihm mein Geld zeigen sollte und ich antwortete ihm, dass ich mir sicher bin, dass er nicht jeden Gast wie einen Kriminellen behandle und ich ihm mein Geld sicher nicht zeigen werde. Er antwortete, dass ich nichts bekommen würde wenn ich ihm nicht mein Geld zeigen werde und nahm das Bier wieder

von dem Tisch. Er wandte sich von mir ab und meinte noch: „Das interessiert mich nicht!“ Die Hälfte der Gäste im Lokal hatten mich angestarrt und genau mitbekommen was vorging. Keiner, aber wirklich kein einziger hatte eine Miene verzogen! Ich verließ mit den Worten, dass er ein böser Mann sei das Lokal und war hungrig wie zuvor und am Boden zerstört. Ich wartete auf die Schnellbahn, kaute einen Kaugummi und verdrängte alles tief, tief in meinem Herzen. In Nigeria sagt man ein weinender Mann ist ein gebrochener Mann, ich war gebrochen.“

Die Jugendlichen werden von der Gendarmerie angezeigt. ZARA informiert das Ehepaar N. über die Möglichkeit einer EGVG-Anzeige gegen das Restaurant. Frau N. findet jedoch einen anderen Weg: Frau N.'s Mutter veranstaltet immer wieder Seminare für Kunden in dem Restaurant. Sie kennt den Besitzer persönlich und stellt ihn zur Rede: Der Besitzer ist sehr peinlich berührt, dass es sich um ihren Schwiegersohn handelt und entschuldigte sich tausendmal. Die ganze Familie wird nach einigen Interventionen (z.B. der „Bewegung Mitmensch“) zum Essen eingeladen. Herr und Frau N. wollen das Essen nicht, aber werden sich die persönliche Entschuldigung selbst abholen. Mittlerweile weiß der ganze Ort über den Vorfall bescheid und der Restaurantbesitzer befürchtet eine Rufschädigung und Einkommensverluste. Er begründet sein Verhalten damit, dass sich ein „Asylant“ einmal den „Bauch vollgeschlagen“ habe und ihm dann nur die Identitätskarte des Lagers Traiskirchen gezeigt habe.



Am XX. Dezember 2002 besuchen der aus Ruanda stammende Herr D., die Redakteurin der Wochenzeitung *Falter* Frau H. und ein Fotograf, Herr R., das Lokal „100 %“ in der Hernalser Hauptstraße 135, 1170 Wien. Herr D. betritt zuerst das Lokal und will zu einem freien Tisch gehen, doch die Kellnerin ruft ihm beim Betreten des Lokals zu: „Nein!“. Darauf geht Herr D. zu der Kellnerin und fragt sie, ob es ein Problem gäbe. Seine Begleiter, Frau H. und Herr R. hören, dass die Kellnerin Herrn D. mitteilt, dass er das Lokal verlassen müsse. ZARA erstattet eine EGVG-Anzeige gegen das Lokal.



In einem LeserInnenbrief an die *Bunte Zeitung* beschreibt Frau A., wie sie in den drei Jahren, die sie nun mit ihrem kanadischen Freund indianischer Abstammung zusammen ist, immer wieder nicht in Lokale gelassen wird: „Wo ich früher Spaß hatte, werde ich nun von den Türstehern abgewiesen (Und dabei handelt es sich nicht um Kleidungs Vorschriften). Jüngstes Erlebnis, letzte Woche vor dem ‚Bermuda-Bräu‘, Begründung: ‚Das kann euch Wurst sein, das geht euch nix an! Genauso erging es uns vor dem Club ‚Titanic‘! Im ‚Excess‘ lässt man mich passieren, mein Freund hinter mir kommt abermals unbegründet nicht hinein. Im ‚Havanna‘: meine 2 Freundinnen und mich lässt man problemlos ein, mein Freund muss draußen bleiben.“



Frau M. berichtet von einem Erlebnis, das sie im August 2002 in dem Lokal „Kitsch & Bitter“, Ruprechtsplatz 1 im 1. Wiener Gemeindebezirk hatte: „Wir sind zum ersten Mal in diesem Lokal gewesen. Zu fünft saßen wir an einem Tisch. Ein Mann, Mitte zwanzig, mit dunkler Hautfarbe betrat das Lokal. Der Kellner machte in Richtung dieses Gastes bei seinem Eintreten eine Handbewegung, die dieser nicht deuten konnte. Daraufhin setzte er sich auf einen Platz an der Bar. Der Kellner sagte mit lauter Stimme, sodass jeder es hören konnte: „Heast, an Nega brauchma do ned!“ Daraufhin verließ der Gast das Lokal. Ihm folgten sämtliche andere Gäste des Lokals, unter anderem wir, bis auf drei Personen.“



Frau R. berichtet schriftlich: „Am 12.1.2002 ca. 2.00 Uhr morgens wollten meine Freundin, mein Verlobter, dessen Freund und ich das Tanzlokal ‚Nachtschicht‘ (U1-Station Kagran) im 22. Bezirk betreten. Mein Verlobter sowie dessen Freund (beide angolische Staatsbürger) wurden aufgefordert ihre Ausweise herzuzeigen. Etwas verwundert folgten sie der Bitte um dann zu erfahren, dass Asylwerbern nicht gestattet ist das Lokal zu betreten. So leicht wollte ich es dem Türsteher nicht machen uns abzuweisen und verwickelte ihn in eine Diskussion und bat ihn ebenfalls, eine für diese Aussage zuständige Person hinzuzubitten. Vorerst wurde diese Bitte von ihm abgewiesen, aber mein intensives Nachfragen veranlasste ihn letztendlich doch seinen Vorgesetzten zu rufen.“ Frau R. diskutiert lange mit dem Betriebsleiter und dem Security-Personal: ohne Erfolg. Am 5. Februar 2002 erstattet ZARA auf Wunsch der Betroffenen eine EGVG-Anzeige gegen das Lokal.



Herr X. möchte mit seinem Freund, der so wie er aus Ägypten stammt, in die Diskothek „Nachtschicht“ in Salzburg gehen. Der Türsteher fragt, woher sie beide kommen. Als sie ihm mitteilen, dass sie beide aus Ägypten sind, sagte er, dass sie nicht in den Club dürfen.



Frau L. besucht mit 3 schwarzen Jugendlichen am 23. Juli 2002 das Cafe „Vegas“ auf der Mariahilferstraße in Wien. Sie setzen sich zunächst in den Schanigarten, wo Frau L. einen der Jugendlichen bittet, zu bestel-

len, während sie telefoniert. Nach einigem hin- und her werden sie informiert, dass sie lediglich 4 Kaffee haben könnten. Frau L. begibt sich ins Lokal und stellt die Chefin zur Rede. Diese meint, dass sie das Lokal verlassen sollen. Als Frau L. und ihre Begleiter dann ins nahegelegene „Biereck“ gehen und vorsorglich fragen, ob Schwarze bedient werden, wird dies bejaht. Sie kommt mit dem (nicht schwarzen, aber aus dem Ausland stammenden) Kellner ins Gespräch, der von einem ähnlichen Vorfall in demselben Cafe berichtet.



Herr M. berichtet von einem Vorfall am Samstag XX.X.2002 auf der Donauinsel. Ein Freund von ihm wird Zeuge, als ein Afrikaner von drei Türstehern einer Disco, zu der ihm der Zutritt verwehrt wird, verprügelt und in die Donau geworfen wird. Als der Zeuge hinzukommt, liegt der Mann in seinem Erbrochenen bewusstlos auf dem Boden. Er sieht aus wie tot. Der Zeuge erfährt später, dass das Opfer im Krankenhaus länger in Koma lag, aber überlebt hat. Die Polizei, so Herr M., habe alles aufgenommen, aber unternehme nun nichts weiter. Eine Kontaktaufnahme mit dem unbekanntem Opfer ist nicht möglich, und der Zeuge möchte aus Angst anonym bleiben.



Die Geschäftsführung des Lokals „Chelsea“ in Wien hat sich aufgrund von sexuellen Belästigungen und vermehrten Diebstählen im Lokal zu einer neuen Türpolitik entschlossen, die Herr D. nicht einsichtig bzw. korrekt empfindet: ‚Arabisch‘ aussehende Männer werden nicht mehr eingelassen, außer sie tragen sich namentlich in eine Liste ein. Stammgäste und andere Zeuginnen wie Herr D. machen Öffentlichkeitsarbeit gegen diese ihrer Meinung nach diskriminierende Vorgehensweise und verteilen vor dem Lokal Informationsblätter... dies und einige Medienberichte führen zu einer Meinungsumschwung bei der Geschäftsführung. Herr D. meint gegenüber ZARA zufrieden: „Zivilcourage und rasches Reagieren können offensichtlich einiges bewirken.“

Rassistische Beschmierungen

- Per e-mail wird ZARA gemeldet: „Auf den WC's der juristischen Fakultät Wien finden sich unfassbare faschistische, sexistische, rassistische als auch homophobe ‚Schmierereien‘: Hakenkreuze und abscheuliche Sprüche wie ‚In den Ofen: Juden statt Plastik‘ findet man hier haufenweise. Offenbar fühlt sich auch niemand veranlasst, dagegen etwas zu unternehmen, ganz im Gegenteil: diese menschenverachtenden Sprüche werden mit Tag zu Tag mehr. Als männliche Person kann ich hier natürlich nur von den Herren-WCs sprechen, wie es auf den WCs für Frauen aussieht, kann ich leider nicht sagen. Ich bitte sie dagegen rasch etwas zu unternehmen. Danke im Voraus“

Nachdem die Fachschaft Jus (AG) und die grüne Fachschaftsfraktion in Einzelaktionen ein paar der Toiletten übermalt hatten, entschied sich die Fakultätsverwaltung im Sommer 2002, alle Toiletten professionell renovieren zu lassen.

- Frau K. meldet, dass an der Stelle, an der sie schon vor kurzem ein HAKENKREUZ entdeckt hat, nun auch ein „NEGER RAUS“ zu finden ist. Frau K. schlägt eine Übermalungsaktion vor.
- Herr G. meldet eine Beschmierung „NIGGER“ im Lift der U1-Station Keplerplatz. Er beschreibt, dass mit ihm eine Afrikanerin im Lift fuhr und er die ganze Zeit hoffte, dass sie es nicht sehen würde.
- Ein Zeuge schreibt: „Ich habe heute wieder einmal rassistische Schmierereien (ASYL NEGER DROGEN 6 18) in der Straßenbahn 49 gesehen, nun weiß ich aber endlich, wohin ich mich wenden kann. Diese befinden sich im Wagon 4554 in der letzten Doppelsitzreihe an der Wand.“
- Sonntag, 6. Jänner 2002, Wien, Straßenbahnlinie 5, Wagen 4668, Rücklehne des hintersten Doppelsitzes: riesig „SCHWARZE PEST DROGEN BUSCH NEGER VERSEUCHEN WIEN ASYLBETRÜGER VON DEINEM STEUERGELD“, daneben ein gezeichneter Totenkopf.
- In der Siebensterngasse 60, Wien, am Hauseingang: „NEGER RAUS“.
- „NEGER RAUS“, relativ groß am Haus Burggasse 4, Wien (China-Restaurant).
- Beschmierung in roter Schrift Mariahilferstraße/Ecke Kirchengasse in Wien: „NEGER RAUS“. Als das Personal des anliegenden Geschäfts informiert wird, sagt dieses, es sei schockiert und werde sofort die Entfernung veranlassen. Es dauert Wochen bis die Beschmierung entfernt wird.
- Neben den Aufzügen der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien ist im Kantinenbereich zu lesen „JUDE“, wobei das E als Euro-Zeichen geschrieben ist.
- 27. Jänner 2002: Beschmierung „DROGENNEGER“. in der Straßenbahnlinie 5, Wien.
- Frau F. meldet eine Beschmierung „NEGER RAUS“ in der Haymerlegasse 30, Wien.
- Beschmierung Ecke Mariahilferstraße/Kirchengasse in Wien: „NEGER RAUS“.
- Frau G. meldet eine Beschmierung am Schuberttring 4 in Wien: „NEGER RAUS“ an der Hausmauer (Pfeiler zwischen Geschäftsauslagen).

- Frau R. meldet eine Beschmierung der S-Bahn, Durchgang Linzerstraße-Kennedybrücke, Wien-Penzing: „TÖTET NEGER, NEGER RAUS, NEGER-DEALER: ALLE NEGER SIND VERBRECHER“.
 - Frau L. meldet am 1. Mai 2002, dass auf einem Briefkasten in der Argentinierstraße in Wien die Beschmierung „SHARON IST HITLER“ zu lesen sei. 14 Tage später ist der Briefkasten mit der Beschmierung durch einen sauberen ersetzt worden
 - Beschmierung am Vogelweidplatz 7-8 auf der Pfarre der Maria Salesianer in Wien: „NEGER RAUS“.
 - Auf einem Elektrokasten an der Wand des Copycenters „Melzer Kopie“ (Hütteldorferstraße/Neubaugürtel, Wien) ist ca. 40 cm lang die Beschmierung „NEGER RAUS“ zu lesen. Die darauf angesprochene Filialeiterin stößt sich nicht weiter daran.
- Auf ZARAs Beschwerde kommt eine Antwort des Geschäftsführers, der den Beschwerdebrief als „ziemlich freche Zumutung“ empfindet und anmerkt: „(...) der Inhalt der Beschmierungen ist mir eigentlich gleichgültig.“
- Frau Sch. meldet: Südtiroler Platz Richtung Sonnwendgasse in Wien ist auf den Trägern der Unterführung bei der Bahnunterführung vom Auto aus gut ersichtlich wochenlang „IHRE SPENDE LEBT... ALS DROGENDEALER“ mit Abbildung wie in der ähnlich lautenden Werbekampagne zu sehen. Derzeit stehen dort auch rassistische Sprüche wie „SCHWARZE ASLYWERBER ZURÜCK... ERSCHIESST RAUSCHGIFTHÄNDLER... TÖTET SIE ALLE“. Obwohl die Plakatsäulen regelmäßig mit neuer Werbung überklebt werden, lässt man, so Frau Sch., die roten Kleber (10x20 cm) mit den Sprüchen stehen.
 - Beschmierung in der Neubaugasse 26, Wien, bei einem Hauseingang: „NEGER RAUS“ in schwarzer Schrift.
 - Fr. K. meldet zwei Beschmierungen, zwei im 15. Wiener Gemeindebezirk „NEGER RAUS“ (Stättermayrgasse/Märzstraße und Benedikt Schellingerstraße/Märzstraße) auf der Hausmauer in schwarzer Schrift. Sie schreibt: „... der altbekannte Schriftzug.“ Außerdem in der Staudingergasse 14; ebenfalls „NEGER RAUS“.
 - Beschmierung „NEGER RAUS“ am Sockel einer Statue in der Hinteren Zollamtstraße/Radetzkystraße, Wien.
 - Beschmierung an der U-Bahnstation Reumannplatz, Ausgang Quellenstraße; ein paar Meter von der U-Bahnstation entfernt steht auf einem Plakat der Wehrmachtsausstellung „SHARON = HITLER“.
 - Beschmierung der Wiener Straßenbahnlinie 2, Wagen 1361, hinterster Sitz: „SAUJUDEN AB INS KZ“.
 - „TÖTET DIE SCHEISSNIGGER“ an der Mauer des Esterhazy-Parks in Wien.
 - Bei der U3-Station Ottakring, Ausgang Thaliastraße/ Huttengasse steht am Brückenpfeiler „NEGER RAUS“ , sowie „TOD DEN JUGOS“ und „JUGOS RAUS“.
 - „NEGER RAUS“ auf der Stiegenwand links beim Haus des Meeres in Wien.
 - „NEGER RAUS“ Beschmierung Mariahilferstraße, Wien, an einem Geschäft.
 - „NEGER RAUS“ Beschmierung am Bundesgymnasium, Amerlingstraße 6, Wien.
 - „DROGENNEGER“-Beschmierung in der Wiener Straßenbahnlinie 5, Wagen Nr. 4655, gesehen am Freitag 22. Februar 2002.
 - Frau A. schreibt: „Ich habe vorige Woche einen Versuch getätigt und einen Polizisten vom Innenministerium gebeten, zu veranlassen, eine rassistische Beschmierung auf dem Nebengebäude (der Uni Wien) entfernen zu lassen. Was dann geschah, war, dass meine Daten notiert wurden, da ich laut Polizist Aufforderin zu einer Anzeige war (bzgl. Sachbeschädigung des Nebengebäudes). Was ja de facto nicht stimmte, weil ich mir um die Beschädigung des Gebäudes tatsächlich keine Sorgen machte. Ich war so perplex, dass ich meine Daten weitergab, was für mich - so denke ich - auch keine Folgen hat. Tatsache war jedoch, dass ich so behandelt wurde, als hätte ich eine kriminelle Handlung begangen. Meine Anfrage nun an sie: Was kann ich zielführend unternehmen, um den alltäglichen ‚Neger raus‘ etc. Schmierereien zu begegnen? (...)“
 - Frau N. meldet am 24. Mai 2002, dass in der Wiener Straßenbahnlinie 33 im Waggon 1476 auf einem der Sitze im mittleren Bereich zu lesen ist: „NEGER DROGENDEALER NACH AFRIKA“.
 - Frau N schreibt, dass bei der Station Donauinsel der Straßenbahnlinien 33 und 31 in Wien auf der Plakatwand steht: „NEGER RAUS“.
 - Frau S. aus Wien schreibt: „Ich musste zu meinem Bedauern erst gestern wieder eine „NEGER RAUS“-Schmiererei entdecken. Diese befindet sich am rechten Donaukanalufer an einem Brückenpfeiler (...) Eine weitere Schmiererei befindet/befand sich auf der Donauinsel Richtung stadtauswärts auf dem Weg zum Fischrestaurant Berger ebenfalls auf einem Brückenpfeiler. In letzteren Fällen handelte es sich allerdings um die Aussage „TÖTET NEGER“.
 - Beschmierung an einer Säule des Hotels Mercure, Bürgerspitalgasse 27, Wien: „DROGEN NEGER ASYL“.
 - Frau B. berichtet, dass sie im ÖBB-Zug EC „Joseph Haydn“ von Wien-West nach Dortmund in ihrem Abteil einen großen Aufkleber bei der Notbremse oberhalb der Tür entdeckt hat: „ASYL - DROGEN- NEGER ÜBERSCHWEMMEN UNS“, daneben PHOTOS VON MARCUS OMUFUMA mit dem Hinweis „VERSEUCHEN WIEN“, und das Logo der Stadt

Wien, mit dem Slogan „Die Stadt gehört Dir“. Der Kleber ist wie ein echter Zeitungsartikel layoutiert und sehr gut angepickt.

Als ZARA den Kundendienst der ÖBB informiert wird eine umgehende Entfernung versprochen.

- Herr W. schreibt einen Artikel über die Schmierereien am Leobersdorfer Bahnhof und bittet um die Entfernung dieser rassistischen Graffiti: „Der Bahnhof war mit rassistischen Sprüchen geradezu überflutet. VORSICHT: BUSCH-ASYL DROGENNEGER, DIE SCHWARZE PEST, STINKENDE EKEL TÜRKEN und ähnliches...“
- Am 4. Juli 2002, gegen 13 Uhr wird aus der Wiener Straßenbahnlinie 5, Wagon Nr. 4655 gemeldet: Am Ende des Wagons, vor dem hinteren Fenster, ist eine Art Sicherungskasten, auf dem man auch sitzen kann. Darauf war das Graffiti „DROGEN NIGGER“ zu lesen.
- Frau F. meldet ein rassistisches Graffiti in Wien: „Linke Wienzeile 92 am Haus neben der Tankstelle rot und sehr groß ‚NEGER RAUS‘“.
- Frau B. schreibt im Juni 2002: „Auf der Sitzfläche einer Parkbank beim Hochstrahlbrunnen in Wien habe ich heute in der Früh folgende Beschmierung entdeckt ‚SCHEISS JUDEN‘“.
- ZARA erhält folgendes Mail: „Das attachte Foto wurde am Montag in der 58er Straßenbahnlinie fotografiert. Neben einem Hakenkreuz hat wer ‚KILL JEWS‘ auf die Wand geschmiert. Wir fordern die Wiener Linien auf solche Schmierereien sofort zu entfernen. Und wir AntifaschistInnen sollten wohl auch immer einen Stift dabei haben. Kein Raum für Antisemitismus!“
- Rassistisches Graffiti „DROGEN NEGER ASYL“ in einer Telefonzelle vor der Mittelgasse 26 in Wien.
- Frau C. meldet rassistische Graffiti „DROGEN NEGER ASYL“ am Wiener Westbahnhof Abgang Millergasse und „ASYL DROGEN“ in einer Telefonzelle bei dem Aufgang Millergasse, innere Mariahilferstraße, Wien.
- Frau X. berichtet, dass der vor erst drei Wochen frisch gestrichene Bahnhof Leobersdorf abermals (der Schrift nach zu urteilen von der selben Person wie zuvor) mit rassistischen Äußerungen wie z.B. „TÜRKEN ZURÜCK NACH VORDERASIEN“ beschmiert wurde.
- Frau S. meldet eine Schmiererei in der Wiener Straßenbahnlinie 52. Im Wagen Nr. 1180 bei der 3. Doppelsitzreihe unter dem Fenster „TÖTET JUDEN“ und eine weitere auf einem Werbeplakat bei der Station Gumpendorferstraße, Straßenbahnlinie 6 und 18: „NOCH MEHR DROGEN NEGER“. Sie hat bereits selbst die Wiener Linien um raschest mögliche Entfernung gebeten, möchte aber, dass ZARA nachprüft, ob die Schmierereien getilgt wurden.
- Ein HAKENKREUZ auf einer Pizzeria in der Längenfeldgasse Ecke Schönbrunnerstraße, Wien, wird gemeldet.
- Frau C. meldet vier rassistische Beschmierungen in Wien: Straßenbahnhaltestelle Wallensteinstraße der Linie 31 Richtung Stammersdorf auf dem Gestänge des Wartehäuschen: „NEGER RAUS“, ebenso auf der Schule in der Karajangasse, 1140 Wien. Zwei weitere „NEGER RAUS“-Beschmierungen findet sie rund um den Augarten,
- Am 23. Dezember 2002 wird die Beschmierung „MOSLEMS RAUS“ im hinteren Wagen Nr. 1237 der Wiener Straßenbahnlinie N gemeldet.
- Per e-mail wird die Schmiererei: „NIGGER RAUS“ am Haus in der Kübeckgasse X, Wien, gemeldet. Die rassistischen Beschmierungen häufen sich laut Zeugin, seit in dem Haus Afrikaner wohnen.
- Frau W. berichtet von zahlreichen rassistischen Beschmierungen in den WC-Anlagen der Universitätsbibliothek Wien. Die Beschmierungen befinden sich schon mindestens seit einem Jahr dort und lauten „AUSLÄNDER RAUS“, „WER AUSLÄNDERN HILFT, IST INNLÄNDERFEINDLICH“ und ähnlich.

Anmerkung: Was ZARA tut

Angeichts der massiven Bedrohungen, die von rassistischen, oben dokumentierten Sprüchen ausgehen und der regelrechten Überflutung (zumindest der Stadt Wien) mit rassistischen Beschmierungen im öffentlichen Raum hält ZARA die schnelle, konsequente und vollständige Entfernung im Sinne einer „Zero Tolerance“ für unbedingt nötig. ZARA ist der Meinung, dass es vom hundertfach gelesenen „Tötet Neger“ zur Tat nicht weit ist und dass verbale Drohungen ernst genommen werden müssen.

ZARA ist bemüht, mit Hilfe freiwilliger MitarbeiterInnen, möglichst viele der rassistischen Schmierereien photographisch zu dokumentieren und setzte sich in allen oben beschriebenen Fällen für eine möglichst schnelle Entfernung ein.

In allen Fällen, in denen ZARA mit den ‚Wiener Linien‘ bzw. der Plakatfirma Gewista wegen der Entfernung von rassistischen Schmierereien kooperierte, wurde freundlichst, vorbildlich, schnell und verlässlich gehandelt - die Bediensteten der Wiener Linien wurden z.T. innerhalb weniger Stunden tätig, wenn sie eine Meldung von ZARA erhielten. Beide sind zu ganz wichtigen Verbündeten von ZARA geworden, wenn es um die Beseitigung von rassistischen Sprüchen aus dem öffentlichen Raum geht. Auch der Wiener Bürgerdienst ist ein guter Partner. Dankeschön!

Im Falle von Beschmierungen auf Privateigentum muss die Entfernung leider auf Kosten der BesitzerInnen geschehen und erfolgt (vermutlich daher) oftmals weniger schnell und konsequent. Hier muss ZARA oftmals wochenlang urgieren.

Rechtlich sind Beschmierungen - welcher Art auch immer - Sachbeschädigung und daher strafbar. Eine eigenmächtige Übermalung eines rassistischen Spruches gilt daher ebenso als Sachbeschädigung. Spezielle Regeln bezüglich rassistischer Aussagen gibt es nicht. Eventuell verstoßen rassistische Beschmierungen aber gegen das Verbotsgesetz (Beispiel Hakenkreuz oder „Juden ins KZ!“) oder sind eine Verhetzung im Sinne des § 283 (Beispiele „Tötet Neger“ oder „Tötet Yugos“.) Näheres siehe Kapitel „Rechtliche Rahmenbedingungen“.




Polizei

ZARA Herr K., Medizinstudent aus Afrika, ist am XX. November alleine in seiner kleinen Wohnung, als um ca. 5 Uhr früh Polizeibeamte dieselbe stürmen. Sie fesseln ihn ohne Erklärung, werfen ihn auf den Boden und stellen die Wohnung auf den Kopf, schlagen vieles kaputt. Herr K. leistet keinen Widerstand aber er verlangt mehrmals eine Erklärung, will wissen, was eigentlich los ist. Er fleht auch seinen österreichischen Nachbarn um Hilfe an, der die Amtshandlung bezeugen kann. Einer der 5 Beamten steigt Herrn K., der auf dem Bauch und gefesselt am Boden liegt, mit seinem Springerstiefel ins Genick und sagte: „Gib Ruhe, du Neger!“. Herr K. bekommt große Angst. Nachdem die Beamten schließlich seine Dokumente kontrolliert haben, meinen sie: „Wir haben den Falschen erwischt“ und raten Herrn K., in ein Studentenheim umzuziehen, in dem nur Österreicher leben, denn da werde so etwas nicht passieren. Die Polizisten verschwinden – ohne irgend etwas gefunden zu haben, etwas erklärt zu haben oder sich um ihn gekümmert zu haben. Die Heimleiterin - wegen K.s Zustand besorgt – bringt ihn schließlich selbst ins Krankenhaus. Herr K. beauftragt einen Anwalt mit seiner Sache und benötigt nach diesen Erlebnissen psychotherapeutische Beratung. Schließlich wird Herr K. auch noch von seinem Nebenjob in einem privaten Sanatorium gekündigt, da der Leiter (seltsamerweise) von der Angelegenheit erfahren hat und befürchtet, dass sie ein schlechtes Licht auf seine Einrichtung werfen könnte.


Herr K., der einen Befreiungsschein hat und nun dringend Arbeit sucht, wendet sich an ZARA um die Sache dokumentiert zu wissen.


ZARA Von amnesty international Österreich wird Herr W. an ZARA weitergeleitet. Er berichtet, dass er in Wien beim Blumenkauf für seine Freundin von Zivilpolizisten verdächtigt wurde, Drogen gekauft zu haben. Der ergebnislosen Durchsuchung Herrn W.s an Ort und Stelle folgte eine genaue Untersuchung der Umgebung. Es wird ihm vorgeworfen, er hätte die Drogen wohl bereits weggeworfen. Herr W. muss lächeln, weil ihm die Situation absurd vorkommt und hört von einem Polizisten Folgendes: „Lach net so, Gschissana.“ Trotzdem auch in der Nähe von Herrn W. auf der Straße keine Drogen zu finden sind, wird er auf ein Kommissariat gebracht. Wartend sieht er, wie man

einen Schwarzen in ein Nebenzimmer bringt. Kurz darauf hört er Schreie und krachenden Lärm aus dem Zimmer. Wenig später holt man Herrn W. zu einer Gegenüberstellung. Er soll bezeugen, dass der schwarze Mann ein Dealer ist. Herr W. ist erschrocken über den Zustand des Mannes, der mit seiner Jacke gefesselt ist und versucht, sich das Blut aus seinem Gesicht zu wischen. Herr W. kann aber nichts bezeugen, er hat keine Drogen gekauft und den Mann noch nie gesehen. Er wird von einem Polizisten mit den Worten: „Du verdammtes Arschloch. Du kummst scho no in mei Goßn. Irgendwann derwisch i di scho und dann kannst wos erlebn.“ aus dem Raum gestoßen. ZARAs Versuche der Kontaktaufnahme mit Herrn W. scheitern.

 Frau H. berichtet von einem Vorfall im April 2002, der sich in dem türkischen Lokal im 20. Wiener Gemeindebezirk, in welchem sie oft zu Gast ist, zugetragen hat: Es betreten gegen 2.30 Uhr früh 2 uniformierte Polizisten das Lokal und fordern den Lokalbesitzer Herrn A. auf, das Lokal zu schließen, da er die Sperrstunde überschritten habe. Herr A. will dieser Aufforderung nicht gleich nachkommen und versucht mit den Polizeibeamten auf höflicher/scherzhafter Basis darüber zu verhandeln. Die Polizisten lassen jedoch nicht mit sich reden, sondern fordern die aus Rumänien stammende Kellnerin auf, bei den letzten 7 Gästen abzukassieren. Sie kommt der Aufforderung nach, lässt sich dann jedoch von den Gästen in ein Gespräch verwickeln, was den Unmut der Polizisten erregt. Nun verlangen diese ihren Pass, den die rumänische Staatsbürgerin sogleich vorweist. Der Lokalbesitzer Herr A. meint nun zu den Polizisten, dass er sein Lokal zusperren wolle und die restlichen Gäste als seine Privatgäste hier bleiben würden. Er bringt die Polizisten gemeinsam mit Frau H. zur Tür. Als die beiden versuchen die Türe zu schließen, stellt plötzlich einer der Polizisten seinen Fuß dazwischen. Frau H. und Herr A. versuchen (ohne starke Gewaltanwendung) die Türe zu schließen. Hierauf eskaliert die Situation: Herr A., Frau H. und ein marokkanischer Gast des Lokals werden von den Polizisten auf die Straße gezerrt. Frau H. wird am Boden mit Hand- und Fußschellen "ruhig" gestellt. Sie gibt an, dies wäre insofern in Ordnung gewesen, da sie sich gegen die Festnahme wehrte und ständig versuchte, zu Herrn A. zu gelangen. Herr A. ist – wie sich später herausstellt – von den Polizisten in der Zwischenzeit schwer verletzt worden: er trägt blutende Hautabschürfungen, Prellungen, Magenblutungen und eine Nierenverletzung davon. Die übrigen Gäste werden in der Zwischenzeit im Lokal quasi eingesperrt. Mittlerweile ist Verstärkung (in Form von 5-7 Einsatzwägen) eingetroffen. Herr A. wird zu einer Untersuchung ins Lorenz-Böhler-Spital gebracht und muss dann gemeinsam mit Frau H. und einer anderen Person die Nacht auf einem Polizeikommissariat verbringen. Am nächsten Tag findet um 11 Uhr eine Vernehmung und Strafverhandlung gegen Frau H. wegen versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt (§269 S tGB), Lärmerregung (§1/1/2 Wiener Landes-Sicherheitsgesetz) und Anstandsverletzung (§ 1/1/1 WLSG) statt. Herrn A wird zusätzlich noch schwere Körperverletzung gegen einen Sicherheitswachebeamten vorgeworfen. Herr A. wird, sobald er entlassen wird, von Frau H. und seiner Familie zu einer nochmaligen Untersuchung ins AKH gebracht, wo man oben genannte Verletzungen feststellt. Es erscheint im Spital jedoch überraschenderweise die Kriminalpolizei und man bringt Herrn A. ins Landesgericht Wien, wo er bis zu seinem Verhandlungstermin inhaftiert ist.

Frau H. wird von ZARA über die Möglichkeiten einer UVS-Beschwerde informiert. Weiters wird ihr geraten, gemeinsam mit der Familie von Herrn A. sofort einen Anwalt aufzusuchen. Sie übermittelt ZARA ein detailliertes Gedächtnisprotokoll. Frau H. wendet sich in Eigeninitiative an den Beschwerdeoffizier des Kommissariats im 20. Bezirk, entscheidet sich jedoch keine Maßnahmen- und Richtlinienbeschwerde einzureichen. Das Strafverfahren gegen sie endet mit einem Schuldspruch wegen versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Sie wird zu 3 Monaten bedingt verurteilt.

 Per e-mail erhalten wir einen Zeugenbericht über einen Polizeieinsatz in der U-Bahnstation Wien Westbahnhof am 5. August 2002. Herr B. beobachtet, wie zahlreiche zivile und uniformierte Polizisten mit Hunden bei einem Ausgang der U-Bahnstation nur schwarze Menschen anhalten, teilweise mit Handschellen fesseln und sie laut seiner Aussage „brutal behandeln“. Er als weiße Person kann ungehindert vorbeigehen. Er möchte wissen, was hier eigentlich los ist und bittet die Polizeibeamten nicht so brutal vorzugehen. Es wird ihm geraten, zu verschwinden und die Amtshandlung nicht zu stören: „Sunst g'herst uns“. Auf Herrn B.s Frage, was denn sein Vergehen sei, antwortet ein Polizist: „Do find ma scho wos...“ Herr B. wird unsanft vom Ort des Geschehens entfernt. Herr B. ist entsetzt über das Verhalten der Polizisten.

 XX. September 2002 in Retz: Ein junger afroamerikanischer Tourist wird von einem fremden Mann mehrmals rassistisch angepöbelt („Nigger!“), ohne dass irgendjemand eingreift oder widerspricht. Er verlässt daher das Weinfest auf dem er mit seiner Studentengruppe ist und möchte mit der Bahn nach Wien zurückfahren. Am Bahnhof fragt er nach dem richtigen Zug, wird aber wenige Minuten später unvermittelt von einem anderen unifor-

mierten Mann um seinen Pass gefragt. Seine Gruppenleiterin Frau Dr. H., die regelmäßig amerikanische Studenten betreut, findet diesen Vorfall, von dem sie nachher erfährt, inakzeptabel: noch nie wurde der Ausweis einer ihrer Gäste kontrolliert, auch an dem Tag erfährt keine/r der anderen (hellhäutigen) StudentInnen diese Behandlung. Sie beschwert sich bei der lokalen Gendarmeriestelle, die jedoch nichts Außergewöhnliches an diesem Vorfall finden kann. Frau H. verfasst einen Beschwerdebrief an lokale Behörden, das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien und informiert ZARA.



ZARA wird von amnesty international Österreich informiert: Am XX. Oktober 2002 wird ein junger angolanischer Asylwerber in Floridsdorf von 4 Polizeibeamten perlustriert: der junge Mann zeigt seinen einzigen Ausweis, die Lagerkarte für das Flüchtlingslager Traiskirchen. Er wird aufgefordert, in das Polizeiauto einzusteigen, woraufhin er in Panik gerät und sich sträubt. Er wird brutal ins Gesicht geschlagen und stürzt zu Boden, ein Polizist kniet auf ihm und legt ihm Handschellen an. Man bringt ihn mit dem Auto aufs Revier, wo er über seine Familie, seine Eltern, seine Geschwister, seinen derzeitigen Wohnort ausgefragt wird. Es wird von den Polizisten hinterfragt, wieso er so schöne Schuhe an habe (das einzige neu aussehende Kleidungsstück, das er am Leib hat). Schließlich wird an ihm ein DNA Mundhöhlenabstrich durchgeführt. Er bekommt ein Infoblatt ausgehändigt und wird erst um ca. 20 Uhr wieder aus der Zelle, in der er warten musste, entlassen. Man sagt ihm, das sei eine normale Kontrolle gewesen, er hätte sich halt nicht wehren dürfen... Der junge Mann hat Angst und möchte am liebsten nichts gegen die Polizei unternehmen.

ZARA gibt folgende Information: Im Zuge einer Routinekontrolle und einer Identitätsfeststellung ohne Verdacht auf Begehung eines „gefährlichen Angriffes“ (Delikte gem. Strafgesetzbuch bzw. Suchtmittelgesetz, etc.) darf gemäß § 67 Sicherheitspolizeigesetz keinesfalls eine DNA-Probe mittels Mundhöhlenabstrich abgenommen werden. Die Proben dürfen nur für Zwecke des Erkennungsdienstes ausgewertet und gespeichert werden. Es besteht die Möglichkeit einer UVS-Beschwerde.



Frau R. meldet, dass eine Freundin vor ca. 9 Wochen bei der U-Bahnstation Längenfeldgasse beobachtet habe, wie mehrere Polizisten eine junge Afrikanerin blutig schlugen.



Herr B. ist in Syrien geboren. Als er von der Arbeit nach Hause kommt, wird er von der Polizei vor seiner Haustür festgenommen. Herr B. wird auf die nahe gelegene Polizeistation gebracht, er erhält keine Auskunft darüber, warum er mitgenommen wurde. Auf dem Kommissariat erklärt man ihm, es gäbe angeblich einen Drogendealer arabischer Herkunft, der sich in der Gegend aufhält. Nach Überprüfung der Daten lässt man Herrn B. gehen, ohne sich bei ihm für das offensichtliche Missverständnis zu entschuldigen.

ZARA führt ein Gespräch mit dem zuständigen Beschwerdeoffizier. Dem tut es leid und er versichert, dass es nicht wieder vorkommen wird.




Vorgeschichte: Im Jahr 1996 erhielt Herr E. einen EKIS-Eintrag. Er war wegen einer Tablette, die er von einem Arzt der Caritas bekommen hatte, in polizeilichen ‚Verdacht‘ geraten. Als dieser Arzt in einem Schreiben bestätigte, dass Herr E. die Tablette von ihm bekommen hatte, wurde die Sache niedergelegt. 2001 wurde Herr E. erneut von der Polizei kontrolliert. Herr E. war mittlerweile österreichischer Staatsbürger, man nahm dennoch an, sein Ausweis sei gefälscht. Er wurde fotografiert, seine Daten erneut aufgenommen und mit dem Vorfall von 1996 in Verbindung gebracht. ZARA beantragte damals gemeinsam mit Herrn E. eine Löschung seiner erkennungsdienstlichen Daten und er erhielt wenig später ein Schreiben, dass diese gelöscht worden waren.


Im Jahr 2002 wird Herr E. wieder festgenommen und die gespeicherten Daten werden ihm neuerlich zum Verhängnis. Im März wird ihm ein Suchtmitteldelikt vorgeworfen. Er sei von einer Frau in einer U-Bahnstation beim Verkauf von Drogen beobachtet worden. Ein Foto (Torso vor neutralem Hintergrund) diene als Beweis. Herr E. konnte allerdings nachweisen, dass er an jenem Tag, an dem er angeblich Drogen verkauft haben soll, arbeitete. Sein Arbeitgeber hat dies ebenfalls bestätigt. Herr E. wird sich bei ZARA melden, sobald er eine Ladung vom Gericht bekommt. Zudem wird eine erneute EKIS-Abfrage überlegt.



Wir erhalten ein e-mail von einer Deutschlehrerin des Wiener Integrationshauses: Einem Flüchtling aus Gambia, der bei ihr Deutsch lernt, wird am XX. Juni 2002 auf der Straße von PolizeibeamtInnen der Pass einfach abgenommen und er selbst wird für eine Nacht in Polizeigewahrsam genommen. Es gibt bei der Abnahme des Reisepasses keinen besonderen Anlass, der dies gerechtfertigt hätte. Die von den PolizeibeamtInnen vorgebrachte Begründung lautet: Verdacht auf Fälschung. Erst als die österreichische Ehefrau des Mannes interveniert, wird er wie-

der freigelassen. Es wird ihm mitgeteilt, dass er seinen Pass in zwei bis drei Wochen nach Prüfung zurückerhalten würde. Dies obwohl sein Pass schon zwei Mal überprüft worden ist (bei Asylantragstellung und vor der Eheschließung mit der österreichischen Ehefrau). ZARA geht davon aus, dass einzig die Tatsache, dass der Herr aus Gambia kommt, für die Abnahme und die Inhaftierung ausschlaggebend war. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein, man war dann anscheinend doch nicht der Meinung, dass der Pass gefälscht war. Herr K. bekam seinen Pass kurze Zeit später zurück.

 Herr M., österreichischer Staatsbürger nigerianischer Herkunft, sitzt am XX. November 2002 um etwa 14 Uhr mit seiner Tochter in einer Wiener Kirche bei der Messe. Seine Tochter beginnt plötzlich zu weinen, deshalb bringt er sie gemeinsam mit einem Freund aus der Kirche und versucht sie auf der Straße zu beruhigen. Eine Passantin ruft die Polizei, da sie vermutet, dass Herr M. seine Tochter geschlagen habe. Herr M. hat seine Tochter auf den Rücksitz seines Wagens gelegt, als die ersten Polizisten eintreffen. Die Zahl der Polizeibeamten wächst im Laufe der nun folgenden Amtshandlung an, bis zuletzt fast 20 Polizeiautos (!) am Einsatzort sind. Ein Polizist packt Herrn M. am Hals und würgt ihn, sodass Herr M. keine Luft mehr bekommt. Der Polizist fragt ihn nichts, antwortet aber auch auf die Frage von Herrn M. nicht, was er eigentlich wolle. Herr M. wird von mehreren Polizisten auf den Boden gedrückt, ein Polizist steigt mit seinem Schuh auf schmerzhafteste Art und Weise auf seinen Rücken, es werden ihm Handschellen angelegt und er wird mehrmals geschlagen. Jemand meint zu ihm „Sag nichts, Du kannst sterben“. Nach etwa 30 Minuten wird Herr M. in ein Polizeiauto geworfen und in ein nahe gelegenes Kommissariat gebracht. Er hat immer noch die Hände mit Handschellen am Rücken gefesselt. Beim Transport wird er mehrmals misshandelt, u.a. wird er absichtlich gegen Türrahmen gestoßen. Am Kommissariat wird er kurz zu den Vorfällen befragt und dann in eine Zelle gebracht, wo er bis 23.30 Uhr bleiben muss. Ein Amtsarzt kommt vorbei und untersucht seine Verletzungen. Er wird zum Journaldienst geführt, wo man ein Protokoll aufnimmt, Fingerabdrücke und ein Foto macht und einen DNA-Abstrich macht. Dann wird Herr M. entlassen und fährt sogleich gemeinsam mit seiner Frau ins Hanusch-Krankenhaus, wo man Verletzungen diagnostiziert und bestätigt. Herr M. hat Zeugen, z.B. seinen Freund und andere Besucher der Kirche und er erstattet Anzeige, für einen Anwalt hat er jedoch nicht genug Geld. Seiner Frau und ihm geht es psychisch sehr schlecht.

 Frau D. ruft aufgeregt an, weil sie soeben Zeugin eines Polizeiübergriffs wurde: Sieben Polizisten haben um ca. 20 Uhr am Nestroyplatz in Wien einen Afrikaner angehalten, ihn gezwungen, sich an Ort und Stelle auszuziehen (es ist Dezember und eiskalt) und dann auf der Straße Photos von ihm gemacht. Die Zeugin wollte irgendetwas tun, war aber ratlos und als sie hinzutrat, wurde sie von den Polizeibeamten angeschrien: „Schleich´n sie sich!“ Frau D. ist erschüttert. Sie möchte sich informieren, was sie in so einer Situation tun kann. (Die ZARA-Homepage gibt übrigens einige grundsätzliche Informationen über Umgang mit Polizeikontrollen.)

Der Standard 12. März 2002: „Fahnenmeer gegen Khatami

(...) Wie berichtet hat das Innenministerium für die Dauer des Staatsbesuches die Schengener Reisefreiheit außer Kraft gesetzt. Bis zu Khatamis Abreise am Mittwoch werden Grenzen streng kontrolliert. Dasselbe gilt auch für den Flughafen Wien-Schwechat. Sonntag kam es dort für eine Schar aus Athen Ankommender zu einem beachtlichen Stau, verursacht durch die intensive Überprüfung eines 31-jährigen Österreicher mit schwarzer Hautfarbe. Eine Polizistin fragte forsch nach der Wohnadresse und weiteren Daten. Als sie sich auch noch nach den Namen der Eltern erkundigte und L. zurückfragte, was dies mit seinem Pass zu tun habe, hörten Umstehende, wie die Beamtin etwas von Einschaltung der Fremdenpolizei gesagt habe. "Das war keine Schikane", erklärte Montag die Schwechater Polizeidirektorin Michaela Pfeifenberger auf *Standard*-Anfrage. Bei der Routineüberprüfung des Reisepasses seien die Beamtinnen auf EKIS-Eintragungen gestoßen, die das Nachfragen zur Pflicht gemacht hätten. Der in Ruanda gebürtige Österreicher durfte schließlich einreisen - aber erst, nachdem er zusätzlich seinen Wehrdienstausweis vorgezeigt hatte: Während des Präsenzdienstes sicherte er die Ostgrenze. (est, simo, plo)"

UTE BOCK: Am 21. Dezember 2002 will der mit einer Österreicherin verheiratete Herr X., afrikanischer Herkunft, mit ein paar Freunden gen Südtirolerplatz gehen, um Nahrungsmittel für das Weihnachtsessen zu kaufen. Sie haben verhältnismäßig viel Geld mit – es soll ein besonderes Mahl werden. Auf dem Weg dorthin werden sie von einem Polizisten aufgehalten, der sie mit aufs Polizeipräsidium nimmt. Der Grund ist Verdacht auf Drogenhandel. Am Präsidium wird ihnen das Geld abgenommen. Nach einigen Stunden werden sie wieder entlassen, das Geld bekommen sie nicht zurück. (Berichtet von Ute Bock, aufgezeichnet von Christina Hake)

UTE BOCK: Herr Y. ist afrikanischer Herkunft und hat vor kurzem in Österreich geheiratet. Dafür benötigte er seinen Pass, der sowohl vom Außenministerium als auch vom Standesamt kontrolliert worden ist. Kurz nach seiner Hochzeit wird er von einem Polizisten in der U-Bahnstation Schwedenplatz aufgehalten, der den (doppelt geprüften) Pass willkürlich als gefälscht identifiziert. Der Pass wird ihm abgenommen. Es dauert vier Monate bis Herr Y. ihn zurückbekommt. Es erfolgt keine Anzeige gegen ihn, denn der Pass ist echt. (Berichtet von Ute Bock, aufgezeichnet von Christina Hake)



Folgende Vorgangsweisen der Behörden und der Polizei führten 2002 in mehreren Fällen zu rassistischen Diskriminierungen gegenüber AfrikanerInnen:

1) Aufgrund neuer Richtlinien der Fremdenpolizei und der MA 61 werden die Dokumente von nigerianischen Migrantinnen einem langwierigen Überprüfungsprozess unterzogen. Die Dokumente von NigerianerInnen, die für eine Niederlassungsbewilligung oder Staatsbürgerschaft ansuchen, werden an die österreichische Botschaft in Nigeria geschickt, wo sie an bestimmte lokale Behörden zur Überprüfung weitergeleitet werden, was mehrere Monate dauert. Die Argumentation der Behörden ist, dass es zu dieser Regelung kam, weil es in letzter Zeit einige Fälle von Dokumentenfälschungen von NigerianerInnen gegeben habe. Wir halten diese Maßnahme für eine Diskriminierung nigerianischer BürgerInnen, da diese nur aufgrund ihres Herkunftslandes prinzipiell verdächtigt werden, falsche Papiere zu besitzen. Unsere Beratungsstelle wurde mehrmals von Personen aufgesucht bei denen diese Richtlinie zu sozialen Schwierigkeiten (z.B. bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche) geführt hat.

2) Junge afrikanische Frauen berichteten uns, dass sie, wenn sie sich im öffentlichen Raum aufhalten, verstärkt von der Polizei kontrolliert werden. Sie werden verdächtigt, der Prostitution nachzugehen und deswegen angehalten, verhört und oft auch unfreundlich behandelt. Neben dem Stigma „afrikanischer Mann = Drogendealer“ scheint sich in Wien nun auch jenes „afrikanische Frau = Prostituierte“ zu etablieren.

Öffentliche Institutionen und Behörden



Herr A., Medizinstudent aus Indien, will sich bei der Fremdenpolizei melden. Er hat den Meldezettel korrekt ausgefüllt, die zuständige Beamtin behauptet jedoch, sein Vorname wäre sein Nachname. Er zeigt ihr verschiedene Urkunden, auch in Deutschland beglaubigte, um sie vom Gegenteil zu überzeugen. Sie besteht darauf, dass er die Namen verkehrt „ausbessert“ und fügt hinzu: „Wenn's Ihnen nicht passt können's ja nach Haus gehen...“ Herr A. ist verwirrt und hat Angst, man könnte ihn der Urkundenfälschung bezichtigen. Er benötigt einen korrekten Meldezettel für sein Visum. Er ist schockiert von dem Verhalten der Beamtin und sagt, er wäre in seinem Leben noch nie so schlecht behandelt worden.

Ein ZARA-Jurist begleitet ihn zu einem weiteren Termin, um die Sache zu berichtigen. Nun ist die Beamtin plötzlich höflich und händigt Herrn A. einen korrekten Meldezettel aus.



Frau J. möchte einen jugendlichen Asylwerber aus Nigeria adoptieren. Eine Mitarbeiterin des Bezirksamts in einem Wiener Bezirk meint in Frau J.s Anwesenheit zu ihrer Kollegin: „Schon wieder so eine, die einen dreckigen Neger adoptieren will. Mit den neuen Gesetzen, die bald rauskommen, trauen sie es sich eh bald nicht mehr.“ Die Mitarbeiterin habe dann gegrinst, berichtet Frau J.. Die Adoption selbst führt sie mit Hilfe einer Anwältin durch und hofft, dass alles gutgehen wird. Sie möchte ihre Erfahrung dokumentiert wissen und sich nach Abschluss des Verfahrens über die Behandlung beim Bezirksamts direkt beschweren.



Herr Sch. berichtet, dass bei der Außenstelle der Magistratsabteilung 12 in Wien-Simmering eine Migrantin zwei Minuten zu spät zum vereinbarten Termin kommt und deshalb von dem Beamten mit „Ausländische dreckige Hure. Sie sollen pünktlich sein, wie jeder Österreicher auch!“ beschimpft wird. Die Frau entschuldigt sich und begründet ihre Verspätung damit, dass sie mit einem Kinderwagen unterwegs sei. Die Frau wehrt sich nur verbal, der Beamte ruft jedoch die Polizei. Herr Sch., der selbst öfter als Klient dort zu tun hat, berichtet, dass ihm dieser rüde Umgangston schon öfter aufgefallen sei.

Auf ZARAs Kontakt- und Interventionsversuche erfolgt nur eine unfreundliche, knappe Antwort der Amtsleiterin, die kein Gespräch zulässt.



Herr A. ist Türke und lebt seit 2 Jahren in Österreich. Er geht wegen einer sogenannten Überbrückungshilfe auf ein Magistrat in Wien. Dort macht sich eine Beamtin über seine schlechten Deutschkenntnisse lustig. Andere umstehende BeamtInnen lachen mit und die Beamtin setzt ihre Beleidigungen fort. Herr A. wird schließlich unverrichteter Dinge weggeschickt, ohne über das weitere Vorgehen informiert zu werden. Trotzdem es keine Zeuginnen des Vorfalls gibt, führt ZARA ein Gespräch mit dem Vorgesetzten der Beamtin. Dieser versichert ZARA, dass es bei der nächsten Beschwerde disziplinare Konsequenzen für die Beamtin geben wird.



Familie K. war schon einmal im Jahr 2001 wegen eines brutalen Polizeivorfalles, der die Familie heute noch psychisch schwer belastet, bei ZARA. Herr und Frau K., beide österreichische StaatsbürgerInnen indischer Herkunft, wenden sich nun wieder an ZARA, da das Jugendamt ihnen ihre 7jährige Tochter entzog und ins Krisenzentrum überstellen ließ. Die Hausärztin der Familie K. wirft dem Mann Kindesmißbrauch vor. Bei sämtlichen Kontakten mit Jugendämtern und anderen Einrichtungen passiert es immer wieder, dass Frau K. zu wenig Information bekommt. Sie ist stark verunsichert. Aussagen wie die eines Richters, ihr Kind sei nicht ihr Eigentum... und „Sie können es in Österreich nicht wie in Indien erziehen“, verstärken das Gefühl nicht gleich behandelt zu werden.



Frau K. meldet, sie habe in der Wochenzeitung *Falter* einen Artikel gelesen, laut dem ein bekannter Rassist namens Nordbruch (vom Ring Freiheitlicher Studenten eingeladen) auf der Universität Wien vortragen soll. Die Veranstaltung wurde auf den *Falter*-Artikel hin vom Rektor der Universität untersagt.



Herr A. ist Medizinstudent in Wien. Er berichtet, dass er am 8. März 2002 einige „sehr seltsame Bemerkungen“ im Physiologie-Praktikum zum Thema Blutgruppenunterschiede in Europa und Afrika von Prof. R. mitangehört und mitgeschrieben habe: „Der Patient war Nigerianer und Drogendealer, hat dann brav 6 Monate am Karlsplatz gearbeitet und ist dann zusammengeklappt. Das wäre ihm in Afrika nicht passiert, weil es dort wärmer ist....[...] nach der Therapie hat man ihm das alles ganz genau erklärt und er ist dann sehr gerne dorthin wieder zurückgefahren.“ Herr A merkt an: „Diese Äußerungen sind rassistisch und außerdem total irrelevant für medizinische Belange!“

ZARA verfasst einen Beschwerdebrief an den Institutsvorstand, der sich umgehend telefonisch meldet und versichert, er nehme die Sache sehr ernst und plane ein ausführliches Gespräch mit dem Mitarbeiter. Er bietet dem meldenden Studenten ein Gespräch an, der jedoch (wegen noch bevorstehender Prüfungen) lieber anonym bleiben möchte.



Frau S. berichtet, dass im *Arbeitsbuch Pathologie* (Hans Bankl, Facultas Studienbücher Medizin 10, Wien 1998) auf S. 45 zu lesen ist: „Erkrankungen der Nägel: - Uhrglasnägel: starke konvexe Wölbung; meist im Rahmen von Trommelschlegelfingern (bei Negern physiologisch!)“

Auf ZARAs Beschwerde beim Verlag erfolgen eine umgehende Entschuldigung vom Verlagsleiter Dr. Huter und die Versicherung, dass bei einer Neuauflage auf die Bezeichnung „Neger“ verzichtet würde.



Die Jugendliche P. berichtet in der Beratungsstelle, dass ein Mädchen aus der Nachbarklasse in ihrer Schule immer wieder zu ihr sagt: „Schleich Dich zurück nach Afrika!“. Die Schultasche dieses Mädchens ist voll mit nationalsozialistischen Symbolen. P., nigerianische Staatsbürgerin, ist durch die ständigen Beschimpfungen eingeschüchtert und verängstigt. Auf ihre Anfrage, wie sie sich in solchen Situationen wehren könne, empfehlen wir ihr die Teilnahme an einer Antirassismus - Trainingsgruppe.



Als sich eine Beraterin für eine Auskunft telefonisch an das Innenministerium wendet und den Namen und den Dokortitel einer Asylwerberin aus Nigeria angibt, meint der Beamte: „Den Titel lassen wir einmal weg. Der ist ja noch nicht nostrifiziert.“ Die Beraterin sagt, dass es sich bei der Frau um eine Ärztin handelt. Der Beamte meint dazu: „Na ja, die ist wahrscheinlich Krankenschwester.“ Auf die Einwände der Beraterin gegen diese rassistischen Aussagen geht der Beamte nicht ein.

Arbeit

ZARA Frau G. sieht in einer Filiale einer großen Drogeriekette eine Stellenausschreibung „Österreichische Bedienerin gesucht“. Sie findet diese Diskriminierung unmöglich und spricht zuerst mit einem Angestellten an der Kassa, der sich für nicht zuständig erklärt. Dann telefoniert sie mit der Filialleiterin. Das sei nicht ihre Absicht gewesen, meint diese, sie sei die letzte, die eine Rassistin sei, aber sie trenne privat und geschäftlich. Mit zwei jugoslawischen Mitarbeiterinnen sei sie „eingefahren“. „Nur Inländer“-Annoncen fände sie auch falsch und sie wüsste, dass man nicht alle in eine Schublade stecken soll, aber sie bittet um Verständnis für ihre Vorgangsweise. ZARA macht die Filialleiterin darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine Diskriminierung handelt, die in anderen europäischen Ländern verboten ist. Die Filialleiterin verspricht, dass der Zettel entfernt werde, was auch geschieht.

ZARA Inserat im Online-Kurier vom 3. Juni 2002: *ÖSTERREICHISCHE Kellnerin gesucht. Nachtdienst Montag bis Freitag. XXX Bar, 5, Margaretenstraße XX, Tel.:XXX.* ZARA verfasst einen Beschwerdebrief, auf den sich der Barbesitzer persönlich meldet. Er begründet das Inserat damit, dass er eine Kellnerin benötige, die gut Deutsch spreche. Er habe nichts gegen Ausländer, denn er habe auch zwei Polinnen angestellt, die allerdings gut Deutsch sprächen und die österreichische Staatsbürgerschaft hätten. ZARAs Vorschlag, die tatsächliche Anforderung für den Job, nämlich „gute Deutschkenntnisse“ zu inserieren sei ihm zu teuer erschienen, aber er will darüber nachdenken.

ZARA Frau M. bewirbt sich als Buchhalterin. Als Antwort erhält sie ihr Fax retour mit dem Vermerk „Keine Ausländer“ (offenbar war diese Notiz nur für den internen Gebrauch in der Firma gedacht). Frau M. ist in Österreich geboren und aufgewachsen und versteht daher nicht, warum man ihr nicht einmal die Chance eines Bewerbungsgesprächs gibt. Mangels eines Anti-Diskriminierungsgesetzes sind keine rechtlichen Schritte gegen diese Behandlung möglich.

ZARA Frau L. bewirbt sich bei der ‚Sozialhilfe Mödling‘ um eine Stelle als Nachmittagsbetreuerin für Kinder. Nachdem die Dame die das Telefonat entgegennimmt bemerkt, dass die Bewerberin aus der Türkei stammt, lehnt sie ihre Bewerbung mit der Begründung „weil wir nur Probleme mit ausländischen Mitarbeitern haben“ ab. Da sich Frau L. nicht mehr meldet, unternimmt ZARA nichts.

ZARA Herr G. arbeitet für den Verein Wiener Jugendzentren. In der Tageszeitung *Der Standard* vom 17. August 2002 liest er einen Artikel, laut dem der Verein „Österreicher in Not“ HelferInnen für einen Katastrophendienst sucht. Diese HelferInnen sollen vom AMS geförderte Vollzeitdienstverhältnisse bekommen. Die Anstellungen laufen direkt über den Verein, der die Bedingung stellt, dass nur HelferInnen mit österreichischer beziehungsweise einer EWR-Staatsbürgerschaft angestellt werden können. Herr G. bietet seine und die Hilfe der Jugendlichen, von denen einige MigrantInnen sind, an. Er bekommt zur Antwort, dass nur Österreicher helfen dürfen. Herr G. ist besonders wütend, dass das AMS diese diskriminierende Forderung des Vereins „Österreicher in Not“ akzeptiert.





Herr A. berichtet von mehrmaligen „Nigger!“-Beschimpfungen durch einen Taxifahrerkollegen und daran anschließenden Drohungen. Als Herr A. Anzeige erstatten will, teilt man ihm mit, dass dies nicht ausreichend sei.

Das von ZARA kontaktierte Taxiunternehmen streitet ab, dass einer ihrer Fahrer derart agieren könnte. Der Betroffene selbst meldet sich nicht mehr bei ZARA.



Herr B. ist anerkannter Flüchtling aus Ruanda. Er arbeitet drei Monate bei einem Catering Service. Dort wird er rassistisch (Bsp: „Du schwarzer Idiot“) gemobbt und seine Arbeit wird von Kollegen sabotiert. Als er mit dem Supervisor spricht, glaubt dieser ihm nicht. Manchmal helfen ihm andere Kollegen, aber meistens bleiben seine über 15 KollegInnen gegenüber den ihn beschimpfenden Mobbern stumm. Dann wird das Problem gelöst, indem Herr B. gekündigt wird, wobei ihm Überstunden nicht ausbezahlt werden. Herr B. ist durch das Mobbing psychisch äußerst mitgenommen. Gemeinsam mit der Arbeiterkammer wird ZARA aktiv und will erwirken, dass ihm die Überstunden bezahlt werden. Auf den Beschwerdebrief antworten die ehemaligen Arbeitgeber jedoch nicht. Ein Verfahren anzustrengen traut sich Herr B. nicht, da er befürchtet, dass es ihm in einem Staatsbürgerschaftsverfahren möglicherweise angelastet werden könne. Während seiner Arbeitssuche besucht er einen Deutschkurs und ZARA organisiert einen Platz in einer Schulung für Bewerbungsschreiben.

Herr B., anerkannter Flüchtling aus Ruanda, wurde bei Lauda Air Catering Services von Mitarbeitern gemobbt und schließlich entlassen. Ihm wurden von der Firma zu wenige Überstunden berechnet und ein Feiertag nicht ausbezahlt. Er beschreibt seine Verfassung nach dem Mobbingenerlebnis und dem Verlust seines Arbeitsplatzes: Ich habe mich sehr schlecht gefühlt. Mein Gesundheitszustand und meine psychische Verfassung waren schlecht. Als ich dann zu ZARA ging, fragte, was ich denn tun könnte und mir alles erklärt wurde, habe ich mich schon besser gefühlt. Aber Sie wissen ja, wie es mir gegangen ist, als ich Ihnen alles erzählt habe. (Herr B. begann damals zu Weinen und die Beratung musste unterbrochen werden.) So viele schlimme Dinge habe ich in meiner Heimat erlebt und dann komme ich nach Österreich und es war wieder sehr schlimm für mich. Man läuft vor politischen Problemen davon und wohin man dann geht, um Sicherheit und Hilfe zu finden, erlebt man wieder schlimme Situationen.

Manchmal versuche ich das ganze einfach zu vergessen, aber das ist nicht einfach. Ich kann das Gefühl nicht beschreiben. Ich weiß nicht... Ich kann mir einfach nicht vorstellen, warum sie so zu mir waren. Einen Job zu finden ist sehr schwierig, und dann hatte ich einen Job, war freundlich, aber dann arbeiten sie gegen Dich und Du weißt nicht warum.“

- Was war alles zu tun, und wie haben Sie dabei gefühlt?

„Ich ging zu ZARA, zweimal war ich bereits in Begleitung bei der Arbeiterkammer. Sie haben mich so gut verstanden und ich habe mich besser gefühlt. Als wir zur AK gingen, da war ich sicher, dass es eine gute Lösung in diesem Fall geben wird. Die Beraterin dort hat auch einen Beschwerdebrief geschrieben. Manche Menschen helfen, sind sehr hilfsbereit. Dadurch fühle ich mich besser als zuvor. Ich bekomme keine Arbeitslose, weil ich zu wenig Arbeitszeiten habe und bin nun auf Arbeitssuche, was sehr, sehr schwierig für mich ist.“

- Wie denken Sie jetzt über Wien, die Mitmenschen?

„Ich glaube, besonders hier in Wien, dass die Menschen mich hier nicht wollen und sie verwenden viele Tricks. Vor diesem Vorfall haben mir viele Bekannte von ähnlichen Vorkommnissen erzählt, und ich habe nie geglaubt, dass solche Vorfälle passieren können. Aber als es dann mir selbst passiert ist...“

(Das Gespräch führte Eva Bachinger/ZARA)



Herr B., Afro-Österreicher, ist bereits 2 Jahre lang Pfleger im Krankenhaus X., als man ihm anbietet, in der angeschlossenen Pflegerschule eine Zusatzausbildung zu machen. In der Schule ist Herr B. der einzige Schüler mit schwarzer Hautfarbe und merkt immer wieder, dass er anders behandelt wird, gewisse Dinge nicht tun darf usf. Plötzlich wird Herr B. zur Direktorin gerufen, die ihm mitteilt, dass es mehrere Beschwerden über ihn gäbe: angeblich habe er Schülerinnen belästigt. Die Direktorin möchte wissen, ob der Betroffene dies getan habe, sie fragt ihn mehrere Male und Herr B. beteuert, er habe so was nie getan. Letztendlich wird er, obwohl ihm nichts Genaueres vorgeworfen wird, der Schule verwiesen und verliert aufgrund der Gerüchte fast seinen Job. ZARA verfasst einen Beschwerdebrief an die Direktorin, hat bis dato aber noch keine Antwort erhalten.



Herr N. ist Taxifahrer und wird, als er mit seinem Wagen auf der Wagramerstraße in Wien steht, von einem Mann, der im Auto zu seiner Linken sitzt, mit Bier bespritzt und auch rassistisch beschimpft („Scheißausländer“ und dergleichen). Dies geschieht, während die Ampel auf rot steht. Schließlich steigt der Angreifer aus und geht auf Herrn N. los, der inzwischen auch aus seinem Taxi ausgestiegen ist. Zu diesem Zeitpunkt stehen einige Autos hinter seinem Wagen, auch eine Polizeistreife. Die zwei Beamten sehen alles und greifen ein: Herr N. wird aufgefordert seinen Wagen von der Straßenmitte wegzufahren und am Seitenrand zu parken, damit er den Verkehr nicht weiter behindere. Die Beamten nehmen die Daten aller beteiligten Personen auf. Herr N. erhält nun eine Anzeige, weil er den Verkehr behindert habe und wendet sich an ZARA. Eine Aussprache mit dem Täter wird vereinbart, kommt jedoch nie zustande, da dieser es sich plötzlich anders überlegt hat. Es wird eine Anzeige erstattet.



Frau B. ist Sprecherin der Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen und berichtet, dass sie aggressive e-mails erhält:

Bsp.1: „Was habt ihr mit euren Kopftüchern denn in Europa verloren? Verschwindet doch wieder dahin, wo ihr hergekommen seid. Von der westlichen Wirtschaftskraft profitieren, im Namen der westlichen Freiheit Unfreiheit einfordern - sowas nennt man Schmarotzer!! Ich kann leider nicht verhindern, dass Kopftücher in der Öffentlichkeit geduldet werden müssen, aber mein berufliches und privates Umfeld kann ich freihalten - und das tue ich auch mit Erfolg! Aus meinem Umfeld jage ich Kopftücher heraus!!“

Bsp 2: „Mich widert es an, wenn ich euch Kopftücher bei uns auf der Straße herumlaufen sehe. Ihr seid doch Schmarotzer: unsere Wirtschaftskraft ausnutzen, unsere Freiheiten in Anspruch nehmen, aber sich nicht integrieren wollen, sondern in der Art weiterleben, die die Herkunftsländer schon in Armut belassen hat. Kopftuch ab oder ab mit euch in ein Allah-land!! mit Kopftuchlosen Grüßen, Sylvia Müller.“



Hr. E., jüdischen Glaubens, ist Besitzer eines Geschäftes. Die Besitzer des Nachbargeschäfts (Firma P.) sind türkischer Herkunft. Die Produktpalette der beiden Geschäfte ist sehr ähnlich. Seit eineinhalb Jahren wird den Kunden der Firma P. dort mitgeteilt, sie sollen nicht bei Herrn E. kaufen, weil: Juden finanzieren den Krieg gegen die moslemischen Brüder, E. zahle keine Steuern, E. würde Ware stehlen, usw.

Herr E. hatte zum Zeitpunkt, als er das Forum gegen Antisemitismus kontaktiert hat, schon einen Anwalt eingeschaltet. Nach Absprache mit diesem wurde ein Brief an die Firma P. geschickt, in dem vom Forum gegen Antisemitismus eine offizielle Klage (wegen Verhetzung) angedroht wird, sollten die Verleumdungen nicht aufhören. Bis dato ist die Situation ruhig.



Wohnen

ZARA Frau D. erzählt, dass ihr ein Immobilienmakler eine Wohnung angepriesen hätte, indem er beschrieb: „Das ist ein sauberes Haus, keine Ausländer, Türken oder so“. Frau D. ist über diese Aussage so schockiert, dass sie ein genaues Gesprächsprotokoll macht und dem Makler in einem zweiten Telefonat mitteilt, dass sie davon Abstand nehmen möchte, mit einem Makler wie ihm zu tun zu haben, der sie mit rassistischen Äußerungen konfrontiere. Sie notiert sich bei diesem Telefonat seine Versuche, seine Aussage zu rechtfertigen: „Schau'n S, I' hab zweieinhalb Jahr' für a Hausverwaltung g'arbeitet und wir hab'n Probleme g'habt, dass wir diese Schweindl aussekriagn. Und da waren Türken auch dabei, die haben die Mistsack'In aus 'm Fenster ausseg'haut. Ka Österreicher wollt' da einziehen. (...) Rassist bin I sicher kana. Ich vermittl' jo a an Ausländer. Göld nehm' I a von an Türk'n.“ Frau D. meint ZARA gegenüber: „Ich denke, dass so etwas bestimmt noch zu den harmlosesten Vorfällen von Rassismus in dieser Stadt zählt, aber ich möchte das wenigstens aufzeigen und in eure Doku einreihen.“ Es ergeht ein Beschwerdebrief an die Immobilienfirma.

ZARA Eine österreichische Staatsbürgerin afrikanischer Herkunft sucht eine Wohnung, wird vom Vermieter jedoch abgelehnt, da er „an keine Afrikaner vermieten“ wolle. Er begründet dies damit, dass bei einem Polizeieinsatz in einer seiner Wohnungen, die als WG mit einigen Afrikanern bewohnt, war von den Polizeibeamten sehr viel beschädigt wurde und er den Schaden bisher nicht vom Ministerium ersetzt bekommen habe. Er sei selbst Ausländer und habe nichts gegen Ausländer. Trotzdem die Wohnung suchende Frau österreichische Staatsbürgerin ist und nichts dafür kann, dass die Polizei seine Wohnung beschädigt hat, will er nicht an sie vermieten. ZARA informiert den Vermieter über die Rechtslage in anderen europäischen Ländern, die eine solche Handlungsweise eindeutig verbietet, kann jedoch mangels Anti-Diskriminierungsgesetz nichts unternehmen.

ZARA Frau D. ist österreichische Staatsbürgerin türkischer Herkunft und hat eine hochschwangere Freundin die Türkin ist. Ihre Freundin sucht eine günstige Wohnung und findet eine, es stellt sich jedoch heraus, dass der Vermieter nur an „echte Österreicher“ vermietet. Auch Frau D. ist ihm nicht Österreicherin genug. Frau D. möchte wissen, ob man gegen ihn rechtliche Schritte einleiten kann. ZARA informiert: Dies ist in Österreich nicht möglich, da es kein Anti-Diskriminierungsgesetz gibt.

ZARA Herr E. ist afrikanischer Herkunft und lebt seit 11 Jahren in Österreich. Er möchte seine Untermietswohnung von seinem österreichischen Vermieter (der ins Ausland zieht) als Hauptmieter übernehmen. Dies wird ihm von der Hausverwaltung mit der Begründung, dass er nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besäße, verweigert. Anderen Österreichern afrikanischer Herkunft wird die Wohnung ebenso verweigert, nun mit der Begründung, „because you are black“. Herr E. muss als Untermieter aus der Wohnung ausziehen.

ZARA Frau P. ist gemeinsam mit ihrem Freund (der aus Kenia kommt) in eine neue Wohnung gezogen. Eines Tages steht ihre Vermieterin vor der Tür und sagt, dass „Schwarzafrikaner“ in diesem Haus nichts zu suchen hätten. Wenn ihr Freund nicht wieder ausziehe, dann habe auch sie, Frau P., wieder alle sieben Sachen zu packen, droht die Vermieterin. Frau P. berichtet: „... ob ich denn nicht wüsste, dass jeder Schwarzafrikaner ein Drogendealer ist und wenn er es nicht schon ist, dann würde er von Seinesgleichen dazu gemacht werden. Außerdem wollte sie wissen, ob ich denn die Zeitung (Kurier) nicht gelesen hätte, indem ja gerade wieder über schwarze Dealer berichtet wurde, die von der Polizei erwischt worden sind. Weiters ist die Wohnung, die sich im 1. Stock befindet, gerade zur Vermietung ausgeschrieben worden und es würde keinen guten Eindruck machen, wenn Schwarzafrikaner quasi aus- und eingehen“... Nach diesem Vorfall gibt es plötzlich Beschwerden, dass Frau P. und ihr Freund zu laut seien. Als ZARA auf Frau P.s Wunsch einen Interventionsbrief schreibt, ist die Vermieterin erbost („das ist eine Frechheit!“), aber seitdem ist Ruhe, erzählt Frau P., und die Vermieterin grüßt ihren Freund nun auch. Sie ist anscheinend eingeschüchtert, meint Frau P. und bedankt sich für die Hilfe.

ZARA Frau Z., polnische Staatsbürgerin, wohnt seit 2 Monaten in einem neuen Haus. Im Postkasten findet sie einen anonymen Brief: „Können Sie sich nicht ordentlich benehmen?! Es gibt auch Nachbarn im Haus!!! Auf polnischen Abschaum wird hier kein Wert gelegt!!!!!“



Herr A. ist anerkannter Flüchtling aus dem Irak und lebt seit beinahe zwei Jahren in Österreich. Er wohnt mit seiner Familie in einer Gemeindebauwohnung. Seine Frau ist gerade sehr krank und im Spital und Herr A. ist alleine zu Hause, als eine Nachbarin an der Tür läutet und laut auf ihn einzureden beginnt. Herr A. kann ihr nicht folgen und gibt ihr das zu verstehen. Darauf sagt sie: „Du bist Österreicher? Nein? Schon wieder Ausländer in dieser Wohnung!“ Herrn A. ist wichtig, zu klären, dass er legal in Österreich sei und er alle Papiere habe, aber er kommt kaum zu Wort. Er ist gerade erst mit seiner Familie in diese Wohnung eingezogen und möchte keine Probleme. Er vermutet, dass es vielleicht Schwierigkeiten mit den Vormietern gab.

Herr E., der schon 11 Jahre als anerkannter Flüchtling in Österreich lebt, will seine Wohnung als Hauptmieter übernehmen, was ihm mit der Begründung, dass er nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitze, verweigert wird. Er beschreibt seine Gefühle: „Wissen Sie, in Nigeria arbeiten viele Deutsche und Österreicher in der Ölindustrie. Sie leben dort alle gut. Und ich lebe hier in Österreich in einem kleinen Zimmer, und sie machen mir solche Probleme. Ich wusste nicht was ich tun soll. Ich bin innerhalb eines Jahres fünfmal umgezogen. Ich bin nicht illegal hier. Ich habe alle Papiere und ich habe immer meine Miete bezahlt. Ich bin kein Krimineller. Nun suche ich Arbeit. Ich bin Hilfskoch. Es ist sehr frustrierend. Sie sagen immer, das geht nicht, am Telefon sagen sie, es geht. Und wenn sie mich dann sehen, geht es plötzlich nicht mehr. Es gibt viele Geschichten.....“

- Denken Sie nun anders über ihre Mitmenschen, über Österreich als vor 11 Jahren? „Manche Menschen bleiben immer hier und ihr Horizont ist sehr eng. Man kann sie nicht ändern. Alle meine afrikanischen Freunde sind weg, sie haben Österreich verlassen. Die meisten gingen nach Großbritannien und in die USA. Du bekommst keine Arbeit, keine Wohnung, Du rufst so oft an und sie sagen „Wir brauchen keine Ausländer“.....was soll man dann machen? Sobald die Papiere okay waren, sind sie weggezogen.“
(Das Gespräch führte Eva Bachinger/ZARA)



Frau M. ist Muslima und wird direkt vor ihrem Wohnhaus von einem Mann wegen ihres Kopftuches rassistisch beschimpft. Sie ist sich sicher, in dem Mann einen gegenüber wohnenden Nachbarn erkannt zu haben und hat große Angst. Sie möchte das gerne verifizieren, und auf ihre Bitte begleitet sie jemand vom ZARA-Team. Der Nachbar ist wirklich der Angreifer. Auch in Gegenwart des ZARA-Beraters beleidigt der Mann Frau M. Als der Berater dem Mann schlussendlich mit der Polizei droht, beherrscht er sich.




Herr T. (afrikanischer Herkunft) und seine aus den Philippinen stammende Frau und die gemeinsame Tochter sind im April 2002 eben dabei, ihre Wohnung zu verlassen, als sie mit einem Nachbars-Ehepaar zusammentreffen, es in der Schwingtür zu einer Kollision kommt und er darauf vom Nachbarn grob und rassistisch angepöbelt wird: „Du Neger, wieso redest Du mit mir!“. Es kommt zu einem Handgemenge („Du Neger, Du hältst mich nicht mit Deinen schwarzen Händen!“). Einen Monat später erhält Herr T. in der Angelegenheit eine Ladung vom Bezirkskommissariat. Auf Herrn T.'s Bitte begleitet ihn ein ZARA-Berater zu dem Termin: es liegt gegen ihn eine Anzeige wegen Sachbeschädigung vor (Brille des Nachbarn). Herr T. erstattet daraufhin eine Anzeige wegen Körperverletzung. Beide Anzeigen werden letztendlich zurückgezogen



Die (jugoslawische) Hausmeisterfamilie in Frau A.'s Wohnhaus pöbelt deren schwarzen Besucher an und beschimpft Frau A. als „Negerhure“, da sie mit einem Afrikaner verheiratet war. Frau A. ist schon so gereizt, dass sie sich Notfalls gegen die permanenten Angriffe und Beleidigungen mit körperlicher Gewalt wehren will.

ZARA-Berater erklären Frau A. die Rechtslage und die Möglichkeit einer Mediation, die sie allerdings nicht in Anspruch nehmen will. Sie ist rechtsschutzversichert und kann daher ohne Kostenrisiko einen Anwalt mit der Sache befassen. Frau A. meldet sich allerdings nicht mehr.

 Frau F. hat einige ausländische Besucherinnen, die von einer Nachbarin beschimpft werden. Auch ihr afrikanischer Ex-Mann wird beschimpft: Zuerst folgt die Nachbarin ihm durch die Wohnhausanlage und als er sich umdreht und sie fragt, warum sie das mache und was das soll, antwortet diese: „Wann a Nega unser Haus betritt, hab i a Recht zu kontrollieren, wo er hingeh!“ und schreit laut „Nigger, Nigger, Nigger“. Frau F. fühlt sich bedroht und fürchtet sich vor allem davor, dass die Nachbarin beim nächsten Mal zur Polizei geht und sie dort irgendwie anschwärzt (Schwarzer Besucher = Drogendealer). Frau F. findet es bedauerlich, dass in der Hausordnung nichts von Verurteilung rassistischer Diskriminierung steht. Etwas später beschimpft die Nachbarin auch eine im Haus wohnende kurdische Familie, weil sie angeblich zu viel Besuch bekäme. Frau F. schreibt einen Beschwerdebrief an ihre Nachbarin, die Familie traut sich jedoch nicht, mitzuunterschreiben.


ZARA fragt bei „Wiener Wohnen“ nach und erhält als Antwort, dass eine Einflussnahme bei rassistischen Vorfällen über die Hausordnung als Bestandteil des Mietvertrages nicht möglich sei. Mit der zuständigen Gebietsbetreuung wird vereinbart, dass bei der nächsten Hausversammlung das Thema rassistische Diskriminierung von ZARA-MitarbeiterInnen angesprochen werden wird.

Frau P., die einen Freund kenianischer Herkunft hat, bezieht eine Wohnung in Wien. Eines Morgens steht ihre Vermieterin mit einer Nachbarin vor der Tür und fragt, ob sie denn nicht wüßte, dass Afrikaner Drogendealer seien, und meint, dass sie ihr unter den Umständen die Wohnung nicht vermietet hätte. Frau P. beschreibt die vielen Gefühle, die sie damals hatte: „Wut. Und man schämt sich, dass man Österreicherin ist, dass es solche Landsleute gibt. Bedauern, dass es solche Denkweisen gibt. Man kann entscheiden, dass man nichts sagt oder dass man aufsteht und gegen diese Ungerechtigkeit etwas tut. Gott sei Dank gibt es ZARA.“


- Was hat sich nun seit dem Vorfall geändert? „Die Vermieterin muss es nun zähneknirschend zur Kenntnis nehmen und grüßt uns. Aber sie versucht mich nun mit anderen Mitteln aus der Wohnung zu bringen: wir seien zu laut, ich dürfte nur einen ganz bestimmten Internet-Provider haben, usw. Sie zeigt uns ihre ganze Antipathie. Wir haben genug und suchen uns eine neue Wohnung.“


- Denken Sie nun anders über Wien, über Ihre Mitmenschen? „Nein, eigentlich nicht, weil ich schon vorher wusste, dass es so etwas gibt. Aber wenn es einem selbst passiert, dann ist man plötzlich mittendrin. Es wird einem bewusst, wie ungerecht das ist.“


(Das Gespräch führte Eva Bachinger/ZARA)


 Frau D. und ihre Kinder werden von einer Wohnungsnachbarin immer wieder beschuldigt, zu viel Lärm zu machen, sogar die Polizei wird gerufen. Frau D. hat den Eindruck, dass die Nachbarin mit dem eingetroffenen Polizeibeamten bekannt ist. Er beschimpft Frau D.: „Halten sie den Mund, gusch. Lernen sie erst mal richtig Deutsch!“ Nach Aussage von Frau D. haben einige Zeuginnen den Vorfall beobachtet. Am Tag nach dem Vorfall geht die Tochter von Frau D. auf die Polizeistation ihres Bezirks. Sie trifft dort auf den selben Beamten, der tags zuvor ihre Mutter beschimpfte und wird nun auch beleidigt: „Lern Deutsch! Halt's zam, sonst bekommst Du Probleme, ver-schwind!“

ZARA bereitet eine Beschwerde vor, doch wollen die von Frau D. genannten ZeugInnen nicht mehr aussagen, sodass nichts unternommen werden kann.

 Familie U. lebt in einem Gemeindebau in einer Stadt in Oberösterreich. Die Kinder der Familie werden laufend angepöbelt, beschimpft (man läuft ihnen auf der Straße nach und ruft „Türke Türke!“) und auch attackiert (es wird Wasser aus Fenster auf sie geschüttet). Frau U. meint, dass es eine grundsätzlich ‚negative Stimmung‘ gegen ihre Familie gäbe: „Wir passen nicht in deren Bild von einem Ausländer“. (Der Sohn geht ins akademische Gymnasium, die Tochter studiert,...) Die Polizei wird eingeschaltet und redet mit den Nachbarn, aber Frau U. will eine wirkliche Lösung des Problems. Es kommt noch zu einem zweiten, sehr guten Gespräch mit dem Polizisten, die Familie beschließt dennoch, nach Wien umzuziehen.

 Frau H. arbeitet bei der Gebietsbetreuung Karmeliterviertel im 2. Wiener Gemeindebezirk. Sie berichtet, dass es immer wieder Probleme zwischen ÖsterreicherInnen und „Neo“-ÖsterreicherInnen gäbe: Letztere würden belästigt werden, weil sie angeblich zu laut wären. Die „ausländischen“ Kinder seien zu laut, aber wenn österreichische Babys weinten mache dies nichts, weil die eben österreichisch seien. Frau H. bittet um Infomaterial und Tipps, da eine Mediation schon versucht wurde.

 Herr M. findet am Schwarzen Brett seines Hauses einen Aushang der Hausverwaltung Peter Frigo, dass Beschwerden eingegangen seien: angeblich würden „Schwarzafrikaner“ im Stiegenhaus übernachten. Weder Herr M. noch andere HausbewohnerInnen können dies bestätigen. Herr M. möchte in der nächsten Hausversammlung eine Diskussion zu diesem Thema anregen.

 Frau G. informiert das Forum gegen Antisemitismus über Probleme mit ihrem Nachbarn: Sie wohnt schon fast 5 Jahre mit ihrer Familie in einer Wohnung und wird laufend von der Familie H., die einen Stock darunter wohnt, belästigt. Fast jeden Tag beschweren sich die Nachbarn darüber, dass es zu laut sei, sogar das Abwaschen des Geschirrs führt zu Streitigkeiten. Dies ist immer wieder Anlass dafür, dass die Polizei gerufen wird. Abgesehen von dieser vermeintlichen Lärmbelästigung erzählt Frau G. auch, dass besonders der Vater der Familie H. Mitglieder ihrer Familie antisemitisch und ausländerfeindlich beschimpft: „Zigeuner, Saujuden, Ausländer raus...“ Eines Abends kommt Frau G. mit ihrem Mann etwas später nach Hause. Als sie ins Haus wollen, hält Herr H. ihnen die Tür zu und beginnt herumschimpfen. Er will Frau G. sogar schlagen, stößt sie dann weg. Vor Familie H. wohnten andere jüdische Familien dort, die alle ausgezogen sind, da sie den "Terror" der Familie H. nicht mehr ertragen. Frau G. hat sich schon öfters an die Polizei und die Hausverwaltung gewandt. Vom Magistrat gab es bis jetzt noch keine Antwort. Nach der Intervention des Forum gegen Antisemitismus traf Frau G. mit Familie H. bei der Schlichtungsstelle für Nachbarschaftsstreit zusammen. Dort kam es letztendlich zu einer kleinen Aussprache, momentan scheint sich die Situation entspannt zu haben.

 Frau K. ist vor 30 Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Österreich immigriert und mittlerweile österreichische Staatsbürgerin. Sie ersucht uns um Unterstützung bei der Wohnungssuche. Beim telefonischen Kontakt mit einem Hausverwalter ergibt sich folgendes Gespräch:

Hausverwalter: Ist die Frau eine Österreicherin oder was?

Beraterin: Ist das relevant für die Vergabe von Wohnungen?


Hausverwalter: Sie können nicht Türkinnen gemeinsam mit Jugoslawinnen in ein Haus stecken - die vertragen sich ja nicht. Also, was ist DAS?

Beraterin: Was ist WAS?

Hausverwalter: Naja, kommt die Frau aus Jugoslawien, Türkei, Afrika...?

Beraterin: Ich habe nicht gewusst, dass die Nationalität wichtig ist, um zu erfahren, ob eine Wohnung frei ist.

Daraufhin reagiert der Hausverwalter sehr aufgebracht und meint, er sei doch nicht ausländerfeindlich. Bei folgenden Telefonkontakten besteht er nicht mehr darauf, die Nationalität der Frau zu erfahren.

 Frau K., Afro-Amerikanerin erzählt von folgendem rassistischen Übergriff: Sie lebt mit ihrem Mann in einer Genossenschaftswohnung, die sie nach der geplanten Scheidung übernehmen möchte. Als sie den Hausverwalter fragt, ob sie weiterhin diese Wohnung mieten kann, meint dieser: „Solche wie sie brauchen wir da nicht!“ und lässt sich auf kein weiteres Gespräch ein.

Gesamtberichte einzelner Organisationen

WITAF Die **Arbeitsassistentz für Gehörlose in Wien und NÖ** berichtet über Diskriminierungen von gehörlosen Personen aufgrund ihrer Sprache in den Bereichen Ausbildung und Arbeit: Rassismus, Ausgrenzung, Diskriminierung... vielleicht kennen wir nicht immer die exakte Definition für das jeweilige Wort, vielleicht erscheint ein Wort harmloser als das andere, unterm Strich bleibt jedoch die Missachtung und Abwertung von Personen, die aufgrund von Sprache, Behinderung, Hautfarbe etc. anders erscheinen.

Die Sprache der Gehörlosen in Österreich, die österreichische Gebärdensprache, ist nicht offiziell anerkannt. Dies stößt ca. 9000 gehörlose Personen, die in ihrer Muttersprache kommunizieren vor tägliche Schwierigkeiten. Das Ausmaß dieser Missachtung einer Sprache ist vielen nicht bewusst. Gehörlose werden nicht in ihrer Sprache unterrichtet. Nach wie vor herrscht das pädagogische Dogma des sogenannten „Oralismus“: Gehörlose Personen erreichen selten eine gute Ausbildung, da hier sehr viel Wert auf Aussprache in der Lautsprache, der Mehrheitsprache, gelegt wird und Bildungsinhalte auf der Strecke bleiben. Die dadurch entstandenen oft massiven Bildungsdefizite ziehen sich dann auch im weiteren Berufsverlauf fort: Gehörlose arbeiten meist als Hilfsarbeiter bzw. sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Ausländische gehörlose Personen haben in Österreich fast keine Möglichkeit GebärdensprachdolmetscherInnen bezahlt zu bekommen. Sie müssen diese entweder selbst finanzieren, was sie sich in der Regel nicht leisten können oder sie probieren sich ohne diese Unterstützung durchzuschlagen.

Im Folgenden sollen einige konkrete Fälle, die der Arbeitsassistentz für Gehörlose im Jahr 2002 bekannt wurden, beispielhaft aufgezeigt werden:

Fallbeispiel Ausbildung:

An die Arbeitsassistentz für Gehörlose wendet sich Frau K., die als Kindergartenhelferin tätig ist, und nun die Ausbildung zur Kindergärtnerin machen möchte. Bei der Recherche zum weiteren Vorgehen erhalten wir die Auskunft des zuständigen Ministeriums... *„gehörlose Personen können keine Ausbildung zur Kindergärtnerin machen: einerseits sei die Aufsichtspflicht der Kinder nicht gegeben, andererseits können gehörlose Personen nicht singen und kein Instrument spielen.“* Alle Hinweise, dass es gehörlose Lehrer gibt (in Österreich leider nur eine einzige), die Aufsicht über viele Kinder inne haben, und dass es gehörlosen Kindern von keinerlei Nutzen ist, dass ihre Kindergärtnerin singen und ein Instrument spielen kann, bleiben ungehört. Es wird vom Ministerium das Angebot gemacht, Frau K. könne als außerordentliche Hörerin dem Unterricht folgen, aber sie würde kein Ausbildungszertifikat bekommen. Weiters stellt sich heraus, dass es in ganz Österreich keine einzige gehörlose Kindergärtnerin gibt. Frau K. allerdings möchte nicht aufgeben und wird weiter kämpfen.

Fallbeispiel Schule:

Bei einer Veranstaltung im Behindertenbereich wird ein Direktor einer Schule, die Ausbildungen für Gehörlose anbietet, gefragt, warum der Unterricht für Gehörlose nicht in Gebärdensprache gehalten wird. Derzeit ist es so, dass gehörlose Schüler ihre Zeit im Unterricht absitzen und anschließend im mühsamen Selbststudium versuchen, den Unterrichtsstoff zu erarbeiten. Die Antwort des Direktors *„...man könne qualifizierten Fachkräften nicht zumuten, sich damit auseinanderzusetzen“* stößt auf Entsetzen. Auf die Frage, warum dann nicht zusätzlich GebärdensprachdolmetscherInnen eingesetzt werden, gibt es keine Antwort, die Diskussion wird abgebrochen.

Fallbeispiel Arbeit:

Herr F. hat Schwierigkeiten in seiner Arbeit, seine genauen Arbeitsinhalte sind ihm nicht klar. Er bittet die Arbeitsassistentz um Unterstützung bei einem Gespräch mit seinem Vorgesetzten. Bei der Kontaktaufnahme mit dem Vorgesetzten zeigt sich dieser nicht bereit, das Gespräch zu dritt zu führen, er möchte nicht, dass Herr F. gebärdet, sich in seiner Muttersprache ausdrückt: *„...da weiß ich net was er sagt und wann eina net verstehen will, dann versteht er net und außerdem macht mich de Fuchtlerei mit den Händen nervös.“* Das Gespräch konnte zwar dennoch stattfinden, das Dienstverhältnis wurde jedoch vom Dienstgeber aufgelöst.

Diese Beispiele zeigen, dass es dringend nötig ist, die Öffentlichkeit weiter über die Situation von Gehörlosen und ihre Sprache zu informieren und zu sensibilisieren.

Romano Centro Das **Romano Centro** schreibt: Die Kultur der Roma und Sinti gehört immer noch zu jenen, von der die Gadsche (= Nichtroma) kaum etwas wissen und eigentlich nie wissen wollten. Daran hat auch die Anerkennung der Roma als Volksgruppe im Dezember 1993 wenig geändert. Und seither ist immerhin ein knappes Jahrzehnt vergangen. In Österreich leben heute schätzungsweise 25.000 bis 30.000 Roma und Sinti. Viele von ihnen sind bereits österreichische Staatsbürger und fühlen sich hier zu Hause. Daneben gibt es aber auch eine große Gruppe,

die keine oder noch keine Staatsbürgerschaft besitzt, sondern mit Aufenthaltsbewilligung hier ist. Nicht selten wird diese aber verweigert. Und zwar dann, wenn die Antragsteller zum Beispiel zu wenig verdienen oder in den Augen der Behörden für die oft große Anzahl der Familienmitglieder in zu kleinen Wohnungen leben.

Dazu muss man aber wissen, dass Hausverwalter und Wohnungsvermittler oft schamlos die Tatsache ausnützen, dass österreichische Gadsche nicht neben Roma wohnen wollen. Fazit: Roma wohnen oft in viel zu kleinen Substandard-Wohnungen, für die sie noch dazu horrend Preise bezahlen. Es gibt Roma, die es sich leisten konnten, in Randbezirken oder außerhalb von Wien Häuser zu erwerben oder zu bauen. Sie überlegen jedoch bereits, diese Häuser wieder zu verkaufen: wegen anhaltender Diskriminierung nicht nur durch Nachbarn, sondern auch und vor allem durch die Polizei, die auch bei Verkehrskontrollen Roma über die Maßen 'überprüft'.

Subtiler, aber genau so effektiv ist die Diskriminierung von Roma am Arbeitsmarkt. Potenzielle Arbeitgeber, an die jobsuchende Roma vom Arbeitsmarktservice vermittelt werden, lehnen die Kandidaten oft ab. Zu tief sitzt offenbar immer noch das Vorurteil über den faulen und womöglich auch noch stehlenden Zigeuner.

Genau genommen beginnen die Schwierigkeiten jedoch schon wesentlich früher, nämlich in der Schule. Roma-Kindern fällt es manchmal ausgesprochen schwer, abstrakt zu denken. Sie sind gewohnt zu lernen, was sie gerade brauchen und kommen mit ganz anderen Voraussetzungen in die Schule. Mit den für sie starren pädagogischen Gadsche-Mustern der Wissensvermittlung können sie wenig anfangen. „Wie viel ist drei mal drei?“, will die Lehrerin wissen. „Warum fragst du“, ist die Antwort des kleinen Rom, „Du weißt es eh!“ Die Folge: Roma-Kinder sind in den Augen der LehrerInnen oft frech, faul oder lernschwach und landen in Sonderschulen. Genau hier hakt das vielleicht wichtigste Projekt des Romano Centro, einer Roma-Beratungseinrichtung in Wien, ein: Schon seit 1995 wird Roma-Kindern Lernhilfe gegeben, die einen zweifachen Effekt hat. Nicht nur soll den Kindern ein erfolgreicher Schulabschluss ermöglicht, sondern auch ihre Eltern von der Wichtigkeit einer schulischen Ausbildung überzeugt werden. Autor: Florian Schindegger, ROMANO CENTRO

IMÖ Die Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen berichtet: Wenig überraschend sind wir in der täglichen Arbeit weiterhin konfrontiert mit einer Vielzahl an Schilderungen von Diskriminierungserfahrungen, die Muslime im Alltag erleben. Im öffentlichen Raum sind es immer wieder Berichte von gehässigen Bemerkungen, die vor allem islamisch gekleidete Frauen hören: „Da schau her, die Mumie! Eklig!“, schlimmer noch „Du Hure!“ oder bewusste Ausgrenzungen, etwa bei ausdrücklich verweigerter Hilfeleistung beim Einsteigen mit Kinderwagen in die Straßenbahn. Ein Gefühl der Bedrohung kommt hinzu, wenn beispielsweise eine größere Gruppe Halbwüchsiger sich einer Muslimin auf deren Weg an die Fersen heftet und extra laut über sie herzieht. Dann fallen auch schnell Aussagen wie: „Die soll weg aus Österreich. Sch...ß Islam gehört nicht hierher.“

Sehr nachdenklich stimmte auch, dass der gleiche Linzer Friedhof, auf dem schon 2001 durch Vandalismus muslimische Gräber verwüstet worden waren, im Dezember erneut Opfer von Grabschändung wurde. Bei der Aufnahme des Tatbestandes versuchte man vorerst, die Angelegenheit als witterungsbedingte Verwüstungen herunterzuspielen, obwohl sichtlich Menschen am Werk waren.

In der Arbeitswelt ist es nicht leichter geworden, mit Kopftuch einen adäquaten Job zu finden. Etliche Frauen berichteten uns über ihre negativen Erlebnisse bei der Suche. Es sind immer die gleichen Hinweise – wie die Stelle bei der persönlichen Vorstellung dann plötzlich besetzt ist oder das freundliche konstruktive Telefonat abrupt beendet wird, sobald die Kopfbedeckung erwähnt wird. Eine Hebamme, die man gerne wegen ihrer Qualifikation an ein Spital aufgenommen hätte, sollte ihre Arbeit ohne Kopftuch tun. Immerhin gab es aber eine ausführliche Diskussion, deren Ausgang noch aussteht. Eine andere Frau wählte nach der Karenz das Kopftuch. Bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz in einem Supermarkt beschied man ihr, so könne sie nicht einmal im Magazin arbeiten.

Zu den beiden Hauptbereichen Öffentlichkeit und Arbeit sind in diesem Jahr eine größere Anzahl von Berichten aus dem Schulalltag hinzugekommen. Besonders getroffen hat uns dabei das Erlebnis eines Volksschulmädchens, das auf dem Pausenhof vom Spielen ausgeschlossen wurde, „weil sie nicht getauft ist.“ Eine Mutter führte aus, wie sie bei einem pädagogischen Gespräch, bei dem es um ihre Tochter gehen sollte, lediglich über ihren Islam befragt wurde. Dabei fiel ihr besonders auf, dass die Lehrerin dies abschließend als ein sehr gutes Gespräch wertete, während sie selbst, obwohl längst vertraut mit der Rechtfertigungssituation und diese eigentlich auch gerne zu Aufklärung nutzend, doch eher ein schales Gefühl hatte, weil wesentliche Inhalte, die sie hatte erörtern wollen, unausgesprochen blieben. Um die Weihnachtszeit gingen etliche Schilderungen ein, dass es an Bewusstheit über den Umgang mit muslimischen Kindern fehle. Man ärgerte sich über Gedichte religiösen Inhalts, die auswendig zu lernen waren genauso wie über Liedtexte, die die Kinder mitsingen mussten, obwohl diese im Widerspruch zu entscheidenden Punkten ihrer Religion stehen. Die Mütter konstatierten, dass dies ja ein bekanntes Phänomen sei, man sich aber schwerer tue im Gespräch auf Verständnis zu stoßen. Es heiße rasch: „Na habt euch nicht so!“ In diese Rubrik gehört auch, dass wir

aufmerksam darauf gemacht wurden, dass der bekannte Kanon „caffee“ immer noch an Schulen gesungen werde. Darin heißt es: „Sei du kein Muselman, der das [das Kaffetrinken] nicht lassen kann.“

Die latente Islamophobie vieler Menschen kann durch ein populistisches Ausnutzen solcher Vorbehalte und Abneigungen auch politisch missbraucht werden. Doch hier ging es trotz Nationalratswahl vergleichsweise ruhig zu. Im unter dem Stichwort „Überfremdungswahlkampf“ bekannt gewordenen Wahlkampf 1999 wurde unter diesem Motto noch gegen Muslime polemisiert. Solche Züge fielen erst in den letzten Tagen des Wahlkampfes 2002 auf, als die bereits einschlägig bekannte FPÖ in Postwurfsendungen und einzelnen Anzeigen das symbolbeladene Kopftuch als Stimmungsmacher einsetzte. Darüber hinaus hatte der ÖVP-Politiker Tschirf im Sommer im Zuge der ‚Wertedebatte‘ aufhorchen lassen, als er unter anderem Muslimen indirekt in Abrede stellte, die Gleichwertigkeit von Mann und Frau anzuerkennen, und meinte, hier bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft Konsequenzen ziehen zu müssen.

Auch Journalisten, die Wolf Martins Ergüsse in der Tageszeitung *Kronen Zeitung* nur mit spitzen Fingern anfassen würden, schwenken auf eben diese Linie: „Dein Greißler dieser nette Käfer, er ist vielleicht des Terrors Schläfer. Wer weiß, was für Gedanken hegt, die Fromme, die das Kopftuch trägt?“ Natürlich bedient man sich nicht Martinscher Knittelverse, sondern gibt sich betont gelehrt. Aber wer Scharia buchstabieren kann, ist damit bei weitem noch kein Islamexperte. Der haarsträubende Unsinn, der im Zusammenhang mit diesem komplexen Begriff immer wieder zu lesen ist, führt beispielhaft vor Augen, wie sehr es an Aufgeklärtheit mangelt. Dann heißt es beispielsweise in einem *Presse*-Kommentar vom 22.10. von Ministerialrat Korkisch „hunderte Millionen Moslems“ seien potenzielle Massenmörder, die nur darauf lauerten, einen weltweiten Krieg zur Durchsetzung angeblicher Alleinherrschaftsphantasien anzuzetteln. Er schreibt, dass in Europa „Hunderttausende Moslems“ die Anschläge in den USA gefeiert hätten. Überhaupt habe laut Korkisch das „Ziel der Zerstörung demokratischer Strukturen im Westen mehr Anhänger als man glaube“. „Potentielle Terroristen“ aber will er „rücksichtslos ausschalten“. Christian Ortner hatte schon im *Format* „Zero Toleranz gegen Muslime“ gefordert, um dann in einem *Presse* Artikel vom 16.11. zu präzisieren: „Ich halte vielmehr den Islam für eine wesentliche - wenn auch natürlich beileibe nicht die einzige - Ursache des räumigen Elends.“ oder „Es heißt aber sehr wohl, dass der Islam sich in besonders hohem Ausmaß als Legitimation für jene eignet, die meinen, die Welt mit Massenmord zu einem netteren Platz machen zu können.“ Die im Internet veröffentlichten Leserbriefe auf derartige Aussagen zeigen die große Bereitschaft, die in Teilen der Bevölkerung vorhanden ist, diese radikale Ablehnung praktisch mitzuvollziehen.

In diese Kategorie fällt ein Vorfall, bei dem eine an einem Badensee picknickende muslimische Familie von einer vorbeikommenden Frau beschimpft wurde, die ihren Kindern gegenüber bemerkte: „Die wird die Polizei schon noch abholen!“


Die Bewohner eines Gemeindebaus in Wien griffen zu Maßnahmen, die ihre neuen muslimischen Nachbarn von sich aus die Flucht ergreifen ließ. Da wurde regelmäßig Mist vor die Wohnungstür entleert und eine Fensterscheibe eingeschmissen.

Das jüngste Ereignis wirft ein Schlaglicht auf die persönlichen Auswirkungen der Sicherheitsdebatte. Ein Gymnasialprofessor ist persönlich in Konflikte einer muslimischen Familie verstrickt, denen er aus dem Weg gehen möchte. Daraufhin schickt er dem Vater ein Mail, aus dem hier auszugsweise zitiert wird:

„Was die fundamentalistischen „Studien“ Ihres Sohnes in Saudi-Arabien betreffen, (...). Ich habe diesbezüglich die Staatspolizei informiert, welche sich an dieser Sache sehr interessiert gezeigt hat, was bedeutet, dass sämtliche Schritte von ihm, sollte er wieder österreichischen Boden betreten, staatspolizeilich überwacht werden.“

Der Sohn geht übrigens einem geregelten Theologiestudium an einer anerkannten Hochschule nach.

Das Resümee der kurzen Ausführungen muss ähnlich wie in den Vorjahren ausfallen. Mehr Information, aber auch mehr gelebte Begegnung – kurz: Dialog - mit dem Islam und Muslimen tut Not. Mehr Sichtbarkeit anzustreben wird aber eines beidseitigen Prozesses bedürfen, vor allem dann, wenn unter Muslimen aufgrund der allgemeinen Stimmung neuerdings eine „Nur nicht auffallen“- Mentalität einkehren sollte, die eine offene Auseinandersetzung erschweren würde.

 Dem **Forum gegen Antisemitismus** wurden im Jahr 2002 21 antisemitische Beschmierungen gemeldet. Es gab drei von uns registrierte tätliche Angriffe auf Juden in Österreich, 17 Mal wurden jüdische Mitbürger persönlich beschimpft. Es gab hunderte antisemitische Meldungen und Postings in verschiedenen Onlinemedien. Außerdem wurden 178 antisemitische Droh- und Schmähbriebe vom Forum aufgenommen.

Schwerpunkt-Thema Zivilcourage

Tu' wozu Dein Herz Dir rät

Entstehungsgeschichte des Begriffs Zivilcourage

Elisabeth Scheibelhofer

Vor nicht einmal 150 Jahren wurde der Ausdruck Zivilcourage erstmals verwendet und hat somit eine recht kurze Entwicklungsgeschichte hinter sich. Die beiden Begriffe allerdings aus denen er sich zusammensetzt, stammen beide aus dem Lateinischen: „civis“ bezeichnet das „Bürgerliche“, Courage geht auf das altfranzösische „Corage“ und damit auf den lateinischen Begriff „Cor“ – das „Herz“ – zurück.

Als Otto von Bismarck 1864 in einem Brief zum ersten Mal den Ausdruck „Zivilcourage“ verwendete, bezeichnete er damit eine bürgerliche Entsprechung zu militärischer Tapferkeit: „Mut auf dem Schlachtfelde ist bei uns Gemeingut, aber wir werden nicht selten finden, dass es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt“ schrieb er damals an einen Freund.

Seit seiner „Erfindung“ hat sich die Bedeutung des Begriffs „Zivilcourage“ verschoben: Während bei Bismarck beherztes Handeln im Vordergrund steht, wird der Ausdruck heute – vor allem mit der Beschäftigung des „Mitläufertums“ im Nationalsozialismus – mit dem Auflehnen gegen Obrigkeiten bzw. eine Mehrheit anderer Personen in Verbindung gebracht.

Bei einem Blick über die deutschen Sprachgrenzen hinaus zeigt sich noch eine weitere Facette der Entstehungsgeschichte: Im Englischen findet sich keine wörtliche Übersetzung, sondern nur eine Umschreibung mit „courage of one's own convictions“. Von dieser Umschreibung ist es nur ein kleiner Schritt zu der oberflächlichen Annahme, dass sich hier eine angloamerikanische Tradition bemerkbar macht, in der ethische und moralische Verantwortlichkeiten in die Privatsphäre „abgeschoben“ werden. Das von J.F. Kennedy verfasste Buch ist ein guter Beleg dafür, dass Zivilcourage in den USA einen politisch relevanten Stellenwert eingenommen hat.

Zur heutigen Bedeutungsvielfalt des Begriffs

Umgangssprachlich wird das Wort „Zivilcourage“ in unterschiedlichen Bedeutungszusammenhängen verwendet. Bei der Überlegung, was mit diesem Begriff gemeint sein kann, hilft die sozialwissenschaftliche Studie von Gerda Meyer und Angela Hermann zu diesem Thema. Sie kommen zu dem Schluss, dass der Antrieb für zivilcouragiertes Handeln in moralischen Überzeugungen und ethischen Prinzipien liegt. Es heißt somit freiwillig, sichtbar und in erster Linie für andere Menschen zu handeln.

Wer „mutig handelt“ setzt einen Prozess in Gang, der in einen Konflikt mit anderen münden kann. Diese potentielle Konflikt-situation löst Handlungs-druck aus, beinhaltet aber gleichzeitig auch einen Spielraum für das eigene Entscheiden. Personen, die in eine solche Situation kommen, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer eigenen Machtposition von den anderen Anwesenden: Meist herrscht ein Machtgefälle zum Nachteil derer, die „mutig handeln“ wollen. Für sie sind die Folgen und Risiken zivilcouragierten Handelns nicht abschätzbar, und dennoch sind sie bereit, die Folgen persönlich zu tragen. Eine übergeordnete Instanz, an die Verantwortung für die eigene Entscheidung übertragen werden könnte (etwa eine/n Chef/in), gibt es in derartigen Situationen nicht. Das heißt jedoch nicht, dass die zivilcouragiert handelnde Person „allein auf weiter Flur“ ist, da es – wie das Beispiel des Vereins ZARA zeigt – durchaus kompetente BeraterInnen für diverse Lebensbereiche gibt. Sie können aufgrund ihrer Erfahrungen dabei beraten, welche Art des persönlichen Engagements für die Betroffenen eine sinnvolle Hilfe ist.

Um die Bedeutung des Wortes zu verdeutlichen, kann Zivilcourage als Gegensatz zu anderen Arten von Handeln gesehen werden: Wer zivilcouragiert handelt, greift ein – im Gegensatz zu jenen, die sich nicht engagieren. Eine zivilcouragiert handelnde Person setzt sich für jemanden oder etwas ein – während sich andere passiv heraushalten. Sie setzt sich zur Wehr – während das Gegenteil heißt: Hinnehmen was gerade geschieht.

Auch wenn zivilcouragiertes Handeln in einem vermeintlich privaten Rahmen stattfindet, sind die Folgewirkungen politisch – und zwar im Sinne der Veränderung von Handlungsräumen, die mit anderen Menschen geteilt werden. Gelebte Zivilcourage ist somit einerseits auf ihr zuträgliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen und gestaltet die künftigen „Spiel-regeln“ für das Zusammenleben gleichzeitig mit.

Dr. Elisabeth Scheibelhofer arbeitet als Sozialwissenschaftlerin am Institut für Höhere Studien in Wien.

„Wenns mir mal dreckig geht...“

Verena Krausneker und Xiane Kängela

Am 6. Oktober 2002 stehen Navin und Manyu gemeinsam mit 12 anderen Nepalesen ratlos am Westbahnhof in Wien. Es ist Sonntag, es ist kalt und es regnet. Navin ist 25 Jahre alt und war in Nepal Lehrer und Soziologiestudent. Manyu ist 24, sie war Hausfrau. Beide sind im Jahr 2002 nach einer langen Flucht in Österreich angekommen und haben bisher im Flüchtlingslager Traiskirchen gewohnt. Manyu und Navin haben beide laufende Asylverfahren, werden jedoch von einem Tag auf den anderen ohne Geld und Essen aus dem Lager entlassen, weil dort angeblich kein Platz mehr für sie ist.

Nun stehen sie am kalten Bahnhof, haben keine warme Kleidung, kein Geld, nichts zu essen und wissen nicht, wohin. „Wir hatten einige Adressen bekommen von Schlafplätzen und Essens-Möglichkeiten“, sie hören jedoch überall, dass es keinen Platz für sie gäbe. Sie kennen niemanden, kennen Wien nicht. Dann sprechen sie auf Englisch eine Frau an, die gerade vor dem Bahnhof im Regen ihr Auto parkt und bitten um eine Wegbeschreibung zu einer weiteren Anlaufstelle, von der sie sich erhoffen, einen Schlafplatz zu bekommen.

Die Frau ist Irene, eine 41-jährige Wiener Musikerin. Sie begnügt sich nicht mit der Wegbeschreibung, sondern fragt nach, erkundigt sich, schaut genau... „Es war offensichtlich, dass es ihnen nicht gut geht.“ Irene sieht, dass Manyu Anfang Oktober Sandalen ohne Socken trägt und dass Navin friert. Irene gibt der jungen Frau Socken und dem jungen Mann ihre Jacke. Navin ist dankbar für diese spontane Großzügigkeit.

Irene schaut sich ihre Ausweise an und ist erschrocken darüber, wie jung diese Menschen sind: „Wahnsinn! Ich hatte ein paar Tage vorher im Radio gehört, dass sie Flüchtlinge aus Traiskirchen rausgeschmissen haben. Ich habe gefragt, ob sie dort Geld bekommen hätten: nein. Sie hatten gar nichts.“

Navin erzählt: „Sie ist gegangen und hat uns aus der Bäckerei Semmeln und Milch geholt. Sie hat gesagt: bleibt, wartet zwei, drei Stunden, ich suche etwas für Euch. Wir finden einen Platz, wo ihr hingehen könnt, wir werden eine Lösung finden.“ Manyu sagt: „Sie war uns nicht bekannt, wir waren nicht sicher, ob wir ihr vertrauen können. Aber andererseits hat sie uns ja Essen besorgt. Wir haben dann entschieden, zu warten.“

Irene ruft ihren Freund Walter an und die beiden beginnen herumzutelefonieren. Es gelingt ihnen an diesem Sonntag nachmittag jedoch nicht, Schlafplätze zu organisieren. Man rät ihnen, die Menschen nach Oberösterreich weiter zu schicken, dort sei es leichter. „Ich war völlig vor den Kopf gestoßen“, sagt Irene. „Es hat geregnet, die kann man ja nicht auf der Straße stehen lassen!“

Da beschließt Irene, die nepalesische Gruppe in ihrer eigenen, derzeit freistehenden Wohnung unterzubringen. Sie organisiert Wäsche, Decken und fährt gemeinsam mit Walter zum Bahnhof zurück, wo nur mehr 3 Personen warten und lädt diese zu sich ein. „Zuerst haben wir Angst gehabt, dass sie vielleicht von der Polizei sind und uns gefragt, ob sie wirklich Gutes wolle. Aber dann haben wir gesehen, dass sie es gut meinen.“ So fahren Manyu, Navin und ein Freund mit. Sie haben für diese Nacht ein Dach über dem Kopf, können sich ausruhen, wärmen, schlafen. Als wir Manyu fragen, wie sie sich an diesem Abend gefühlt hat und ob sie erleichtert war, beginnt sie still zu weinen. Manyu fasst zusammen: „Ich habe oft große Angst gehabt. Ich war die einzige Frau, war alleine. Es gab Schwierigkeiten.“

Navin erzählt, dass sie gleich am nächsten Tag mit Irene und Walter auf einem Amt waren und Irene - das habe er verstanden - die Verantwortung für sie übernommen hat „und dann waren wir absolut sicher, dass diese Menschen nicht gefährlich sind.“ Irene hat ihre neuen Gäste am Meldeamt bei sich gemeldet, denn nur wenn Manyu und Navin eine Zustelladresse haben, was seit der Massenentlassung aus dem Flüchtlingslager nicht mehr der Fall ist, wird ihr Asylverfahren weiter geführt.

Seither wohnen Manyu und Navin bei Irene. Der dritte Mann ist inzwischen weitergereist, ihre 12 nepalesischen Freunde sind von der Caritas in Räumlichkeiten des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe untergebracht worden. Walter merkt an, dass er und Irene eigentlich eine Aufgabe übernommen haben, die der Staat Österreich nicht erfüllt. Die Situation ist derzeit in Österreich so, dass Privatpersonen dort einspringen müssen, wo die Grundbedürfnisse von Menschen wie Nahrung und Unterkunft nicht gesichert sind.

Manyu und Navin erzählen mit wenigen Worten von Erlebnissen auf der Flucht. Ihre Gesichter sind jung, glatt, sie wirken sehr gefasst und ruhig, wenn sie sprechen. Und manchmal sehr traurig, wenn sie schweigen. Sie bezeichnen es als „Schicksal“, dass sie damals am Bahnhof die zwei Stunden auf Irene gewartet haben und jetzt hier in Sicherheit wohnen, ihre Asylverfahren abwarten, mit kleinen Jobs etwas Geld verdienen können.

Irene sagt, ihr hätten auch schon Leute geholfen und was sie getan habe, sei für sie eine Selbstverständlichkeit: „Ich würde mich freuen, wenn mir auch jemand hilft, wenn's mir mal dreckig geht.“

Das Gespräch zwischen Manyu, Navin, Irene, Walter, Xiane und Verena übersetzte Mahendra Galani. Tausend Dank!

Zivilcourage ist nicht selbstverständlich

Elisabeth Brainin

Zivilcourage ist in den seltensten Fällen das Ergebnis besonderer Furchtlosigkeit oder gar Mutes. Sie entsteht vielmehr aus einem Empfinden im gegebenen Augenblick nur eine Handlungsmöglichkeit zur Verfügung zu haben, trotz Angst. Menschen, die im Nationalsozialismus Widerstandshandlungen setzten oder in anderen diktatorischen Gesellschaften Dissidenten waren oder sind, werden von Hannah Arendt Paria Existenzen genannt.

Dies ist hier in Österreich nicht unser gesellschaftlicher Alltag, wir werden nicht mit Gefängnis oder Tod bedroht, wenn wir unsere Meinung kundtun, uns für gesellschaftliche Randgruppen einsetzen oder gegen Rassismus unsere Stimme erheben. Zivilcourage wird im „Österreichischen Wörterbuch“ so definiert: „Mut für seine Meinung auch Nachteile zu riskieren“ (Österreichisches Wörterbuch, 1997, ÖBV, Wien, S. 703) Diese Nachteile sind in den seltensten Fällen handfester, materieller Natur. Meist bestehen die „Nachteile“ ganz einfach darin, ins gesellschaftliche Abseits gedrängt zu werden, in gesellschaftlicher Isolation entgegen der herrschenden Meinung und Ideologie zu handeln. Im Moment des gesellschaftlichen „Ungehorsams“ entsteht ein Gefühl der Isolation, der Einsamkeit, das Angst macht. In totalitären Gesellschaften ist dies ein Gefühl totaler Verlassenheit, sich als Einziger gegen die Gruppe, das Regime, den autoritären Führer zu stellen. Es schafft einen Abgrund zwischen sich und den anderen.

In demokratischen Gesellschaften kann ebenso ein Gefühl sozialer Isolation entstehen, ob dies im Bus geschieht oder im Supermarkt, wenn man sich einmischt in Situationen, in denen Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, Herkunft oder Religion diskriminiert werden, dies kann in Discos, in der Schule oder am Arbeitsplatz sein. Es ist nicht jedermanns Sache lautstark und vehement hervortreten, sich bemerkbar zu machen und sich gegen die „kompakte Majorität“ (Freud, Sigmund (1925) Selbstdarstellung, GWXIV, S.34) zu stellen.

Mut muss sich in irgendeiner Weise lohnen, das heißt es muss eine Gratifikation geben, die entweder innerpsychisch erreichbar ist oder durch äußere Instanzen vermittelt wird. Wenn innere Instanzen wie Moral und Gewissen keine andere Handlungsmöglichkeit offen lassen, als sich gegen die „kompakte Majorität“ (op.cit.) zu stellen, ist die Sache klar. Die Handlung wird im Einklang mit dem eigenen Gewissen erfolgen und man kann mit sich zufrieden sein. Das kann als Gratifikation ausreichen. Eine gesellschaftliche Gegenkultur kann diese Funktion aber ebenso übernehmen, und das ist eine der wichtigen Bedeutungen einer Gegenkultur: das Gefühl gesellschaftlicher Isolation aufzuheben und dissente Handlungen zu gratifizieren.

Menschen wie zum Beispiel Ute Bock (siehe Interview im Rassismus Report 2001) gibt es nicht häufig, aber wenn wir unserer Bewunderung und Solidarität mit ihnen Ausdruck verleihen, wird das nicht nur sie sondern letzten Endes uns alle stärken.

Dr. Elisabeth Brainin ist Psychoanalytikerin und Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie in Wien.

Zivilcourage als StaatsbürgerInnenpflicht? Eine rechtstheoretische Perspektive.

Katrin Wladasch

„Je mehr Bürger mit Zivilcourage ein Land hat, desto weniger Helden wird es einmal brauchen.“ (Franca Magnani)

Die Möglichkeiten und Grenzen zivilcouragierten Auftretens und Eintretens für Bürger und Bürgerinnen sind sehr weit und können daher in ihrer Gesamtheit schwer abschließend juristisch beurteilt werden. Fest steht, dass zivilcouragiert motivierte Handlungen sowohl innerhalb der Grenzen der Rechtsgesetze als auch außerhalb der Rechtsordnung denkmöglich sind.

Zivilcourage im Sinne einer Hilfeleistung in Notsituationen ist in den meisten Rechtsordnungen so auch im österreichischen Strafgesetzbuch als Verpflichtung formuliert, deren Nichtbefolgung mit Strafsanktionen belegt ist.

§ 95 des österreichischen Strafgesetzbuches besagt, „Wer es bei einem Unglücksfall oder einer Gemeingefahr unterläßt, die zur Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Todes oder einer beträchtlichen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung offensichtlich erforderliche Hilfe zu leisten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit

Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen, wenn die Unterlassung der Hilfeleistung jedoch den Tod eines Menschen zu Folge hat, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, es sei denn, dass die Hilfeleistung dem Täter nicht zuzumuten ist. Die Hilfeleistung ist insbesondere dann nicht zuzumuten, wenn sie nur unter erheblicher Gefahr für Leib oder Leben oder unter Verletzung anderer ins Gewicht fallender Interessen möglich wäre.“

Es gibt also durchaus innerhalb des positiven gesetzten Rechts den Gedanken der Hilfeleistung für andere in Notsituationen. Das landläufige Verständnis zivilcouragierten Handelns findet jedoch außerhalb dieser engen Grenzen statt, meist geht es bei Zivilcourage ja gerade darum, sich über Befehle der Staatsmacht, verkörpert durch Sicherheitsorgane oder in Form von schriftlichen Anordnungen oder in Gesetzesform niedergelegte Verhaltensregeln hinwegzusetzen, um höheren Werten entsprechend zu handeln.

Zivilcouragiertes Handeln orientiert sich somit oft an Gerechtigkeitsprinzipien, die als grundlegend für das menschliche Leben empfunden werden und die oft in der Würde des Menschen ihren Kristallisationspunkt finden. Das bedeutet aber auch, dass derart motiviertes Handeln nicht unbedingt als rechtswidrig einzustufen ist, auch wenn es auf den ersten Blick niedergeschriebenen Vorschriften widerspricht. Es stellt sich in solchen Fällen vielmehr die Frage nach dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit und nach den Gültigkeitsanforderungen von Recht, die Philosophen und Staatstheoretiker seit jeher beschäftigt. Grundsätzlich gilt Recht dann, wenn es nach den Regeln des Gesetzgebungsprozesses erzeugt wurde und damit formell richtig und gültig ist. Widerspricht dieses Recht aber grundlegenden moralischen Wertvorstellungen ist ihm unter Umständen die Rechtsgültigkeit abzusprechen. Wiederaufgegriffen wurden diese Theorien angesichts der Unrechtserfahrungen der Nazizeit von Radbruch, der systemimmanente gesetzlich normierte krasse Ungerechtigkeiten als gesetzliches Unrecht definierte, gegen das man sogar Widerstand leisten müsse. Auf der Grundlage dieser Theorie fanden die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse statt. Neuerdings herangezogen wurde dieser Ansatz bei den sog. Mauerschützenprozessen nach dem Fall der Berliner Mauer, bei denen entgegen dem menschenrechtlich verbürgten Rückwirkungsverbot, das eine nachträgliche Verurteilung verbietet, die an der Berliner Mauer stationierten Soldaten, die dem Schießbefehl entsprachen, verurteilt wurden, weil sie Befehlen entsprachen, die grundlegenden Gerechtigkeitsvorstellungen widersprachen.

Das bedeutet natürlich nun nicht, dass man für zivilcouragiertes Verhalten nicht bestraft werden kann, wenn man mit diesem Verhalten Gesetzen zuwiderhandelt, aber normwidriges Handeln kann unter Umständen notwendig sein, um eine Gesellschaft und deren Rechtsempfinden wieder auf den richtigen Weg zu bringen. (siehe Eingangszitat von F. Mangani)

Dieser Gedanke ist auch der Hintergrund des zivilen Ungehorsams im Rechtsstaat, der in seiner Konzeption nicht die Rechtsordnung in ihrer Gesamtheit in Frage stellt, sondern sich gegen bestimmte als ungerecht empfundene Bestimmungen oder staatliche Vorgehensweisen wehrt und zwar dann wenn demokratische Mittel versagen.

Was Zivilcourage jedenfalls kann, ist Verantwortungsbewusstsein an die Stelle von bloßer Pflichterfüllung zu setzen, die oft als erstrebenswertes normkonformes und damit richtiges Verhalten angesehen wird. Es ist nämlich gerade der Mut sich einzumischen, bestehende Regeln auf ihre Kompatibilität mit der Würde des Menschen zu überprüfen, die das demokratische Recht und die Pflicht sich zivilcouragiert zu verhalten ausmachen.

MMag.a Katrin Wladasch, Juristin und Politologin, ist ZARA-Mitbegründerin und seit Herbst 2002 im Equal-Projekt „Gleiche Chancen im Betrieb“ leitend tätig.

Mobbing - Zivilcourage auch am Arbeitsplatz gefragt!

Susi Bali

Was ist Mobbing?

Mobbing ist heute ein oft verwendeter, aber selten genau definierter Begriff. Klar ist allen, dass es um unfares Verhalten am Arbeitsplatz geht, das sich gegen eine bestimmte Person richtet. Christa Kolodej, die das Thema „Mobbing“ wissenschaftlich in Österreich etabliert hat und die Beratungsstelle „Work & People“ leitet, definiert Mobbing, wie folgt: "Der Begriff Mobbing beschreibt eine Konflikteskalation am Arbeitsplatz, bei der das Kräfteverhältnis zu Ungunsten einer Person verschoben ist. Diese Konfliktpartei ist systematisch feindseligen Angriffen ausgesetzt, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, häufig auftreten und zu maßgeblichen individuellen und betrieblichen Schädigungen führen."

In der Literatur und im Internet werden bis zu 100 unterschiedliche Mobbing-Handlungen beschrieben. Aber eben nicht jeder Konflikt und kein einzelne, auch bösartige Handlung macht Mobbing aus. Der längere Zeitraum, die Häufigkeit der Angriffe und die resultierenden möglichen Schädigungen sind es, die Mobbing zu einer sehr grausamen Strategie werden lassen, deren Ziel Isolierung und letztendlich Arbeitsplatzverlust sind.

Ethnisches Mobbing

Wenn der Grund für Mobbing Rassismus ist, aber auch wenn die ethnische Zuschreibung als Vorwand für soziale Ausgrenzung vorgeschoben wird, wird von ethnischem Mobbing gesprochen. MigrantInnen und ihre Nachkommen sind eine besonders gefährdete Zielgruppe für Mobbing. Kulturelle und religiöse Unterschiede werden dann zu Problemen, wenn die Mehrheit am Arbeitsplatz sie als solche ansieht und dadurch konstruiert. Und diese Probleme werden dann zu unlösbaren Konflikten und können in der Folge auch zu Mobbing führen, wenn sie nicht im Ansatz erkannt und aufgegriffen werden. Gerade ethnisches Mobbing wird meistens möglichst lange ignoriert und das Austragen und Beilegen von Konflikten tabuisiert. Reagiert wird oftmals erst, wenn die Situation bereits eskaliert ist und dann ist es oft zu spät.

Was kann ich Mobbing entgegenhalten?

Natürlich können Situationen auch schon so verfahren sein, dass sie nur mehr durch professionelle Unterstützung von außen geordnet oder gelöst werden können. Supervision und Mediation auch in Arbeitsfeldern, die nicht direkt im Sozial- oder Pflegebereich angesiedelt sind, sind wertvolle Instrumente. Wichtig ist es, innerbetrieblich die weit verbreitete Einschätzung abzulegen, dass diese „Psychosachen“ nur was für Schwächlinge und sowieso nutzlos seien. Als mögliche/r Mobbing Betroffene/r ist es wichtig, den Mobbenden deutliche Grenzen zu setzen und sich auch bei Kleinigkeiten abzugrenzen - wenn möglich. Jeder kleine Sieg kann jene, die mobben, zu noch einer größeren Grenzüberschreitung ermutigen. Auch ist es wichtig sich innerhalb des Betriebs Verbündete zu suchen, da ja eines der Ziele die Isolation ist. Mit betriebsinterner Unterstützung fällt die Gegenwehr leichter. Eine weitere mögliche AnsprechpartnerIn ist in jedem Fall eine Person aus dem Betriebsrat. Zusätzlich ist, vor allem, wenn es nicht gelingt die Anfänge des Mobblings einzudämmen, Hilfe von außen angesagt: Spezielle Mobbingberatungen, die es auch schon online gibt, können die Situation, aufgrund ihrer Erfahrung oft sehr gut einschätzen. Sie arbeiten objektiv und sind nicht in die Konflikte verstrickt.

MitarbeiterInnen der von Mobbing betroffenen Personen und von denen, die mobben, fällt eine nicht unmaßgebliche Rolle zu. Durch ihr Wegschauen und ihr Ignorieren von Mobbing - Handlungen und deren Konsequenzen, kann sich die Eigendynamik der Mobbingprozesse massiv beschleunigen. Eintreten für eine Kollegin/einen Kollegen kann so eine Dynamik schon früh stoppen oder bremsen. Zivilcourage am Arbeitsplatz kann dazu beitragen Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen, es aufzudecken oder einzudämmen und anstehende Konflikte bearbeitbar zu machen.

Detailliertere Infos zum Thema Mobbing im Internet:

www.mobbing-net.de

www.univie.ac.at/women/beratungsstelle/mobbing_tipps.htm

http://members.blackbox.net/hp_links/89/anni.buerkl/artikel-mobbing.html

Beratungsstellen:

Work & People (Wien) Zentrum für Mobbingberatung & Konfliktlösung am Arbeitsplatz, Telefonhotline.: 0676/74 94 194 oder 0699/101 28 625

Ansprechpartnerin im ÖGB: Anna Musger-Krieger, Tel: 01/53 444/344, anni.musger-krieger@oegb.or.at

Mag.a Susi Bali, ZARA-Mitarbeiterin im Equal-Projekt „Gleiche Chancen am Arbeitsplatz“

Von Äpfeln und Bäumen

Hikmet Kayahan

Jedes Kind kennt die Weisheit vom Apfel und dem Baum: also, Sie wissen schon: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Hm, warum ich gerade damit beginne? Nun, weil mir das Gerede (von Erwachsenen), die heutige Jugend wäre unengagiert (meist vorgebracht von Leuten, die sich ihr Leben lang noch nie für etwas engagiert haben), hätte kein Interesse für wirklich wichtige Themen (meist vorgebracht von Leuten, die sich außer für sich selbst noch nie für etwas interessiert haben), würde keine Zivilcourage zeigen (meist vorgebracht von Leuten, die nicht mal wissen, was Zivilcourage ist). Ja, dieses Gerede geht mir wirklich auf die Nerven, denn diese Leute schließen von sich selbst auf andere. Die Realität aber (meine Realität nach über 10 Jahren Jugendarbeit) erzählt andere Geschichten: Jugendliche sind interessiert, engagieren sich, zeigen Zivilcourage. Und dieser Umstand bringt mich fast täglich zum Staunen, denn oft kann ich mir nicht erklären, woher und von wem diese Jugendlichen das haben.

Vorbilder sind für Kinder und Jugendliche sehr wichtig, an ihnen orientieren sie sich, an ihnen können sie sich festhalten und aufrichten - zu engagierten, couragierten Erwachsenen heranwachsen. Aber wo sind diese Vorbilder? – Oft mit Erschrecken finde ich diese Vorbilder in den täglichen Talk- und Gerichtsschows, in denen Eltern vor den Augen ihrer eigenen (und tausender anderer) Kinder und Jugendlicher ihre Wäsche waschen, in denen Vorurteile, Halbwahrheiten, persönliche Befindlichkeiten als unumstößliche Lebensweisheiten verkauft werden. Wunder über Wunder!

Warum sollen Jugendliche stehen bleiben, wenn vor ihren Augen ein Mensch verprügelt wird, wenn sie mit der *Lebensweisheit* „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“ aufgewachsen sind? Warum sollen Jugendliche Verständnis z.B. für Arbeitslose und ihre Probleme haben, wenn sie mit der *Lebensweisheit* „diese Sozialschmarotzer sind faul und selber Schuld an ihrer Situation“ aufgewachsen sind? Warum sollen Jugendliche verstehen, was im Dritten Reich unter Hitler wirklich passiert ist, wenn sie mit der *Lebensweisheit* aufgewachsen sind, dass es dies & das „damals“ nicht gegeben hätte, dass es „damals“ eine ordentliche Beschäftigungspolitik gab, und wenn Politiker Sprüche von Ehre und Treue schwingen? Warum sollen Jugendliche anderen Kulturen vorurteilsfrei begegnen, wenn sie mit der *Lebensweisheit* „wir sind die überlegene Rasse“ aufwachsen, wenn sie mit der *Lebensweisheit* aufwachsen, dass Rassismus ein „natürlicher Prozess“ sei?

Wieso sollen die Kinder von Leuten, die Asylantenheime anzünden oder dabeistehen und Beifall klatschen, sich für Flüchtlinge engagieren? Warum sollen die Kinder von Leuten, die Schwarze als Affen sehen und wieder in den Urwald schicken würden, den Mund aufmachen, wenn ein Türsteher einen Schwarzen nicht in ein Lokal lässt? Woher sollen die Kinder von Leuten, die MigrantInnen nur als „Tschuschen-die-uns-die-Arbeit-wegnehmen“ definieren, wissen, dass die Menschenrechte für alle Menschen gelten?

Aber... dieser pessimistische Zugang soll nicht vergessen machen: Es gibt sie doch, die engagierte, couragierte Jugend. Allah sei Dank! Auch wenn nicht immer klar ist, woher sie das haben. Es gibt diese Jugend, die den Mund aufmacht, wenn sie auf Ungerechtigkeit stößt, die sehr wohl zwischen Recht und Unrecht, zwischen Gut und Böse unterscheiden kann.

Vorbilder sind für Kinder und Jugendliche sehr wichtig, an ihnen orientieren sie sich, an ihnen können sie sich festhalten und aufrichten. Die Erwachsenen seien also an ihre Verantwortung erinnert. Man kann Zivilcourage und Engagement nicht lehren, sonder nur vorleben, zeigen, vormachen.

Hikmet Kayahan ist Leiter des JUBIZ-Jugendbildungszentrum Wien, Herausgeber der Jugendzeitschrift TOP ONE und Sprecher der Initiativegruppe TschuschInnenPower.

Deutschsprachige Auswahl-Literatur zum Thema Zivilcourage

Bastian, Till (1996) **Zivilcourage. Von der Banalität des Guten.** Hamburg, Rotbuch Verlag

Blümmert, Gisela (2002) **Schweigend Wegschauen? Was tun, wenn mir Gewalt begegnet.** Freiburg, Herder

Collins Dictionaries, World Reference, In: www.wordreference.com/English/definition.asp?en=courage (zuletzt aufgerufen 27.12.2002).

Feil, Ernst (2002) **Zivilcourage und demokratische Kultur.** Münster, Lit-Verlag

Schmidt, Uwe (1998) **Ausgrenzung Diskriminierung Zivilcourage.** Mainz, Univ. Verlag

Frankfurter Akademie (2002), **Projekt Zivilcourage: Begriffsdefinition Zivilcourage**, Seite 1 von 3, In: www.frankfurter-akademie.de/projekte/projekt_11/index.html (zuletzt aufgerufen 19.11.2002).

Frohloff, Stefan, ed. (2001) **Gesicht zeigen. Handbuch für Zivilcourage.** Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung

Groiß, Britta (2000) **Mut im Bauch. 12 Geschichten über Zivilcourage.** Wien, Ueberreuter

Heuer, Wolfgang (2002) **Couragiertes Handeln.** Lüneburg, zu Klampen Verlag

Jaskolski, Helmut (1999) **Zivilcourage – was ist das?** Quellen und Motive einer seltsamen Tugend. Vortrag in der VHS Erfstadt am 10. 11. 1999. http://home.t-online.de/hjaskolski/ziv_was.htm

Kennedy, John F. (1964), **Zivilcourage** (Originaltitel: Profiles in Courage), Düsseldorf: Econverlag.

Karakus, Muradiye, Lünse, Dieter (2000) **Zivilcourage – eine demokratische Tugend.** Welche Kompetenzen sind nötig, um Zivilcourage als demokratische Tugend zu fördern? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 7-8/2000, S. 14-21

Köster, Magdalena (2001) **GegenPower. Zivilcourage, Mut & Engagement.** München: dtv

Lünse, Dieter (1995) **Zivilcourage. Anleitung zum kreativen Umgang mit Konflikten und Gewalt.** Hamburg, Agenda Verlag

Meyer, Gerd, Angela Hermann (1999), **„...normalerweise hätt' da schon jemand eingreifen müssen“.** Zivilcourage im Alltag von BerufsschülerInnen. Schwalbach/Taunus: Wochenschau-Verlag.

Meyer, Gerd, Angela Hermann (2000) **Zivilcourage im Alltag.** Ergebnisse einer empirischen Studie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 7-8/2000. S. 3-13.

Singer, Kurt (1997) **Zivilcourage wagen. Wie man lernt, sich einzumischen.** München, Piper

Thäger, Katrin, ed. (2001) **Zivilcourage. In Projekten lernen. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer.** Berlin, Volk und Wissen Verlag

Thoma, Helga (2002) **Gegen den Strom. Zivilcourage und Widerstand im Dritten Reich.** Wien, Ueberreuter

Tiedemann, Markus (1996) **„In Auschwitz wurde niemand vergast . . .“ 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt.** Mülheim, Ruhr

Wochenschau für Politische Erziehung, Sozial- und Gemeinschaftskunde, Sek.I, Nr. 5 Sept./Okt. 1996: **Themenheft Zivilcourage.** Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Rassismus

Die folgende Zusammenstellung erfasst jene (verfassungs- und einfachgesetzlichen) Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung, die sich unmittelbar auf rassistische Diskriminierung beziehen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. An den rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert, weshalb dieser Überblick unverändert aus dem Rassismus Report 2000 übernommen wurde. Aktuelle Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene können dem folgenden Kapitel entnommen werden.

I.1. EU-rechtliche Grundlagen

Der Rat der Europäischen Union hat am 29. Juni 2000 die „Richtlinie zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ (EU-Richtlinie 2000/43/EG) verabschiedet, die am 19. Juli 2000 in Kraft getreten ist. Das Ziel der Richtlinie ist es, direkte und indirekte Diskriminierungen basierend auf rassistischen oder ethnischen Gründen auf EU-Ebene zu bekämpfen. Die Mitgliedsstaaten werden gleichzeitig dazu aufgefordert, sich nicht bloß an den in der Richtlinie festgesetzten Mindestanforderungen zu orientieren, sondern alles zu unternehmen, um den Schutz des Prinzips der Gleichbehandlung bestmöglich auf innerstaatlicher Ebene zu realisieren. Österreich hat sich mit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995 dazu verpflichtet, EU-Recht innerstaatlich umzusetzen. Die oben genannte Richtlinie muss von den Mitgliedsstaaten bis zum 19. Juli 2003 umgesetzt werden und sieht insbesondere Schutz vor Diskriminierung im privaten Bereich, Schutz vor Viktimisierung, die Möglichkeit einer Verbandsklage und auch eine Beweiserleichterung für die/den BetroffeneN vor. Da Österreich, wie noch dargestellt wird, nur wenige rechtliche Instrumente zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufweist, wäre eine ehrliche Umsetzung der in der Richtlinie vorgesehenen Bestimmungen wünschenswert. (Siehe Kapitel „ZARA-Forderungskatalog“.)

I.2. Verfassungsgesetzliche Grundlagen

Einige Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung enthalten das Gebot, österreichische StaatsbürgerInnen vor dem Gesetz gleich zu behandeln (u.a. Art 7 Abs 1 BVG und Art 2 StGG).

Art 14 der in Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) enthält ein Diskriminierungsverbot. Hierbei ist die Benachteiligung aufgrund der Rasse, Hautfarbe und nationalen Herkunft explizit verboten. Das Diskriminierungsverbot bezieht sich aber ausschließlich auf die in der MRK selbst geregelten Rechte – also bloß auf die elementarsten Menschenrechte.

Weiters ist nach dem Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des „internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (RassDisk-BVG)“ jede Form rassistischer Diskriminierung verboten. Das RassDisk-BVG verleiht dem/der Einzelnen aber keine unmittelbar durchsetzbaren Rechte, sondern bindet den Gesetzgeber und die Vollziehung, jede Unterscheidung aus dem alleinigen Grund der Rasse, der Herkunft, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft zu unterlassen. Die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes hat das RassDisk-BVG dahingehend ein wenig aufgewertet, weil er von dieser Bestimmung das Gebot der Gleichbehandlung „von Fremden untereinander“ abgeleitet hat. Die dargestellten verfassungsgesetzlichen Bestimmungen scheinen zwar auf den ersten Blick umfangreich zu sein, bieten aber aufgrund weitgehender Einschränkungen keinen umfassenden Diskriminierungsschutz.

I.3. Einfachgesetzliche Grundlagen

Auf einfachgesetzlicher Ebene fällt auf, dass die wenigen spezifischen Bestimmungen, die Diskriminierungen unter Strafe stellen, sich sehr weit verstreut in unterschiedlichen Gesetzen befinden. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass manche Bestimmungen fast gänzlich unbekannt sind und daher kaum angewendet werden. Es gibt kein umfassendes Gesetz, das sich diesem Thema widmet. Im Gegenteil, es scheint die Platzierung der wenigen in diese Richtung führenden Bestimmungen auch deren Wertigkeit in der österreichischen Rechtsordnung wiederzuspiegeln.

I.3.1. Verwaltungsbestimmungen

I.3.1.1. Art IX Abs 1 Z 3 EGVG

In einigen Falldarstellungen im vorliegenden Rassismus Report wurde als eine der Handlungsmöglichkeiten eine Anzeige nach dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) genannt. Das EGVG ist ein an

sich „unauffälliges“ Gesetz und ein Sammelsurium von Vorschriften, die eher unsystematisch aufgelistet sind und anderswo offenbar keinen Platz hatten, birgt aber in Art IX Abs 1 Z 3 EGVG eine Bestimmung, die besagt: *„... wer Personen allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, (...) ist mit einer Geldstrafe bis zu EU 1090 zu bestrafen.“*

Diese Regelung scheint auf den ersten Blick einen umfassenden Handlungsspielraum zur Bekämpfung von Diskriminierungen zu bieten. Dennoch schlummerte diese Bestimmung über Jahre unauffällig eingebettet im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen. Es gibt kaum Judikatur, die verlässlich Anleitung über Inhalt und Zweck des Art IX Abs 1 Z 3 EGVG anbietet. Der erste Teil des Tatbestandes stellt generell Benachteiligungen aufgrund der genannten Merkmale unter Strafe. Der zweite Teil des Tatbestandes bezieht sich auf Personen, denen aufgrund der angeführten Merkmale der Zutritt zu öffentlichen Orten (also auch solche Orte, die einem nicht näher umschriebenen Personenkreis offen stehen, wie Cafes, Hotels, Discotheken, ...) verwehrt wird oder denen aufgrund der angeführten Merkmale an solchen Orten Dienstleistungen, die wiederum für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sein müssen, vorenthalten werden (Beispiel: man wird in einem Cafe nicht bedient).

Betroffene oder Zeuginnen, die nach Art IX Abs 1 Z 3 EGVG eine Anzeige erheben, sind im Verfahren Zeuge/Zugin und haben damit mangels Parteistellung auch kein Auskunftsrecht über Ausgang des Verfahrens. Dies sowie die Tatsache, dass die Bestimmung einen rein staatlichen Strafanspruch normiert und die Kränkung des Opfers nicht kompensiert wird - also zu keiner Wiedergutmachung führt -, wird von Betroffenen als unbefriedigend angesehen.

I.3.1.2. § 87 Gewerbeordnung (GewO)

Eng verknüpft mit Art IX Abs 1 Z 3 EGVG ist § 87 GewO, der als Sanktionsandrohung für diskriminierendes Verhalten von GewerbeinhaberInnen den Entzug der Gewerbeberechtigung vorsieht. Diese Bestimmung könnte ein wirksames Mittel sein. Es sind uns jedoch bislang noch keine Fälle bekannt, in denen es aus diesem Grund tatsächlich zu einer solchen Sanktion kam.

I.3.1.3. Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

Für den Bereich der Sicherheitspolizei ist u.a. auf Grund des § 31 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) die sogenannte Richtlinienverordnung für das Einschreiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (in der Folge RLV) ergangen, wonach Gendarmerie- und PolizeibeamtenInnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere auf die Achtung der Menschenwürde Rücksicht zu nehmen haben. § 5 dieser Richtlinie besagt: *„Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben alles zu unterlassen, das geeignet ist, den Eindruck von Voreingenommenheit zu erwecken oder als Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, der Rasse oder Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, der politischen Auffassung oder der sexuellen Orientierung empfunden zu werden.“*

In den Falldarstellungen im Rassismus Report wird im Zusammenhang mit Polizeifällen einige Male eine sogenannte Richtlinienbeschwerde als möglicher Rechtsschutz erwähnt. Eine solche Beschwerde ist an den Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) zu richten, der in der Folge die zuständige Dienstaufsichtsbehörde beauftragt, den Sachverhalt zu ermitteln und dann den Betroffenen gegenüber Auskunft erteilen soll, ob ihrer Meinung nach eine Verletzung der Richtlinien vorliegt oder nicht. Ist der/die BeschwerdeführerIn mit dem Ergebnis der Dienstaufsichtsbehörde nicht einverstanden, so kann er/sie die Entscheidung des unabhängigen Verwaltungssenates verlangen, wobei aber auch dieser lediglich über Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Verletzung der Richtlinien abspricht.

Seit 1. Jänner 2000 besteht die Möglichkeit, statt der bloßen Feststellung des Vorliegens einer Richtlinienverletzung eine „offene Aussprache“ mit den von der Beschwerde betroffenen BeamtenInnen zu führen. Dadurch hat der/die Betroffene die Möglichkeit, dem Beamten/der Beamtin darzustellen, wie das Verhalten wahrgenommen und empfunden wurde. Ein solches Gespräch kann unter Umständen zufriedenstellender sein, als die bloße Feststellung einer Richtlinienverletzung. Ob ein solches sogenanntes „Klaglosstellungsgespräch“ stattfindet oder nicht liegt leider im Ermessen der Dienstaufsichtsbehörde.

I.3.2. Maßgebliche Bestimmungen im Strafgesetzbuch

I.3.2.1. Erschwerungsgrund

Gesetzliche Regelungen sind durch einen Tatbestand und einer daraus resultierenden Rechtsfolge (Sanktion) gekennzeichnet. Sanktionen im Strafgesetzbuch (StGB) werden durch Freiheits- und Geldstrafen formuliert. Das Gericht hat das Ausmaß der Strafe festzusetzen und zwar nach Grundsätzen, die ebenso im Strafgesetzbuch festgehalten sind. § 33 StGB nennt hier Gründe, die bei der Strafbemessung als besonders schwerwiegend heranzuziehen sind. Unter § 33

Z 5 StGB wird als ein solcher Erschwerungsgrund bezeichnet, wenn „*der Täter aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen gehandelt hat*“. Das Gericht hat somit eine solche Motivation zu untersuchen und gegebenenfalls als strafverschärfend zu werten.

I.3.2.2. Beleidigung

Wer in der Öffentlichkeit oder vor mehreren Leuten (d.h.: zumindest zwei von dem/der TäterIn und dem/der Angegriffenen verschiedene Personen) jemanden beleidigt (beispielsweise durch Belegen mit Schimpfwörtern; Bekundung der Missachtung durch Zeichen und Gebärden; Handlungen, wie Bespucken; oder das Drohen mit körperlicher Misshandlung) kann gemäß § 115 StGB die Bestrafung des Täters verlangen. § 115 StGB ist als Privatanklagedelikt ausgestaltet, was bedeutet, dass die Anklage durch die/den Beleidigte/n selbst und nicht durch den öffentlichen Ankläger (Staatsanwalt) erfolgt. Daraus ergibt sich, dass im Falle eines Freispruches des Beleidigenden die Prozesskosten vom Beleidigten selbst zu tragen sind.

Die speziell rassistische Beleidigung kann nach § 117 Abs 3 StGB verfolgt werden. Die Voraussetzungen entsprechen jenen nach § 115 StGB (siehe oben) und werden dadurch erweitert, dass die Beleidigung gegen den Verletzten aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (... Zugehörigkeit zu einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer „Rasse“, zu einem Volk, Volksstamm oder Staat ...) erfolgte. Es handelt sich hierbei um ein Ermächtigungsdelikt, das heißt, dass der oder die Beleidigte eine formlose schriftliche Ermächtigung an die Staatsanwaltschaft erteilen kann, die dieses Delikt dann von Amts wegen zu verfolgen hat, womit auch das Prozessrisiko nicht mehr vom Opfer getragen werden muss. Allerdings muss auch hier die Staatsanwaltschaft nicht in jedem Fall eine gerichtliche Verfolgung einleiten, wenn sie glaubt, dass dafür zu wenig Anhaltspunkte gegeben sind, kann sie von der Anzeigeerhebung absehen, dann sind die Opfer wieder allein auf sich gestellt

I.3.2.3. Verhetzung

Wegen Verhetzung macht sich gemäß § 283 StGB strafbar,

(1) Wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, zu einer feindseligen Handlung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe auffordert oder aufreizt, oder

(2) wer öffentlich gegen eine der im Abs 1 bezeichneten Gruppen hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich zu machen sucht.

Diese Tat ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Der hier geschützte Personenkreis umfasst Gruppen (individuell beschimpfte Personen können sich nur auf die oben beschriebenen §§ 115, 117 StGB berufen), die gemeinsame „Merkmale“ aufweisen. Die Hetze gegen „Ausländer“ generell fällt nicht unter diesen Schutzbereich, da diese nicht aufgrund übereinstimmender Merkmale zu einer der in § 283 StGB genannten Gruppen gehören. Die Hetze gegen (z.B.) Rumänen, Polen oder gegen „Afrikaner“ wäre jedoch prinzipiell schon tatbestandsmäßig. Hinzukommen muss aber auch ein Auffordern oder ein Aufreizen, das geeignet ist, die öffentliche Ruhe zu gefährden (Abs 1) bzw. eine die Menschenwürde verletzende Beschimpfung oder Verächtlichmachung (Abs 2). Diese Tatbestandsmerkmale sind weitgehend nicht präzise und werden auch sehr eng ausgelegt, weshalb weder der Judikatur noch der Lehre eindeutig entnehmbar ist, ab wann ein Sachverhalt den Tatbestand der Verhetzung erfüllt.

Die Verhetzung steht in Konkurrenz zum Verbotsgesetz, mit dem nationalsozialistische Tätigkeiten bekämpft werden.

I.3.3. Zivil- und arbeitsrechtliche Grundlagen

Im Bereich des Zivilrechtes (also dort, wo Private untereinander Rechtsgeschäfte abwickeln) fehlt jegliche Bestimmung, die einen besonderen Schutz gegen rassistische Diskriminierung bieten könnte. Zum einen ist das österreichische Zivilrecht vom Grundgedanken der Privatautonomie (vereinfacht dargestellt: jeder kann sich seine/n VertragspartnerIn frei wählen) getragen. Und zum anderen gelten Grundrechte nur in Bezug auf die Gesetzgebung und die Vollziehung (Problem der Drittwirkung der Grundrechte). Für Probleme, wie sie im Kapitel „Fälle“ unter der Rubrik Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu finden sind, sowie für die absolut problematischen Kleinanzeigen betreffend den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die Zusätze wie „nur Inländer“ beinhalten, gibt es derzeit keine wirksame rechtliche Handhabe.

Im Bereich des Arbeitsmarktes fällt § 4 Abs 3 Z 4 Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) auf, wonach die Beschäftigung von AusländerInnen zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen als für InländerInnen verboten wird.

Diskriminierungsschutz – die Rechtslage in Österreich

Der Schutz gegen Diskriminierung aus rassistischen Gründen im österreichischen Rechtssystem im Hinblick auf die Zielsetzungen der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft.

Katrin Wladasch

Die österreichische Regierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft bis 13. Juni 2003 umgesetzt ist. Diese Richtlinie enthält eine Vielzahl von Anforderungen inhaltlicher wie institutioneller Art, für deren Erfüllung Handlungsbedarf besteht. Die Zielsetzungen der Richtlinie decken sich in wesentlichen Punkten mit den Forderungen, die ZARA und andere österreichische Menschenrechtsorganisationen seit Jahren formulieren, um eine sinnvolle Bekämpfung von Fällen rassistischer Diskriminierung in Österreich zu ermöglichen und gehen teilweise sogar darüber hinaus.

Obwohl die Zeit drängt, beschränkten sich die Maßnahmen zur Umsetzung bisher auf die Einigung zur Einsetzung einer parlamentarischen Enquetekommission betreffend Maßnahmen Österreichs zur Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinien der EU im Jänner 2002, die die Erforderlichkeit von gesetzlichen Änderungen überprüfen sollte, deren Mitglieder aber noch nicht einmal designiert sind. Auf Beamtenebene wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten soll.

Handlungsbedarf für die Einführung von Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, im Idealfall in Form eines generellen Antidiskriminierungsgesetzes besteht jedenfalls. Bestehende Bestimmungen finden sich ohne systematischen Anspruch verstreut über unterschiedliche Rechtsquellen auf Bundes- und auf Landesebene, beschränken sich auf den Bereich des Strafrechts und weisen Defizite bei der Durchsetzung auf. Die strafrechtliche Relevanz von rassistischer Diskriminierung wurde lange Zeit auf den Geltungsbereich des Verbotsgesetzes verwiesen, was sich in der mageren Präsenz einschlägiger Bestimmungen im österreichischen Strafgesetzbuch widerspiegelt. Abgesehen vom Tatbestand der Verhetzung § 283 StGB, der Hetze gegen bzw. Aufforderungen zu feindseligen Handlungen gegenüber durch ethnische oder religiöse Zugehörigkeit etc. definierten Gruppen unter Strafe stellt, wobei die Tathandlung öffentlich und in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden oder die Menschenwürde verletzenden Weise erfolgen muss und für die Masse der Fälle von Alltagsrassismus daher nicht zum tragen kommt, sind hier lediglich der Sonderfall der rassistischen Beleidigung der §§ 117 i V m 115 StGB, der das Privatanklagedelikt der „normalen“ Beleidigung in ein Ermächtigungsdelikt umwandelt und den/die Betroffene/n damit vom Prozesskostenrisiko befreit und der Erschwerungsgrund des rassistischen oder fremdenfeindlichen Tatmotivs des § 33(5) StGB, der dem Gericht eine strafverschärfende Wertung einer derartigen Motivation ermöglicht, zu nennen.

Im Bereich des Verwaltungsstrafrechts wurde mit der Bestimmung des Art. IX Abs 1 Z 3 EGVG auf die Vorgaben der Internationalen Konvention zur Eliminierung aller Formen rassistischer Diskriminierung reagiert. Art. IX EGVG normiert ein verwaltungsrechtliches Diskriminierungsverbot, das ungerechtfertigte Benachteiligungen von Personen auf Grund von Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft sowie Religion ebenso unter Strafe stellt, wie die Verweigerung von öffentlichen Dienstleistungen bzw. eine Verweigerung des Zutritts zu öffentlichen Orten aus genannten Gründen. Die Effizienz dieser recht umfassend erscheinenden Bestimmung, die auch noch ein wesentlich schärferes Pendant im Bereich der Gewerbeordnung hat, deren Verletzung in schweren Fällen theoretisch bis zum Entzug der Gewerbeberechtigung führen kann, ist aber ausgesprochen gering. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die mit Strafe bedrohte Benachteiligung allein von den aufgezählten Gründen motiviert gewesen sein muss und andererseits auf die mangelnde Parteistellung der betroffenen Personen im vorgesehenen Verwaltungsstrafverfahren.

Durch die enge Anwendbarkeit der einschlägigen Strafbestimmungen in Verbindung mit den Defiziten bei der Durchsetzung der darin eingeräumten Rechte entsprechen diese nicht den Anforderungen der EU-Richtlinie.

Den Hauptproblembereich stellt allerdings derzeit der Privatrechtsbereich dar, der sich dem Schutzbereich des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Gebots der Gleichbehandlung weitgehend entzieht. Der mangelnde Rechtsschutz vor ungerechtfertigter Benachteiligung zwischen Privaten wirkt sich insbesondere in den für eine gesicherte Lebensführung so grundlegenden Bereichen des Wohnungs- bzw. Arbeitsmarktes aus. Der hohe Stellenwert der Privatautonomie in Österreich steht strengen Reglementierungen in diesem Bereich, wie sie die Richtlinie fordert, entgegen, die Ausgestaltung dieses Rechtsbereichs sollte daher besonders gut strukturiert sein. Ein diesbezüglich

wichtiges Element für die erfolgreiche Durchsetzung von Ansprüchen wird eine Verschiebung bzw. Erleichterung der Beweislast darstellen.

Die Effizienz der einzuführenden Bestimmungen wird auch maßgeblich von der Schaffung geeigneter Institutionen und Verfahrensbestimmungen abhängen. Neben der erwähnten Beweislastermittlung ist hier insbesondere die Möglichkeit der Verbandsklage zu nennen, die es Organisationen ermöglicht, im Namen von Opfern von Diskriminierungen den Rechtsweg zu beschreiten und damit ohne Kostenrisiko für die betroffene Person wichtige rechtsfortbildende Grundsatzentscheidungen gegebenenfalls im Instanzenzug erwirken zu können. Weiters sieht die gegenständliche Richtlinie die Einrichtung von Ombudsstellen für Gleichbehandlung vor, deren Aufgabenbereich einerseits die Unterstützung von Opfern von Diskriminierung bei der Durchsetzung ihrer Rechte und andererseits die Durchführung von unabhängigen Untersuchungen über Diskriminierung in Österreich, die Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse und erforderlichenfalls die Formulierung von Empfehlungen umfasst.

Geplant ist nach unserem aktuellen Informationsstand eine Inkorporierung des Bereichs der Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Geltungsbereich des Art. 13 des Gemeinschaftsvertrages) in das Gefüge der Gleichbehandlungsgesetzgebung und ein Ausbau der Institutionen der Gleichbehandlungskommission und der Gleichbehandlungsanwaltschaften auf die oben zitierten Bereiche. Die Funktionstüchtigkeit der für den Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz konzipierten Verfahren für andere Formen der Gleichbehandlung und insbesondere auch für andere Lebensbereiche wird zu überprüfen sein. Erste Erfahrungswerte im nächsten Rassismusreport . . .

Der ZARA- Forderungskatalog

Anmerkung: Diese Forderungen sind leider seit dem Jahr 2000 unverändert aufrecht geblieben - da es keine Verbesserung der Situation in Österreich gegeben hat...

1. Die Anerkennung, dass Österreich ein Einwanderungsland ist und war und hoffentlich bleiben wird.

Migration und Rassismus sind miteinander verbunden. Zwar nicht so, dass etwa die Zahl der MigrantInnen etwas mit dem Ausmaß von Rassismus zu tun hätte, sondern so, dass die grundsätzliche Einstellung zur Migration sich auch in der Grundstimmung gegenüber einzelnen MigrantInnen widerspiegelt und in Rassismus umschlagen kann. Wissenschaftlich und demographisch schon sehr gut erwiesen ist die Tatsache, dass Österreich ein Einwanderungsland ist. Was fehlt, sind die politischen Schlussfolgerungen daraus.

2. Überprüfung und Verbesserung der Einwanderungspolitik

Die Fremdenengesetze sind nach wie vor im Sinne einer größtmöglichen Abschottung des Landes gegenüber MigrantInnen ausgerichtet. Migration wird mehr als Gefahr denn als Chance bewertet. Anstatt die Chance auf gesamtgesellschaftlicher Ebene wahrzunehmen, wird Migrationspolitik ausschließlich auf wirtschaftlicher Ebene diskutiert. Dabei wird aber nicht einmal auf eine wohlgesteuerte Migrationspolitik hingearbeitet, in der MigrantInnen, die so dringend gebraucht werden, mit offenen Armen empfangen werden, sondern es werden wenige Menschen eher zähneknirschend eingelassen und „bei guter Führung“ geduldet. Bestehende Chancen werden allzu oft vertan. Die Realität zeigt uns aber, dass insbesondere unter den EU-Staaten bereits ein Wettbewerb um MigrantInnen begonnen hat, damit die hohen sozialen Standards erhalten werden können. Ein paar kleine Verbesserungen der Rechtslage könnten schon helfen:

- Verknüpfung von Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht: Wer hier lebt, soll auch hier arbeiten können;
- Leichterem Übergang von der unselbständigen Beschäftigung in die selbständige und umgekehrt;
- Starthilfen für Betriebsgründungen;
- Flexibilisierung des Beschäftigungsrechtes;
- Vereinfachte Familienzusammenführung;
- Leichterem Zugang von AbsolventInnen österreichischer Bildungseinrichtungen zu weiterem Aufenthalt und zum Arbeitsmarkt. Trotz der im internationalen Vergleich sehr niedrigen österreichischen AkademikerInnenquote müssen bisher ausländische Studierende nach Abschluss der Ausbildung fast ausnahmslos das Land verlassen. Da könnte der Staat schon eigennütziger agieren. Zumindest während der Ferien wäre eine Beschäftigung zu erlauben.

3. Ein ehrliches Integrationskonzept

„Integration“ wird als Schlagwort viel ge- und missbraucht. Als Schlagwort aber ist es nutzlos. Integration bedeutet, dass Teile, die zuvor getrennt waren, zu einem größeren Ganzen zusammenwachsen, dass sie zusammengehören. Das Konzept der Assimilation, das die einseitige, möglichst perfekte Anpassung einer Minderheit an die Mehrheitsgesellschaft fordert, bringt als Ergebnis ein rein zahlenmäßiges „mehr von dem vermeintlich Gleichen“ hervor. In einem solchen Prozess geht zwangsläufig viel verloren, da alles, was an Erfahrung, Wissen, Kultur, etc. nicht schon zuvor in der Mehrheitsgesellschaft vorhanden war, zurückgelassen werden muss.

Ein Integrationsprozess, der mehr „Mehrwert“ schaffen soll, muss Menschen die Möglichkeit bieten, dieses Potential einbringen zu können und trotzdem - oder gerade deswegen - dazuzugehören. Das ist schwierig und verlangt vor allem von MigrantInnen eine ganze Menge. Aber auch die Mehrheitsgesellschaft muss sich in diesen Prozess einbringen, wenn er gelingen soll. Einige Grundvoraussetzungen müssen dazu geschaffen werden:

Als ersten von vielen möglichen Schritten wird gefordert:

- Politische Mitbestimmung für MigrantInnen - z.B. aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene, in ArbeitnehmerInnen- und sonstigen Interessensvertretung;
- Aktives Wollen einer vielfältigen Gesellschaft;
- Bessere Anerkennung im Ausland erworbener Ausbildung und Berufserfahrung;
- Automatische Staatsbürgerschaft für im Inland geborene Kinder (mit der Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft);
- Besetzung der führenden Positionen im Integrationsbereich mit MigrantInnen;
- Gezielte Personalrekrutierung für Berufe im öffentlichen Sektor (wie beispielsweise in der Exekutive) aus diskriminierten Minderheiten.

4. Ein umfassendes Antidiskriminierungspaket

Dieser Rassismus Report zeigt auf, dass in vielen Fällen, in denen Diskriminierungen tatsächlich vorkommen, rechtliche Gegenmaßnahmen unzureichend, sehr schwierig und kostenintensiv oder schlicht gar nicht möglich sind. Die österreichische Rechtsordnung wird der Fülle und Unterschiedlichkeit der faktischen Diskriminierungshandlungen nicht gerecht. Insbesondere die Konzentration der wenigen möglichen Rechtsbehelfe auf den Bereich des Strafrechtes hat sich auch international als zu wenig effektiv erwiesen.

Was wir brauchen, ist:

- Die Entfernung aller diskriminierenden Regelungen aus bestehenden Gesetzen – und zwar nicht nur EU-BürgerInnen, sondern auch alle sogenannten „Drittstaatsangehörigen“ betreffend.
- Ein vorrangig im Zivilrecht verankertes Anti-Diskriminierungsgesetz, das zumindest
- eine Beweislast erleichterung;
- abschreckende Schadenersatzregelungen;
- eine starke Ombudseinrichtung;
- die vorrangige Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung;
- die Möglichkeit der Verbandsklage;
- Maßnahmen gegen Mobbing und Ehrverletzung und
- Beschwerdemöglichkeiten mit zumindest gemindertem Kostenrisiko vorsieht.

5. Überarbeitung bestehender gesetzlicher Antidiskriminierungsbestimmungen

5.1. Forderungen im Bereich des Verwaltungsrechtes

5.1.1 Im Bereich des Sicherheitspolizeigesetzes/der Exekutive generell

5.1.1.1 Opfer von rassistischen Polizeübergriffen, die sich beim zuständigen Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) beschweren wollen, tragen ein beträchtliches Kostenrisiko. Sie stehen meist mit ihrer Aussage mehreren gegenteiligen Aussagen seitens der beteiligten PolizistInnen gegenüber und können sich von dem Verfahren nicht mehr erwarten, als den Ausspruch darüber, ob eine Richtlinie verletzt wurde oder nicht. Den Angaben der Opfer wird meist - wegen der erdrückenden Vielzahl von gleichen Aussagen seitens der Polizei - nicht geglaubt. Unter Verweis auf den Amtseid wird den Aussagen von BeamtenInnen selbst in solchen Verfahren ein höherer Grad an Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit beigemessen als den Übergriffopfern. Selbst Ungereimtheiten in den Aussagen werden allzu oft mit diesem Argument einfach weggewischt. Finanzieller Schadenersatz ist nur sehr eingeschränkt und in einem gesonderten Verfahren möglich (Amtshaftungsverfahren). Wer dennoch die Unannehmlichkeiten all dieser Verfahren auf

sich nimmt, sollte ernst genommen werden und auch eine faire Möglichkeit bekommen, seine Anliegen vorzubringen.

Deshalb fordern wir in diesem Bereich:

- Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerden dienen der Durchsetzung elementarer menschenrechtlicher Ansprüche und sollten daher kostenfrei abgeführt werden. Für finanziell Bedürftige muss volle Verfahrenshilfe (inklusive rechtsfreundlicher Vertretung) im Verfahren vor dem UVS möglich gemacht werden;
- Eine Verknüpfung des Ausspruches über die Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerde mit schadenersatzrechtlichen Konsequenzen;
- Führung des Verfahrens vor dem UVS als Menschenrechtsverfahren, bei dem es um die Verantwortlichkeit des Staates für die Handlungen seiner Organe, unabhängig von der individuellen Verantwortlichkeit der Beamten, geht. Das ermöglicht und erfordert eine Beweiserleichterungsregel im Verfahren.

5.1.1.2. Dienstnummern auf den Uniformen der Exekutive

Nach dem Sicherheitspolizeigesetz besteht das Recht jedes Menschen, der an einer Amtshandlung beteiligt ist, auf Auskunft über die Dienstnummer des amts handelnden Organs. Die Erfahrung, zahlreiche Anrufe bei ZARA, sowie die Vorkommnisse, die im vorliegenden Rassismus Report erwähnt wurden, haben aber gezeigt, dass die Durchsetzung dieses Rechtes oft kompliziert ist oder schlicht verweigert wird. KlientInnen von ZARA, die auf ihrem Recht beharrten, fanden sich häufig als TäterInnen in Verfahren wegen „Aggressiven Verhaltens gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht“ (§ 82 SPG) oder sogar wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ (§ 269 StGB) wieder. Um unkorrekte Behandlungen seitens der Polizei in Form einer Beschwerde verfolgen zu können, ist es meist von Vorteil, die Dienstnummer zu wissen.

- Aus diesem Grund fordern wir – in Anlehnung an das amerikanische Modell – dass PolizeibeamtInnen in Österreich ihre Dienstnummer für alle klar sichtbar an der Uniform tragen.

5.1.1.3. Die Zusammensetzung der Exekutivkräfte spiegelt derzeit nicht den multiethnischen Anteil der österreichischen Gesellschaft wider (siehe auch die Kritik der ECRI im zweiten Bericht über Österreich). Insbesondere in Großstädten, wo sich der Großteil der Bevölkerung ausländischer Herkunft angesiedelt hat, könnte der Einsatz „gemischter Polizeiteams“ deeskalierend wirken und auch BeamtInnen vor vorschnellen rassistischen Anschuldigungen schützen.

- Um einer multikulturellen und offenen Gesellschaft gerecht werden zu können, fordern wir die verstärkte Rekrutierung von BeamtInnen aus diskriminierten Gruppen.

5.1.1.4. Der Beruf eines/einer PolizistIn ist psychisch belastend. BeamtInnen müssen oft dort vermittelnd eingreifen, wo unterschiedliche Positionen aneinander geraten und andere Mechanismen versagt haben.

- Wir fordern, verbesserte Schulungen in angewandter und anwendbarer Streitschlichtung und verstärkte psychologische Begleitung von BeamtInnen auf der Ebene der Supervision (nicht erst dort, wo bereits die Auswirkungen der belastenden Tätigkeit sichtbar sind).

5.1.2. Forderungen im Bereich des EGVG

In Fällen nach Art IX EGVG (siehe rechtliche Grundlagen) fordern wir ein Abgehen vom staatlichen Strafanspruch in Richtung Schadenswiedergutmachung für die betroffenen Opfer solcher Diskriminierungen nach dem Diversionskonzept im strafprozessualen Verfahren (Entschuldigung, monetäre oder sonstige Schadensabgeltung). Außerdem fordern wir empfindliche Strafen für Wiederholungstäter.

Von ihrem Regelungsumfang scheint die Ansiedlung dieser Bestimmung im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen nicht die Bedeutung dieser Bestimmung widerzuspiegeln (siehe rechtliche Rahmenbedingungen), weshalb die Einbettung dieser Bestimmung in das StGB gefordert wird. Zum einen würde damit diese wichtige Bestimmung eine Aufwertung erfahren und zum anderen wäre damit gleich von Beginn an ein unabhängiges Gericht mit allen damit einhergehenden Möglichkeiten (z.B.: Diversion etc.) mit der Entscheidung beauftragt.

- Wir fordern die Aufwertung des Art IX Abs 1 Z 3 EGVG durch Verlagerung dieser wichtigen Bestimmung in das StGB samt den damit einhergehenden Möglichkeiten nach der Strafprozessordnung (StPO).

5.1.3. Forderungen im Bereich des Strafrechtes

5.1.3.1. Aufwertung des § 283 StGB

Öffentliche Hetzschriften und Schüren von Hass gegen bestimmte Teile der Bevölkerung ist eine der widerlichsten Formen von Rassismus. Erfahrungen mit dem § 283 StGB sowie die Einsicht in die spezifische Judikatur haben gezeigt, dass diese Bestimmung sehr eng ausgelegt wird und im Prinzip als Ergänzung zum Verbotsgesetz angesehen wird.

- Wir fordern, den § 283 StGB dahingehend aufzuwerten, dass die Hetze nicht komplizierten Tatbeständen entsprechen muss, sondern jede Form der öffentlichen Verächtlichmachung von den genannten Personengruppen unter Strafe gestellt wird. Insbesondere fordern wir, auch die Hetze gegen MigrantInnen, „AusländerInnen“, „Fremde“ etc. als solche generell unter den Schutzbereich der genannten Norm zu stellen (zur Zeit fällt dies nicht unter den Schutzbereich mangels Subsumierbarkeit unter einer der in § 283 Abs 1 StGB genannten Gruppen - siehe „Rechtliche Rahmenbedingungen“). Dies ist wichtig, um eine Emanzipierung dieser wichtigen Bestimmung zur Bekämpfung von Rassismus gegenüber dem Verbotsgesetz zu erlangen und ein wirksames und zeitgerechtes Instrument gegen Auswüchse von Fremdenfeindlichkeit zu schaffen.

§ 283 StGB ist im zwanzigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches mit dem Titel „Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden“ angesiedelt. Diese Einordnung scheint aber missglückt, da das schützenswerte Gut nicht der öffentliche Frieden allein sein kann, sondern vielmehr auch jene Personen und Personengruppen selbst, die Ziel solcher Hetze sind, Schutz brauchen.

- Wir fordern den Tatbestand des § 283 StGB auf *jede* Art der Hetze gegen MigrantInnen zu erweitern und primär den Schutz der bezeichneten Gruppen hervorzuheben.

5.1.3.2. Strafvollzug

Bei ZARA langten auch im Jahr 2002 immer wieder Briefe und Anrufe von Personen ein, die in Justizanstalten inhaftiert sind und die sich über rassistische Behandlungen ebendort beschwerten. Diese Vorfälle sind in den Rassismus Report 2002 nicht eingeflossen, da hier einerseits Konsequenzen für die Betroffenen zu befürchten sind und andererseits die Möglichkeit der Recherche nur ungenügend gegeben ist. Beschwerden gegen rassistische oder sonstige Diskriminierung seitens der StrafvollzugsbeamtInnen in Justizanstalten sind nach dem StVG (Strafvollzugsgesetz) bei dem Anstaltsleiter jedoch nur innerhalb eng gesetzter Fristen einzubringen. Diese Form der Beschwerde kann für die Betroffenen stark nachhaltige Folgen haben. Es wird uns immer wieder gemeldet, dass Betroffene, vor allem Schwarze, provoziert werden und „Bimbo“, „Nigger“ und ähnlichen Beschimpfungen ausgesetzt sind. Wenn Betroffene geschlagen werden und sich dagegen wehren, finden sie sich häufig als Täter eines Strafverfahrens wegen „Körperverletzung“ (§ 83 StGB) oder „Tätlicher Angriff auf einen Beamten“ (§ 270 StGB) wieder.

- Wir fordern, dass Justizanstalten einer unabhängigen, externen Kontrolle unterstellt werden. Das könnte etwa nach dem Muster des Menschenrechtsbeirates geschehen, dessen Zuständigkeitsbereich derzeit nur jene (Polizei)haftanstalten umfasst, die dem Bundesminister für Inneres unterstellt sind.

Gleiche Chancen im Betrieb

Diskriminierungsfreiheit als Qualitätsstandard in Österreichs Unternehmen

ZARA erarbeitet gemeinsam mit anderen Institutionen Maßnahmen gegen Diskriminierung

Die EU-Erweiterung stellt die österreichischen Unternehmen vor die Herausforderung, sich innerhalb kurzer Zeit auf die ansteigende Durchmischung des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Multiethnische Teams werden durch die zunehmende Internationalisierung in der heutigen Arbeitswelt immer mehr zur Realität und Notwendigkeit. Trotz dieser Entwicklungen sind Menschen mit Migrationshintergrund vorwiegend in niedrigen Berufspositionen zu finden, sie haben schlechte Aufstiegschancen, niedrige Löhne und viele haben große Schwierigkeiten eine ausbildungsadäquate Position zu finden.¹

Wird die internationale Entwicklung und der zunehmende Druck auf die Betriebe ignoriert, besteht die Gefahr von Konflikten und innerer Kündigung der MitarbeiterInnen, was in weiterer Folge zu Krankenständen, hoher Fluktuation und in jedem Fall zu einem Qualitätsverlust führt. Kulturelle Vielfalt kann zum Nutzen eines Unternehmens eingesetzt werden.

Bekämpfung von Diskriminierung

Die Europäische Union hat das Programm „Equal“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz in den Mitgliedsstaaten der EU erarbeitet werden sollen. In diesem Kontext hat ZARA gemeinsam mit anderen österreichischen Institutionen² das Projekt „Gleiche Chancen im Betrieb“ konzipiert. Ziel des

Projektes ist es, in der Pilotphase von September 2002 bis Februar 2005 gemeinsam mit sechs bis zehn Unternehmen Strategien zu erarbeiten, um auf neue Herausforderungen im multiethnischen Bereich besser reagieren zu können.

Managing Diversity

Eine Analyse der organisationsinternen indirekten Diskriminierungsmechanismen bildet die Grundlagen auf der Gegenstrategien entwickelt werden. Sie setzen bei der Personalplanung und –entwicklung genauso an wie bei den Einstellungskriterien, den betriebliche Aus- und Weiterbildung, den Förderprogrammen, sowie dem Führungsstil (Stichwort: managing diversity). Ressourcen und Potentiale von Menschen unterschiedlicher Herkunft sollen herausgearbeitet und im Sinne des Unternehmens genutzt werden. Bei allen Aktivitäten im Projekt „Gleiche Chancen im Betrieb“ sorgt eine Gender Mainstreaming³ Beauftragte dafür, dass Gender-Themen in allen Bereichen des Projekts Berücksichtigung finden - von gender-sensitivem Trainings bis hin zur Berücksichtigung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung bei der Strategieentwicklung.

Codes of Conduct – ein Verhaltenskodex für Betriebe

Als Instrument zur Implementierung der Strategien gegen Diskriminierung dienen so genannte Codes of Conduct. Sie bestehen aus einem Katalog von Verhaltensregeln, zu dem sich die Unternehmensführung bekennt und das sie für alle Unternehmensangehörigen für verbindlich erklärt. Durch klare Regeln und Richtlinien soll Diskriminierung soweit wie möglich verhindert werden und die Zugangs- und Aufstiegschancen von MigrantInnen und Minderheitenangehörigen verbessert werden.

Bekenntnis zu multiethnischen Werten

In einem Code of Conduct drückt sich das Bekenntnis des Unternehmens zu multiethnischen Werten aus. Chancengleichheit bei Stellenbesetzungen, Beförderung, Weiterbildung, Recht auf Teilzeitbeschäftigung und vieles mehr sollen zu einem Teil des Unternehmensalltags werden. Codes of Conduct sind für alle gedacht, für Männer und Frauen, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, für alle MitarbeiterInnen im Unternehmen.

Gütesiegel für Betriebe ohne Rassismus

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, auf die Einhaltung und ständige Verbesserung der Codes of Conduct zu achten. Dies kann durch die Etablierung von Vertrauenspersonen geschehen, die als Ansprechpersonen für Fragen und Wünsche der MitarbeiterInnen zu den Codes of Conduct zur Verfügung stehen. Die Bemühungen der Unternehmen zur Verwirklichung eines diskriminierungsfreien Unternehmens werden durch Verleihung eines Gütesiegels bestätigt. Das wiederum können die Betriebe für ihre Marketingstrategien nutzen. Zudem müssen im Jahre 2003 die EU-Richtlinien „zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ und „zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ ins österreichische Recht umgesetzt werden. Die Betriebe, die sich schon jetzt mit der Entwicklung von Codes of Conduct beschäftigen, sind damit den kommenden rechtlichen Anforderungen einen Schritt voraus.

Für den Verein ZARA bedeutet das EU-Projekt „Gleiche Chancen im Betrieb“ eine spannende Weiterentwicklung des bisherigen Betätigungsfelds (Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus, Öffentlichkeitsarbeit im Anti-Rassismusbereich, u.a. jährlicher Rassismus Report, Anti-Rassismus-Lehrgang etc.). Die Erkenntnisse des Pilotprojekts sollen über dessen Ende im Februar 2005 genutzt werden, um weitere Schritte für einen diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt in Österreich zu setzen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten sie unter: www.gleiche-chancen.at oder unter ZARA - Gleiche Chancen im Betrieb (Equal), 1060 Wien, Luftbadgasse 14-16, Tel.: 01/961 05 85, e-Mail: office@zara.or.at

¹ (vgl. u.a. Biffl 2001, Demel/Fassmann 2001, ILO 2000, Lambert/Benn 2001 u.a.)

²Auf der operativen Ebene: Wiener Integrationsfonds (WIF), Institut für betriebliche Gesundheitsförderung (IBG), Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (EZ), WAFF Programm Management GmbH,

Auf der strategischen Ebene: Arbeiterkammer Wien, Wirtschaftskammer Wien, WAFF, Der Mensch Zuerst, Radita (WAFF Arbeitsintegrations GmbH)

³ Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei der Organisation, Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Alle Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie die Chancengleichheit fördern.

Verzeichnis beitragender Organisationen

und Beschreibung ihres Serviceangebots



FairPlay. Viele Farben. Ein Spiel

1040 Wien, Möllwaldplatz 5/3, Tel: 01/713 35 94 –92, e-mail: fairplay@vidc.org, www.fairplay.or.at

Die Kampagne FairPlay. Viele Farben. Ein Spiel wurde vom Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit (vidc) 1997 im Rahmen des EU Jahres gegen Rassismus gestartet. Ziel dieser ersten und einzigen österreichweiten, interkulturellen Initiative im Bereich des Sports ist es, die Popularität und die integrative Kraft des Fußballs zu nützen, um Rassismus und andere Diskriminierungen mittels pro-aktiver Methoden zu bekämpfen. Das Team von FairPlay führt dabei gemeinsam mit Vereinen, Fanclubs, MigrantInnenorganisationen und Schulen Aktivitäten durch. FairPlay ist seit 1997 kontinuierlicher Partner der Europäischen Kommission. FairPlay wird zudem vom Weltfußballverband FIFA unterstützt. FairPlay ist Gründungsmitglied und die zentrale Koordinationsstelle des europäischen Netzwerkes Football Against Racism in Europe (FARE). Das Ziel von FARE ist es, lokale und nationale Initiativen in ganz Europa zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam gegen jegliche Form von Diskriminierung im Fußball aktiv zu werden. Derzeit sind über 70 Organisationen in 17 europäische Ländern über FARE vernetzt. Seit 2001 ist FairPlay im Rahmen des FARE-Netzwerks ein exklusive Partner des Charity Portfolio des europäischen Fußballverbands UEFA. Im November 2002 erhielt FARE in Barcelona den MTV Free Your Mind Award 2002.



Verein FIBEL Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften

1020 Wien, Heinestraße 43, Tel + Fax: 01/21 27 664, e-mail: fibel@eunet.at, <http://members.aon.at/fibel>, Di., Do. 10 – 17 h, Fr. 12 – 17 h, Ansprechpersonen: Petruska Krcmar und Gertrud Schmutzer.

Beratung, Information und Betreuung von Angehörigen bikultureller Partnerschaften und Familien bei Fragen und Problemen in verschiedenen Bereichen (Fremden-, Ehe- und Familienrecht, bei interkulturell und migrationsbedingten Konflikten, usw.). Die offenen Gruppen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat): Erfahrungsaustausch für Frauen in bikulturellen Partnerschaften in einem geschützten Rahmen. Veranstaltungen: Fachvorträge und Workshops, die sich mit Fragen des Lebens in und zwischen Kulturen auseinandersetzen. Die Erscheinungsformen und Folgen von Diskriminierungen, die Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien in Österreich erfahren, hat FIBEL im Rahmen eines EU-Projekts erhoben. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind als Publikation erschienen: „Familienleben im Ausnahmezustand“, Österreich-Teil des EU-Projekts „fabienne“: „Binationale Partnerschaften und Familien in Europa - Strategien gegen Diskriminierungen“, hrsg. vom Verein FIBEL, 2001; erhältlich beim Verein FIBEL.



Forum gegen Antisemitismus

1010 Wien, Seitenstettengasse 4, Tel: 01/531 04 255, e-mail: info@fga-wien.at, www.fga-wien.at

Das Forum gegen Antisemitismus betreibt eine Hotline für Zeugen und Opfer antisemitischer Vorfälle – von Schmierereien auf Hauswänden bis zu antisemitischen Beschimpfungen auf der Strasse. Gleichzeitig verstehen wir uns als Informationszentrum zum Thema Antisemitismus für die jüdische Gemeinde. In dieser Funktion haben wir im Zuge unserer Medienbeobachtung ein kleines Zeitungsarchiv zu den Themen Rechtsextremismus und antisemitischer Journalismus aufgebaut. Wir sind bemüht in Kooperation mit anderen Organisationen projektorientiert good practices zu entwickeln.



Integrationshaus

1020 Wien, Engerthstr. 161-163, Tel: 01/2123520, FAX: 01/2123520-30, e-mail: info@integrationshaus.at, www.integrationshaus.at, tägl. 9 - 17 h.

Das Integrationshaus beherbergt und betreut Menschen, die vor Krieg, Menschenrechtsverletzungen, Folter, willkürlichen Verhaftungen, etc. nach Österreich geflüchtet sind, um hier Asyl bzw. vorübergehenden Schutz zu finden. Ziel ist es, Kriegsflüchtlingen, Konventionsflüchtlingen und AsylwerberInnen eine menschenwürdige Unterkunft und eine psychosoziale Betreuung im Rahmen eines Übergangswohnheimes zu bieten und gleichzeitig in Form von zahlreichen Rahmenprojekten (u.a. Spracherwerbsmaßnahmen, arbeitsmarktpolitische Kursmaßnahmen, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Buddykurs) die in- und ausländische Wohnbevölkerung in das Projekt miteinzubeziehen. Es gibt einen Buddykurs als Ausbildung zur ehrenamtlichen Mitarbeit (Recht, Betreuung, Länderfenster); 18 Abende jeweils Dienstag 18.30 – 20.00; Infos unter info@integrationshaus.at und www.integrationshaus.at/hilfe

IMÖ Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen

e-mail: baghajati@surfeu.at

Unter dem Motto „Wir sind nicht nur für Muslime da“ fanden wir uns im November 1999 zusammen, um angesichts der gesellschaftspolitischen Entwicklungen effektiver die Interessen der muslimischen Bevölkerung einzubringen und gleichzeitig durch mehr muslimische Präsenz am Abbau von Vorurteilen und Feindbildern mitzuwirken. Ein offener Zugang zur Arbeit an verschiedenen Projekten soll Menschen, die im Anti-Rassismusbereich engagiert sind und sich dabei für muslimische Belange interessieren, besser miteinander vernetzen und den Dialog inner- und außerhalb des muslimischen Kreises fördern. Dies sind unsere wichtigsten Aktivitäten:

- Schulprojekt: Angebot, in der Klasse die islamische Kultur im Gespräch und durch mitgebrachtes Material zu veranschaulichen;
- Bereitstellung von ReferentInnen bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen;
- Organisation von Tagen der offenen Tür in Moscheen;
- Medienarbeit;
- Regelmäßige Frauentreffen;
- Workshop: „Wie begegne ich Islam- und Fremdenfeindlichkeit?“;
- Abwicklung des Islamischen Besuchs- und Sozialdienstes an Spitälern in Kooperation mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich.



Peregrina - Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum

1090 Wien, Währingerstraße 59/6/1, Tel: 01/408 33 52 - 408 61 19, Fax: 01/408 0416, e-mail: beratung.peregrina@aon.at, <http://members.aon.at/peregrin/>, Ansprechpartnerinnen: Georgia Sever, Mag. Katharina Echsel.

Unterstützung von Immigrantinnen bei der Bewältigung ihrer rechtlichen, psychischen und sprachlichen Lebenssituation in Österreich durch

- Rechts- und Sozialberatung und -betreuung in Arabisch, Bosnisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Serbisch und Türkisch;
- psychologische Beratung und Therapie in Bosnisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch und Serbisch;
- Deutschkurse mit begleitender Kinderbetreuung;
- Österreichisches Sprachdiplom: Vorbereitungskurse und Abnahme der Prüfungen;
- Sprachen Lernen im Tandem;
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Migration und Rassismus.



Romano Centro

1030 Wien, Hofmannsthalgasse 2/Lokal 2, Tel: 01/749 63 36, Fax: 01/749 63 36 DW 11, e-mail: office@romano-centro.org, Mo - Fr 10 - 18 h, Ansprechpersonen: Dragan Jevremovi, Renata M. Erich, Mag. Mirjam Karoly, Mag. Florian Schindegger.

Das Romano Centro

- bietet kostenlose Hilfe für in- und ausländische Roma und Sinti;
- unterstützt durch Beratungstätigkeit in ausländerrechtlichen Fragen;
- gibt vierteljährlich eine Zeitung in Deutsch und Romanes mit aktuellen Berichten, Artikeln über Politik und Geschichte, Rezensionen über Roma-Literatur, etc., heraus;
- betreibt das Projekt "Lernhilfe" für Roma-Kinder und informiert Lehrer/innen über Kultur und Geschichte der Roma;
- hält Kontakt zu ausländischen Roma-Vereinen;
- bemüht sich um die Vertretung der Roma bei internationalen Tagungen.



WITAF - Arbeitsassistentz für Gehörlose in Wien & NÖ

1010 Wien, Postgasse 16, Tel: 01/216 08 15, Fax: 01/216 08 15 20, e-mail: office@witafaass.at, <http://witaf.at>, Termine nach Vereinbarung, Offene Beratung: Mittwoch 14-18 h.

Beratung und Unterstützung von gehörlosen Personen bei Arbeitssuche und Problemen am Arbeitsplatz. Information über Aus- und Weiterbildung und arbeitsrechtliche Grundlagen.



ZARA- Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Beratungsstelle für ZeugInnen und Opfer von Rassismus
1060 Wien, Luftbadgasse 14-16, Tel: 01/ 929 13 99, Fax: 01/ 929 13 99-99, e-mail: office@zara.or.at, www.zara.or.at, Termine nach Vereinbarung, Mo, Di, Mi 9.30 -13 h, Do 16 -20 h.

Sozial und juristisch geschulte BeraterInnen, die auf Information und Intervention bei rassistischen Diskriminierungen spezialisiert sind, bieten für KlientInnen kostenloses Service. Sowohl ZeugInnen als auch Opfer können sich bei ZARA informieren und beraten lassen. Rechtliche Schritte, Intervention, Begleitung durch den Prozess der Fallklärung oder durch ein Verfahren sind nur einige der Möglichkeiten, die das ZARA-Team anbietet.

- ZARA informiert über rechtliche und andere Schritte gegen rassistische Übergriffe.
- ZARA unterstützt KlientInnen und begleitet sie beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen.
- ZARA dokumentiert systematisch alle Vorfälle, die von ZeugInnen gemeldet werden.
- ZARA bietet außerdem Schulungen, Informationsmaterial über Rassismus und Besuche/Vorträge in Bildungseinrichtungen



U3 > Neubaugasse, U4 > Kettenbrückengasse sowie 57A und 13A.

ZARA- Projekt Gleiche Chancen im Betrieb

1060 Wien, Luftbadgasse 14-16, Tel: 01/ 961 05 85, Fax: 01/ 961 05 85-99 e-mail: office@zara.or.at, www.zara.or.at
Diskriminierungsfreiheit als Qualitätsstandard in Österreichs Unternehmen: Im Rahmen des EU-Programms "Equal", werden Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz in den Mitgliedsstaaten der EU erarbeitet. In diesem Kontext hat ZARA gemeinsam mit anderen österreichischen Institutionen das Projekt "Gleiche Chancen im Betrieb" konzipiert.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten sie unter: www.gleiche-chancen.at.

ZARA-Info leicht gemacht!

- Sie können die Rassismus Reports 2002, 2001 und 2000 bei ZARA gegen Übernahme der Portokosten bestellen: Falls Sie ein oder mehr Exemplare benötigen, kontaktieren Sie uns bitte per e-mail oder verwenden Sie unser Bestellformular auf www.zara.or.at
- ZARA möchte gerne die Kompetenzen hilfsbereiter, interessierter und engagierter Menschen in die tägliche Anti-Rassismus-Arbeit miteinbeziehen. Wenn Sie einfach nur "Zeit haben" und diese zur Verfügung stellen wollen, dann ist das eine sehr große Hilfe für das Team.
- Information über Fortbildungsangebote und ZARA-Trainings finden sie ebenfalls auf www.zara.or.at oder können Sie per e-mail anfordern.
- Wenn Sie einen Vorfall melden möchten wie z.B. eine rassistische Beschmierung in der U-Bahn, Beschimpfung/Beleidigung auf der Straße oder Diskriminierung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, in Lokalen und Geschäften, bei Kontakten mit Behörden, mit Privaten, im öffentlichen Raum und auch durch Medien, steht Ihnen unser Formular zur Dokumentation auf www.zara.or.at zur Verfügung.
- Bitte vergessen Sie nicht: ZARA sucht dringend Mitglieder und SpenderInnen! Wenn Sie unsere Arbeit wichtig finden und unterstützen wollen, werden Sie förderndes Mitglied bei ZARA oder spenden Sie: Kto. 05211362800, BLZ 12000, BA-CA

Die Daten werden von ZARA nicht an andere Personen oder Institutionen weitergegeben.



**„Mir is Wien
net wurscht!“**

Das Wiener Demokratiepaket. Wählen ab 16, Wahlkarten, ZuwanderInnen-Wahlrecht im Bezirk, zwei Vorzugsstimmen

► „... weil Wien jeden Tag beweist, wie viel es für das Miteinander in dieser Stadt tut. Damit das so bleibt, muss jeder zu seiner Verantwortung stehen. Das Wiener Demokratiepaket gibt mir die Möglichkeit, in Zukunft noch mehr für das Leben in meinem Bezirk zu leisten.“ Salvacion, 47, lebt und arbeitet seit 24 Jahren in Wien.

Weitere Infos zum Wiener Demokratiepaket täglich von 9.00-18.00 Uhr unter Tel. 277 55 66 oder www.wien.at

Stadt + Wien
Wien ist anders.

Gedanken über
die Zukunft!

Wann?
Heute!

ServiceTel:
01/401 20-0

www.oebv.com

Ihre **OBV**
Versicherung

wo unrecht zu recht wird,
wird widerstand zur pflicht

Sozialistische Jugend Wien - www.sj-wien.at



"(...) le respect des différences
est l'essence d'une véritable égalité (...)"

Quelle: Entscheidung des Kanadischen Supreme Courts
(DC 1989: *Andrews v. Law Society of British Columbia*, File Nos.: 19955, 19956) unter:
http://www.lexum.umontreal.ca/csc-ccf/fr/pub/1989/vol11/html/1989rcs1_0143.html

BSA

Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller & KünstlerInnen



Rote Falken gegen Rassismus

Rote Falken Österreich
Rauhensteingasse 5/5
1010 Wien

www.rotetfalken.at

01/512 12 98-56

0676/7308734



Akakiko

Japanisch essen mit Pfiff



**MENSCHEN
STATT
PROFITE**

SOZIALISTISCHE JUGEND ÖSTERREICH



www.sjoe.at



Susanna Buttaroni,
Stanislaw Musial, (Hg.)
**Ritualmordlegenden
in der europäischen
Geschichte**
2003. 200 S. 17 SW-Abb.
24 x 17 cm, Geb.
EUR 29,90
ISBN 3-205-77028-5



Robert Kriechbaumer (Hg.)
**Der Geschmack der
Vergänglichkeit**
2002. 364 S. 47 SW-Abb.
7 Graf., 17 Tab.
24 x 17 cm, Geb.
EUR 45,-
ISBN 3-205-99455-8



Gerhard Milchram/
Michaela Feurstein
Jüdisches Wien
2001. 238 S. 6 Pläne,
118 SW-Abb.
23,5 x 14 cm, Br.
EUR 23,80
ISBN 3-205-99094-3



Karina Schwann
**Breakdance, Beats
und Bodrum**
2002. 160 S. 50 SW- u.
32 Farb-Abb.
24 x 17 cm, Geb.
EUR 19,90
ISBN 3-205-99464-7



Tomas Stanek
Verfolgung 1945
2002. 264 S.
24 x 17 cm, Br.
EUR 24,90
ISBN 3-205-99065-X



Dieter Stiefel
**Die österreichischen
Lebensversicherungen und
die NS-Zeit**
2001. 368 S.
24 x 17 cm, Geb.
EUR 35,-
ISBN 3-205-99418-3



Marlene Streeruwitz
Tagebuch der Gegenwart
2002. 184 S.
21 x 13,5 cm, Geb.
EUR 19,90
ISBN 3-205-99463-9



Albert Lichtblau (Hg.)
Als hätten wir dazugehört
1999. 664 S. 140 SW-Abb.,
24 x 17 cm, Geb.
EUR 77,40
ISBN 3-205-98722-5



Robert Knight (Hg.)
**„Ich bin dafür, die Sache
in die Länge zu ziehen“**
2000. 256 S.
23,5 x 15,5 cm, Geb.
Korr. Neuaufl.
EUR 27,80
ISBN 3-205-99147-8



Peter Böhmer
Wer konnte, griff zu
1999. 262 S.
23,5 x 15,5 cm, Geb.
EUR 29,90
ISBN 3-205-99053-6



Oliver Rathkolb (Hg.)
**NS-Zwangsarbeit:
Der Standort Linz der
„Reichswerke Hermann
Göring AG“, Berlin,
1938-1945**
2001. Zus. 988 S.
130 SW-Abb., 8 Pläne,
70 Tab. 17 x 24 cm Geb.,
2 Bände im Schuber
EUR 69,-
ISBN 3-205-99417-5



Oliver Rathkolb,
Florian Freund (Hg.)
**NS-Zwangsarbeit in der
Elektrizitätswirtschaft
der „Ostmark“, 1938-1945**
Ernstkraftwerk, Kaprun,
Draukraftwerke, Ybbs-
Persenbeug, Ernsthofen.
2002. 17 x 24 cm.
316 S. zahlr. SW-Abb. Geb.
EUR 55,-
ISBN 3-205-99460-4



Ioan Holender,
Marie-Theres Arnbom
(Bearb.)
**Der Lebensweg
des Wiener
Staatsoperndirektors**
2001. 232 S. 32 SW-
u. Farb-Abb.
23,5 x 15,5 cm, Geb.
EUR 24,90
ISBN 3-205-99384-5

Böhlau Verlag Ges.m.b.H. & Co. KG
A-1201 Wien, Sachsenplatz 4-6
Tel.: +43/1/330 24 27
Fax: +43/1/330 24 32
E-Mail: boehlau@boehlau.at

Besuchen Sie unsere Homepage:
www.boehlau.at

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung!

böhlau



Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

ZARA- Beratungsstelle für
Zeugen und Opfer von Rassismus

Das ZARA-Team ist für Terminvereinbarungen erreichbar:

MO, DI, MI 9.30h-13h und DO 16h-20h

Tel: 01-929 13 99

Fax: 01-929 13 99-99

e-mail: office@zara.or.at

www.zara.or.at